



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die *Sans Papiers* im Kampf um ihre Rechte

Verfasserin

Neva Natalie Löw

Angestrebter Akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil)

Wien, Januar 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Dr. Thomas Sablowski

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	5
EINLEITUNG	7
1. ÜBERLEGUNGEN ZU DIESER ARBEIT	7
2. VERWENDETE BEGRIFFLICHKEITEN	8
3. METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN	9
4. GLIEDERUNG DIESER ARBEIT	12
1. THEORETISCHE GRUNDLAGEN	18
1.1 STRATEGIE UND TAKTIK	18
1.2 IDEOLOGIETHEORIE	21
1.3 MIGRATIONSTHEORIEN	27
1.3.1 <i>Die Autonomie der Migration</i>	27
1.3.1.1 Abgrenzungen zu anderen Theorien zur Migration	28
1.3.1.2 Theoretische Eckpfeiler der Autonomie der Migration	30
1.3.2 <i>Kritische Einwände zum Ansatz der Autonomie der Migration</i>	32
1.3.2.1 Migration und Akkumulationsregime	35
1.3.2.2 Migration und Geschlechterregime	36
1.3.3 <i>Migrationsregime</i>	36
1.4 FORDISMUS UND POSTFORDISMUS	40
1.4.1 <i>Fordismus</i>	42
1.4.2 <i>Fordistische Lohnarbeitsverhältnisse</i>	43
1.4.3 <i>Postfordismus</i>	44
1.4.4 <i>Postfordistische Lohnarbeitsverhältnisse</i>	46
2. EUROPÄISCHES UND FRANZÖSISCHES MIGRATIONSREGIME	50
2.1 DAS FORDISTISCHE MIGRATIONSREGIME	50
2.1.1 <i>Exkurs: Staatsbürger_innenschaft</i>	52
2.1.2 <i>Das fordistische Migrationsregime in Frankreich</i>	53
2.2 DAS POSTFORDISTISCHE MIGRATIONSREGIME	59
2.2.1 <i>Europäisierung der Migrationspolitik</i>	59
2.2.2 <i>Das französische postfordistische Migrationsregime</i>	66
3. DIE SANS PAPIERS-BEWEGUNG VON SAINT BERNARD	72
3.1 DIE KÄMPFE 1995	73
3.2 DIE PASQUA-GESETZE	75
3.3 ANFANG DER BEWEGUNG BIS ZUR BESETZUNG DER KIRCHE ST. BERNARD	75
3.3.1 <i>Collège des Médiateurs</i>	79
3.3.2 <i>Diskurs der Manipulation</i>	81
3.3.3 <i>Die Besetzung der Kirche St. Bernard</i>	82
3.3.4 <i>Der Hungerstreik</i>	83
3.3.5 <i>Die Reaktionen der Regierung</i>	84
3.3.6 <i>Die Räumung</i>	87
3.4 NACHWIRKUNGEN	88
3.5 IDEOLOGIE UND IDEOLOGISCHE VERSCHIEBUNGEN	90
3.6 STRATEGIE UND TAKTIK	93
3.7 STRATEGISCHE UND TAKTISCHE BÜNDNISPOLITIK	97
3.8 ZWISCHENRESÜMEE	99
4. DIE STREIKBEWEGUNG DER SANS PAPIERS	103
4.1 ARBEITSVERHÄLTNISSE DER SANS PAPIERS	104
4.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	107
4.3 „L’ACTE I“	108
4.4 „L’ACTE II“	111
4.5 STRATEGIEN UND TAKTIKEN DER BEWEGUNGEN	115

4.5.1	<i>Diskursive Strategien und Taktiken</i>	119
4.5.2	<i>Strategische und taktische Aktionsformen</i>	122
4.6	STRATEGISCHE UND TAKTISCHE BÜNDNISPOLITIK.....	125
4.7	IDEOLOGIE UND IDEOLOGISCHE VERSCHIEBUNGEN	128
4.8	PROBLEME UND WIDERSPRÜCHE DER BEWEGUNGEN	133
4.8.1	<i>Eine Legalisierung lässt sich nicht teilen</i>	133
4.8.2	<i>Der Konflikt mit dem CSP 75</i>	135
4.8.3	<i>Der Streik als Kampfmittel</i>	138
4.9	ZWISCHENRESÜMEE.....	140
5.	SCHLUSSRESÜMEE	143
6.	BIBLIOGRAPHIE	148
ANHANG 1:	DIE INTERVIEWS	153
ANHANG 2:	ABKÜRZUNGEN	154
ANHANG 3:	CHRONOLOGIE ZUR BEWEGUNG VON SAINT BERNARD	156
ANHANG 4:	CHRONOLOGIE DER STREIKBEWEGUNGEN	157
ABSTRACT		159
LEBENSLAUF		160
DANKSAGUNGEN		161

Vorwort

Im Zuge der Anti-Abschiebe-Aktionen in Österreich stieß ich immer wieder auf die Frage der möglichen Widerstandsformen von Menschen ohne eine legale Aufenthaltsgenehmigung. Ihre sehr prekäre und unsichere Situation schien es ihnen fast unmöglich zu machen, öffentlich für ihre Rechte zu kämpfen. Trotz der Aktionen der Anti-Abschiebe-Bewegungen in Wien blieben die Versuche, Ausweisungen zu verhindern, meist erfolglos und es gelang sehr selten Abschiebungen zu skandalisieren. In den meisten Fällen verlief die Debatte zur Bewegung nur zwischen den etwa zehn Demonstrant_innen aus dem studierenden Milieu, die vor einem Abschiebegefängnis demonstrierten. Trotzdem sorgten in Österreich auch Fälle wie der von Arigona Zogaj - eine junge Frau, die sich 2007 unmittelbar vor einer drohenden Abschiebung an die Öffentlichkeit wandte - für breite gesellschaftliche Debatten über das vorherrschende Migrationsregime und über die Illegalisierung von Menschen. Im Zuge meiner Erasmus-Semester 2009-2010 in Bordeaux, Frankreich, habe ich von einer Streikbewegung von illegalisierten Migrant_innen erfahren und war von dieser Widerstandsform überrascht. Von *Sans Papiers*, die streiken, hatte ich vorher noch nicht gehört. Auch hier stieß ich auf die Fragen, welche Widerstandsformen illegalisierte Menschen wann wählen und welche Erfolge sie damit haben. Frankreich als Ort der empirischen Sozialforschung zu wählen, bot sich durch die vielseitige Geschichte der Kämpfe von Migrant_innen an sowie durch den Streik von illegalisierten Migrant_innen, der stattfand, während ich mich im Land befand.

Als Weiße¹ österreichische Staatsbürgerin eine Diplomarbeit zu den Kämpfen der *Sans Papiers* in Paris zu verfassen, ist ein unsicheres Unterfangen. Die Lebensrealität der Menschen, über die man schreibt, nicht selbst erfahren zu haben, birgt viele Gefahren in sich und schafft eine unüberwindbare Grenze der

¹ Schwarz und Weiß verwende ich in dieser Arbeit als politische Begriffe. Schwarz meint all jene, die von rassistischer Diskriminierung (in diesem Fall in Frankreich) betroffen sind; gleichzeitig stellen Schwarze Menschen keinesfalls eine homogene Gruppe dar (vgl. hooks, 1981, 95).

Nachvollziehbarkeit. Immer wieder musste ich erkennen, wie ich meine Vorstellungen von den Subjektivitäten der *Sans Papiers* in meine Analyse des Themas einfließen ließ. Trotzdem entschloss ich mich dazu, bei dem gewählten Thema zu bleiben und damit möglicherweise somit auch Erkenntnisse über meine eigene Praxis und die meiner Genoss_innen in der Anti-Abschiebe-Bewegung zu gewinnen.

Die gewählten theoretischen Ansätze dieser Arbeit stellen einen unkonventionellen Versuch dar, die Theorien, mit denen ich mich im Laufe meines Studiums beschäftigt habe, auf einen empirischen Gegenstand anzuwenden. Bewegungen mit den Theorien von Althusser und Poulantzas zu analysieren, ist ungewöhnlich und eigens für die Untersuchung von Bewegungen entwickelte Theorien würden sich auf den ersten Blick eher für meine Arbeit anbieten. In meiner Diplomarbeit wollte ich jedoch das Wissen anwenden, welches ich mir in den letzten Jahren erarbeitet hatte, und das Thema der Kämpfe der *Sans Papiers* bot mir die spannende Herausforderung, genau das zu machen. Die Faszination für die Organisierung des Widerstands der *Sans Papiers* ließ sich mit meinem Interesse an den in dieser Arbeit angewandten Theorien verbinden. Nicht ohne regelmäßige Zweifel an diesem Versuch ist im Endeffekt die vorliegende Diplomarbeit entstanden.

Einleitung

1. Überlegungen zu dieser Arbeit

Das Schlagwort „Migration“ wird in vielfältigen gesellschaftlichen Diskursen verwendet und dabei in der gegenwärtigen Gesellschaftsformation in erster Linie auf zwei Arten verhandelt: Einerseits wird in der medialen Verarbeitung Migration als „etwas Elendes“ dargestellt, das „das kosmopolitische Gewissen Europas erschüttert: [mit] Leitern, Booten, Handschellen“ (Karakayali, 2007, 7). Andererseits dominieren „Kopftücher, Moscheen, Hassprediger und brennende Autos als Blickfilter...[,die]...unter dem Gesichtspunkt eines neuen anti-islamischen Rassismus re-kodiert werden“ (Karakayali, 2007, 7). In diesem Sinne kann diese Arbeit mit dem bewusst gewählten Fokus auf kämpfende, sich organisierende illegalisierte Migrant_innen als ein Ansatz gesehen werden, welcher den herrschenden Diskursen über Migration und Migrant_innen etwas entgegenhalten möchte. Das gewählte Thema soll mit bisherigen Blickwinkeln auf Migration und Migrant_innen brechen und die Analyse der Bewegungen von Migrant_innen in den Mittelpunkt stellen. Folglich ist die gewählte Fragestellung dieser Arbeit in Bezug auf die Kämpfe von Migrant_innen als Ablehnung der aktuellen Herangehensweisen an das Thema zu verstehen.

Diese Arbeit konzentriert sich auf zwei Bewegungen illegalisierter Migrant_innen, die in Paris stattfanden: einerseits die „Bewegung von Saint Bernard“ (1996) und andererseits die Streikbewegungen „L’acte I“ und „L’acte II“ (2008-2010). Diese zwei Bewegungen waren wesentliche Kämpfe der Migrant_innen in Paris der letzten 15 Jahre. Bemerkenswert sind zunächst die Unterschiede dieser beiden Widerstandsformen: einerseits eine Bewegung, die eine Kirche besetzt, und bei der einige *Sans Papiers* in einen Hungerstreik treten (die Bewegung von Saint Bernard) und andererseits eine Streikbewegung, bei der die größte linke Gewerkschaft Frankreichs, der CGT, eine wesentliche Rolle spielt („L’acte I“ und „L’acte II“). Aus diesem Grund beschäftigt sich meine Arbeit mit der Fragestellung, welche Kampfformen *Sans Papiers* anwenden können und welche

ihnen in einem spezifischen Migrationsregime nahegelegt werden. Um diese Frage adäquat beantworten zu können, habe ich drei Analyseebenen gewählt, aus denen sich folgende Fragen ergeben: Wie beeinflussen die Strategien und Taktiken der *Sans Papiers*-Bewegungen den Kampf an sich und in weiterer Folge das Migrationsregime? Welche Bündnisse sind für die Kämpfe der *Sans Papiers* möglich und welche Hindernisse und Widersprüche ergeben sich daraus? Was ist die Ideologie der Bewegung? Welche Veränderungen ergeben sich für die Subjekte aus der Partizipation an den Kämpfen? Die drei Analyseebenen - die der Strategien und Taktiken, die der Bündnisse und die der Ideologie - werden bei beiden Bewegungen herausgearbeitet, um dann Schlüsse für die zentrale Fragestellung dieser Arbeit ziehen zu können.

2. Verwendete Begrifflichkeiten

In dieser Arbeit werden synonym die Begriffe „Sans Papiers“, „illegalisierte Migrant_innen“, „irreguläre Migrant_innen“, „Migrant_innen ohne legale Aufenthaltsgenehmigung“ und „undokumentierte Migrant_innen“ verwendet. Zwar ist der Begriff der „Sans Papiers“ die selbstgewählte Bezeichnung dieser Gruppe von Migrant_innen in Paris und daher sicherlich der passendste, um jedoch Wortwiederholungen zu vermeiden und um auch die Vielfältigkeit der möglichen Bezeichnungen anzuführen, kommen alle oben erwähnten Begriffe im Zuge dieser Arbeit vor. Gemeint sind damit Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen keine Aufenthaltsgenehmigung in dem jeweiligen Nationalstaat besitzen, in dem sie sich gerade aufhalten.

Ein weiterer Begriff, den ich in meiner Arbeit verwenden möchte, ist der französische Begriff „*patron*“, um den deutschen Begriff „Arbeitgeber_in“ zu vermeiden. Ich halte mich in diesem Sinne ganz an Friedrich Engels, wenn er im Vorwort zur dritten Auflage des „Kapitals“ schreibt: „Es konnte mir nicht in den Sinn kommen, in das "Kapital" den landläufigen Jargon einzuführen, in welchem deutsche Ökonomen sich auszudrücken pflegen, jenes Kauderwelsch, worin z.B. derjenige, der sich für bare Zahlung von andern ihre Arbeit geben läßt, der *Arbeitgeber* heißt, und *Arbeitnehmer* derjenige, dessen Arbeit ihm für Lohn

abgenommen wird. Auch im Französischen wird *travail* im gewöhnlichen Leben im Sinn von "Beschäftigung" gebraucht. Mit Recht aber würden die Franzosen den Ökonomen für verrückt halten, der den Kapitalisten *donneur de travail*, und den Arbeiter *receveur de travail* nennen wollte" (Engels, 1883, 35). Leider gibt es in der deutschen Sprache keinen adäquaten Begriff, um „Arbeitgeber_in“ zu ersetzen und somit werde ich in weiterer Folge den französischen Begriff *patron* verwenden. Im Französischen hat *patron* einen männlich Artikel („le“) und müsste, um andere Geschlechtsidentitäten als die männliche zuzulassen, eigentlich „*patron_ne*“ geschrieben werden. Diese Art geschlechtergerecht zu formulieren, ist im Französischen in wissenschaftlichen Arbeiten (noch) unüblich und um die Verwirrung mit den von mir eingeführten französischen Begrifflichkeiten nicht weiter auszubauen, verzichte ich auf die geschlechtergerechte Formulierung, halte die Problematik aber trotzdem fest.

3. Methodische Überlegungen

Um die sich aus meiner Fragestellung ergebenden Analysen zu bewerkstelligen, habe ich eine Analyse der theoretischen und empirischen Literatur betreiben sowie qualitative Interviews geführt und ausgewertet. Dabei wurden soziologische Studien, Flugblätter, wissenschaftliche Texte sowie leitfadenzentrierte Expert_innen-Interviews mit den an beiden Bewegungen beteiligten Personen herangezogen. Diese Diversität der verwendeten Quellen sollte der Heterogenität der Bewegungen gerecht werden und auch die internen Dynamiken und Veränderungen im Zuge der Bewegungen verdeutlichen. Unterschiedliche Kräfte, die auf die Kämpfe der *Sans Papiers* einwirkten, sowie die öffentlichen Rezeptionen der stattfindenden Kämpfe sollten in meine Analyse einfließen.

Zur Beschreibung und Analyse der „Bewegung von Saint Bernard“, die 1996 in Paris stattfand, wurden ausschließlich schriftliche Quellen herangezogen. Darunter befanden sich soziologische Studien zur Bewegung, wissenschaftlich-analytische Texte, Flugblätter unterstützender Organisationen sowie Analysen und Darstellungen der kämpfenden *Sans Papiers* selbst, in Form von Interviews oder im Nachhinein verfassten Büchern und Texten. Gerade im Hinblick auf

meine Fragestellungen ist diese Diversität an Sichtweisen zentral. Somit verdeutlichte sich, wie Außenstehende die Bewegung rezipierten bzw. wahrnahmen und wie die *Sans Papiers* selbst ihren Kampf reflektierten. Dabei ist wichtig festzustellen, dass auch die Gruppe der kämpfenden *Sans Papiers* nicht als homogene Einheit begriffen werden kann und ich, trotz meiner breiten Recherchen zu der Bewegung, dieser Heterogenität nicht gerecht werden kann.

Bei meinen Untersuchungen der Streikbewegungen, die zwischen 2008 und 2010 in Paris stattfanden, war es mir möglich, zusätzlich zu der Auswertung der bestehenden schriftlichen Quellen auch qualitative Interviews zu führen. Dabei habe ich drei „Expert_innen“ befragt sowie mit zwei ehemaligen Streikenden ein Interview geführt. Alle Interviews waren Expert_innen-Interviews, die als spezielle Form des Leitfadeninterviews gelten (vgl. Flick, 2007, 214ff). Die schriftlichen Quellen bestanden aus einer soziologischen Studie, Flugblättern, Broschüren sowie Artikeln aus den Zeitschriften der Organisationen, die während der Bewegung aktiv waren.

Das „Interview 1“ und das „Interview 2“ sind Gespräche mit ehemaligen Streikenden, die aufgrund ihrer noch ungeklärten rechtlichen Aufenthaltsgenehmigung anonym bleiben möchten. Beide Männer waren bei den Streiks der Leiharbeiter_innen aktiv und konnten mir daher besonders in diesen Teil der Streikbewegungen interessante Einblicke vermitteln². Die als „Interview 3“ bezeichnete Quelle ist ein Gespräch mit einem Gewerkschaftsaktivisten, Maurice Amzallag, der bei der Organisation der Streiks der Leiharbeiter_innen eine zentrale Rolle innehatte und der dort sowohl einen Überblick über deren Kampf besaß, als auch Zugang zu der zentralen Koordination des CGT hatte. Das „Interview 4“ ist ein Gespräch mit einem Soziologen, Pierre Barron, der über

² Die Kontakte zu ehemaligen Streikenden wurden mir von Aktivist_innen der *Lutte Ouvrière-La Fraction* vermittelt und einer ihrer Funktionäre war bei den Interviews dabei. Zwar war dies auch wichtig, um zwischen mir und meinen Interviewpartnern eine Vertrauensbasis zu schaffen, gleichzeitig beeinflusste sicherlich die Präsenz eines wichtigen unterstützenden Aktivisten ihre Schilderungen des Streiks.

die Streiks der *Sans Papiers* ein Buch veröffentlichte³ und selbst auch in seinem Stadtviertel bei der Bewegung aktiv war. Das „Interview 5“ führte ich mit einer Doktoratsstudentin in Paris, Yahan, deren Forschungsschwerpunkt die chinesischen Migrant_innen in Paris darstellen, und die selbst auch im Zuge der Streiks der chinesischen *Sans Papiers* in der Bewegung aktiv war. Sie hat darum gebeten, in dieser Arbeit nur mit ihrem Vornamen genannt zu werden. Es ist auffällig, dass meine Interviewpartner_innen mehrheitlich Männer sind, und auch der Bereich der Leiharbeiter_innen (in dem die Streikenden fast ausschließlich Männer waren) besonders gut beleuchtet ist. Beim Lesen dieser Arbeit muss sich der/die Leser_in dieser Selektivität meiner Quellen bewusst sein und diese Lücken in meiner Analyse bedenken.

Um beide Bewegungen einander gegenüberstellen zu können, bewegt sich meine Analyse auf drei Achsen, die jedoch nicht isoliert von einander existieren, sondern sich gegenseitig bedingen und beeinflussen.

1. Die Achse der Strategien und Taktiken der Bewegungen: Ausgehend von den Begriffen der Strategie und Taktik, wie sie in den marxistischen Theorien angewandt werden, werden beide Bewegungen daraufhin untersucht. Dabei werden dominante Strategien herausgearbeitet und diese dann mit den wesentlichen taktischen Entscheidungen in Zusammenhang gebracht. Gleichzeitig werden auch die internen Dynamiken der Bewegungen in Bezug zu den dominierenden Strategien und Taktiken diskutiert. Die Strategien und Taktiken müssen natürlich auch im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Umständen der Bewegungen gedacht werden, also den Möglichkeiten und Hindernissen, denen die Bewegungen begegnen.
2. Die Achse der Bündnisarbeit bezieht sich auf die von den Bewegungen eingegangen Bündnisse und ihre Partner_innen. Eingebettet in eine allgemeine Strategie sowie in taktische Entscheidungen sind die sich ergebenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Unterstützung für viele Aspekte der

³ Barron, Pierre, et. al.: *On Bosse Ici, On Reste Ici! La grève des sans-papiers une aventure inédite*, Paris, 2011

Bewegungen zentral. Die Bewegungen der *Sans Papiers* in Frankreich waren immer von einem Unterstützer_innennetzwerk begleitet und nie nur eine Mobilisierung von *Sans Papiers* alleine (vgl. Siméant, 1998, 25). Aus diesem Grund ist diese Facette der Strategien und Taktiken der *Sans Papiers* im Besonderen hervorzuheben. Dabei werden die wesentlichen unterstützenden Organisationen und Personen beschrieben sowie deren Rollen während der Kämpfe beleuchtet. Die durch Bündnisse ausgelöste Dynamiken wirkten sich auf die Kräfte innerhalb der Bewegungen und auf gesellschaftliche Kräfteverhältnisse aus.

3. Die dritte Analyseebene dieser Arbeit ist die der Ideologie. Dabei wird mit dem Ideologiebegriff von Louis Althusser gearbeitet und dieser auf die Bewegungen der *Sans Papiers* angewendet. Bei den Bewegungen werden die dominanten ideologischen Elemente identifiziert und in Zusammenhang zu den anderen beiden Achsen gestellt. Dabei werden die Auswirkungen der dominanten ideologischen Elemente dargestellt sowie auch die Veränderungen der Ideologien der Bewegungen im Zuge der gesammelten Erfahrungen und Erlebnisse. Die Subjektebene der kämpfenden *Sans Papiers* selbst wird durch die Analyse von ideologischen Verschiebungen verdeutlicht.

Die theoretischen Fundamente dieser Arbeit sind stark von marxistischen Theorien geprägt. Der Marxismus dient mir als Grundlage, um gesellschaftliche Dynamiken zu erfassen und um gesellschaftliche Prozesse zu erkennen. Der Ansatz der Regulationstheorie scheint mir geeignet, um die Gesellschaftsformation des Fordismus und Postfordismus auf europäischer Ebene und auch auf der Ebene des französischen Nationalstaates darzustellen. Somit wird die gesellschaftliche Einbettung der *Sans Papiers*-Bewegungen verdeutlicht.

4. Gliederung dieser Arbeit

Der erste Teil dieser Arbeit beschreibt die theoretischen Grundlagen meiner Analysen. Dabei werden zuerst die Begriffe der Strategie und Taktik diskutiert, wie sie in marxistischen Traditionen verwendet wurden. Im Zuge der Erläuterungen dieser beiden Begriffe wird angeführt, wie sie in weiterer Folge auf

die Bewegungen der *Sans Papiers* angewendet werden. Ähnlich wird der Ideologiebegriff beleuchtet, insbesondere findet die Theorie Althusser Beachtung. Anschließend werden auch hier die Möglichkeiten einer Anwendung auf die Bewegungen der *Sans Papiers* diskutiert. Danach werden migrationstheoretische Grundlagen erläutert, mit einem Schwerpunkt auf dem Ansatz der *Autonomie der Migration*. Dieser Ansatz wird kritisch erörtert und es werden Abgrenzungen zu anderen Migrationstheorien gezogen. Ich stelle fest, mit welchen theoretischen Grundannahmen der *Autonomie der Migration* ich weiterarbeiten möchte und welche kritischen Einwände ich als essentiell betrachte. Mit dem Begriff des „Migrationsregimes“ wird versucht, einerseits Elemente der *Autonomie der Migration* zu integrieren, aber gleichzeitig auch genügend Raum für die Betrachtung des Akkumulationsregimes sowie des Geschlechterregimes zu lassen. Mit der Annahme, dass der kapitalistische Staat als Analyseinheit eines Migrationsregimes zentral ist, wird die Staatstheorie von Nicos Poulantzas angeführt. Im Weiteren werden die Begriffe Fordismus und Postfordismus dargestellt, wobei mir die Regulationstheorie dabei als Ansatzpunkt dient. Mit der Darstellung der jeweiligen Regulationsweise werden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Fordismus wie des Postfordismus abgesteckt.

Der zweite Teil dieser Arbeit beschäftigt sich mit dem fordistischen und dem postfordistischen Migrationsregime. Dabei werden zuerst beide auf einer allgemeinen, europäischen Ebene dargestellt, um dann anschließend die spezifischen französischen Migrationsregime zu diskutieren. Bei der historischen Darstellung der Entwicklung des französischen Migrationsregimes liegt der Fokus auf den Organisationsformen von Migrant_innen sowie deren widerständige Praxis. Statt eines staatszentristischen Ansatzes, bei dem Gesetzgebungen und darauffolgend deren Auswirkungen geschildert werden, versuche ich die Dynamiken der jeweiligen Periode zu skizzieren. Mittel der Annahme, dass Migrationsregime die Verstetigung von Verhältnissen und das Ergebnis von Kämpfen sind, stehen die Widerstandsformen der Migrant_innen im Zentrum meiner Darstellungen. Dabei wird der Ansatz weiter verfolgt, Migrant_innen nicht als passive Opfer diverser Gesetzgebungen zu sehen. Gleichzeitig werden besonders diejenigen Bereiche der Migrationsregime beleuchtet, die für meine

Fragestellung relevant sind. Der Fokus auf die linke Gewerkschaft CGT sowie auf die sich entwickelnden Organisationen, in denen sich Migrant_innen organisierten, sollen die historisch gewachsenen Bedingungen offenlegen, in denen sich die später stattfindenden Bewegungen der *Sans Papiers* verorten mussten.

Innerhalb der Erläuterungen zum fordistischen Migrationsregimes werden die staatlichen Organisationen erklärt, die zur Kontrolle von Migration dienten, die Rollen der linken Gewerkschaft CGT und die Organisationsformen der Migrant_innen selbst. Dabei wird der Zusammenhang zu den De-Kolonialisierungs-Prozessen Frankreichs hergestellt. Ein Exkurs zu dem Konzept der Staatsbürger_innenschaft Frankreichs soll den gesellschaftlichen und ideologischen Zusammenhang der Kämpfe von Migrant_innen herstellen. Die Wandlungen und Veränderungen auch innerhalb des fordistischen Migrationsregimes Frankreichs werden im Zuge der Darstellungen der Bewegungen der Migrant_innen aufgezeigt. In weiterer Folge wird das postfordistische Migrationsregime näher beleuchtet, dabei werden zuerst auf einer europäischen Ebene die wesentlichen Charakteristika des spezifischen Migrationsregimes beschrieben, insbesondere wie diese sich im Laufe der Entstehung der Europäischen Union und deren Institutionen entwickelt haben. Die zunehmende Europäisierung der Migrationspolitiken und der starke Fokus auf die Bekämpfung der „illegalen Migration“ haben erhebliche Auswirkungen auf die spezifische Ausgestaltung des postfordistischen Migrationsregimes im französischen Nationalstaat. Auch hier thematisiere ich besonders die Widerstände und Kämpfe der Migrant_innen, wobei im Laufe der Darstellungen der Schwerpunkt immer mehr auf die Kämpfe der illegalisierten Migrant_innen gelegt wird. Am Ende dieses Teils werden die rechtlichen sowie gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen der im nächsten Teil dargestellten „Bewegung von Saint Bernard“ erläutert.

Der dritte Abschnitt dieser Arbeit geht spezifisch auf die 1996 stattgefundenene „Bewegung von Saint Bernard“ ein. Dabei werden zuerst der gesellschaftliche Kontext der Bewegung dargelegt und die vorangegangenen Bewegungen angeführt, an die die Bewegung von Saint Bernard anknüpfte. Des Weiteren werden der Anfang der Bewegung und die unterschiedlichen Etappen, welche die

Aktivist_innen der Bewegung durchliefen, aufgezeigt. Die interne Organisation der *Sans Papiers* selbst sowie die Wahrnehmungen ihrer Erlebnisse werden angeführt und gleichzeitig die Organisierung der unterstützenden Personen und Gruppen beleuchtet. In der chronologischen Veranschaulichung der Etappen der Bewegung wird versucht, auf beide Aspekte gleichermaßen einzugehen. Dabei wird der Hungerstreik beschrieben sowie die sich darauf beziehenden Reaktionen der Regierung. Die Darstellungen sollen den dynamischen Prozessen, die durch die und in einer der Bewegung ausgelöst wurden, genügend Raum lassen, um dann in der Analyse der Bewegung die aufgeworfenen Widersprüche nachvollziehen zu können. Nachdem die Räumung der *Sans Papiers* aus der besetzten Kirche Saint Bernard beschrieben und die Nachwirkungen der Bewegung aufgezeigt werden, folgt eine Analyse der gewählten Strategien und Taktiken, der Bündnisarbeit sowie der dominanten Ideologien der Bewegung. Es wird dabei auch versucht, das Zusammenspiel der drei Ebenen der Bewegung darzulegen, wobei dies detailliert in dem folgenden Zwischenresümee passiert. Im Zwischenresümee werden dann der Zusammenhang zwischen dem Migrationsregime in Frankreich und dem spezifischen Widerstand der *Sans Papiers* hergestellt sowie die Probleme und Widersprüche der Bewegung aufgezeigt. Die Erfolge der Bewegung werden gleichfalls angeführt und somit auch die Veränderung von einzelnen Aspekten des Migrationsregimes aufgrund der Kämpfe aufgezeigt.

Der vierte Teil dieser Arbeit beschäftigt sich mit den Streikbewegungen der *Sans Papiers*, die 2008 anfangen und bis 2010 geführt wurden. Zuerst werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, die unter anderem den Auftakt der Streikbewegung bildeten, dargelegt und der gesellschaftliche Kontext angeführt, in dem die Bewegung stattfand. Dabei wird besonders auf die sehr heterogenen Arbeitsverhältnisse illegalisierter Migrant_innen eingegangen, um nachvollziehen zu können, in welcher Situation sich die Streikenden befanden. Es folgt eine knappe chronologische Abfolge der beiden Streikbewegungen „L’acte I“ und „L’acte II“, um bei den späteren Ausführungen zu den Bewegungen einen Überblick über deren Entwicklungen zu bewahren. Da sich beide Bewegungen sehr ähneln und der 2008 stattgefundene „L’acte I“ als Vorläufer des größeren und länger dauernden „L’acte II“ gelten kann, werden die Ebenen der Strategien

und Taktiken, der Bündnispolitik sowie der Ideologie auf beide Bewegungen bezogen. Bei den dargestellten Strategien und Taktiken der Bewegungen wird zwischen einer diskursiven Ebene und einer aktionistischen Ebene getrennt. In diesem Unterkapitel werden die gewählten Kampfformen des Streikes und die gezielten Besetzungen von Arbeitsorten näher ausgeführt. Da der Streik unter der Hegemonie des CGT geführt wurde, gehen die beschriebenen Strategien und Taktiken auf die „Streikführung“, also die Funktionär_innen innerhalb des CGT, die für den Streik verantwortlich waren, zurück. Im Unterkapitel zu den diskursiven Strategien und Taktiken der Bewegungen werden die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und die Kräfteverhältnisse innerhalb des CGT dargestellt. Die angeführte strategische und taktische Bündnispolitik beschreibt und analysiert das Bündnis zwischen unterstützenden Organisationen, die unter der Hegemonie des CGT den Streik organisierten. Die Notwendigkeit eines breiten Bündnisses aus den unterschiedlichsten Organisationen sowie auch die Schwierigkeiten, die sich für die Bewegung daraus ergaben, werden aufgezeigt. Bei der Analyse der Ideologie der Bewegungen und den ideologischen Verschiebungen wird zwischen den *Sans Papiers* selbst und dem Bündnis der Organisationen unterschieden. Für das Bündnis der Organisationen wird eine dominante Ideologie ausgemacht und danach werden ideologische Momente der *Sans Papiers* selbst und ideologische Auseinandersetzungen innerhalb der Bewegungen aufgezeigt. In weiterer Folge werden noch Probleme und Widersprüche der Streikbewegungen behandelt. Hier werden der Streik als Kampfmittel, um legale Papiere zu erlangen, diskutiert sowie auch die gewerkschaftliche Organisation illegalisierter Migrant_innen. Weiters wird in der Beschreibung der Auseinandersetzung mit einem autonom geführten Kollektiv der *Sans Papiers*, dem CSP75, ein Konflikt über die Deutungshoheit des Kampfes der *Sans Papiers* nachgezeichnet. Das darauffolgende Zwischenresümee soll die Argumente wiederholen und in Zusammenhang zueinander stellen. Hier werden die Auswirkungen der Probleme und Widersprüche der Bewegungen auf die Strategien und Taktiken sowie auf die dominante Ideologie diskutiert. Es werden auch die Wechselbeziehungen zwischen den drei Achsen der Analyse dargestellt.

Der fünfte Abschnitt dieser Diplomarbeit umfasst ein allgemeines Resümee. Hier werden einerseits beide angeführten *Sans Papiers*-Bewegungen einander gegenübergestellt. Andererseits soll hier auch der Bogen zwischen den ersten beiden Teilen der Arbeit und den beiden Bewegungen gespannt werden. Durch die Gegenüberstellung der beiden Bewegungen werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede festgestellt und somit generelle Schlüsse hinsichtlich der Fragestellungen getroffen.

1. Theoretische Grundlagen

Der folgende Abschnitt soll einen Einblick in die theoretischen Grundlagen gewähren, die im Weiteren meine Analysen der empirischen Beispiele leiten. Dabei werden zuerst die Begriffe der Strategie und Taktik definiert und dann wird ausgeführt, inwiefern diese auf das Thema der vorliegenden Arbeit angewandt werden. Danach wird ähnlich der Begriff der Ideologie erklärt, wie sich dieser in marxistischen Debatten verorten lässt und welche Relevanz die von Louis Althusser entwickelte Ideologietheorie für diese Arbeit besitzt. Daraufgehend werden die migrationstheoretischen Grundannahmen festgesteckt. Dabei wird insbesondere der Ansatz der *Autonomie der Migration* beleuchtet und zusammen mit den ausgeführten Leerstellen und Kritiken an dieser Theorie wird resümiert, welche Ansätze in dieser Arbeit verfolgt werden. Zusammen mit der Staatstheorie von Nicos Poulantzas wird mit dem Begriff des Migrationsregimes operiert. Im letzten Kapitel dieses Teils werden noch die Begriffe des Fordismus und Postfordismus beleuchtet. Dabei wird die Regulationstheorie herangezogen und es werden Grundzüge der Akkumulationsweisen und den damit zusammenhängenden Lohnarbeitsverhältnisse erläutert.

1.1 Strategie und Taktik

Die Begriffe von Strategie und Taktik sind ursprünglich Bezeichnungen, die militärische Vorgehensweisen beschreiben, sie wurden aber in weiterer Folge von marxistischen Theoretiker_innen aufgegriffen. Vor allem Lenin⁴ prägte in seinen Texten zu der politischen Lage der Arbeiter_innenklasse Europas und im speziellen Russlands die Unterscheidung zwischen den beiden Begrifflichkeiten. Da sich ein Teil meiner Fragestellung mit der Unterscheidung zwischen Strategie und Taktik und den daraus entstehenden Schwierigkeiten und Widersprüchen im Kampf der *Sans Papiers* beschäftigt, ist es wichtig, zuerst in aller Kürze die beiden Begriffe, wie sie auch im Weiteren in dieser Arbeit verwendet werden, zu diskutieren.

⁴ Siehe Lenin, Wladimir Iljitsch: Der ‚Linke Radikalismus‘, die Kinderkrankheit im Kommunismus, Petrograd, 1920, In: W. I. Lenin Werke: Band 31, Berlin, 1970

Während Strategie eine allgemeine politische Richtung einer konkreten Etappe fasst, meint Taktik eine auf kurzfristigen Entscheidungen basierende Richtung, welche aber gleichzeitig der allgemeinen Strategie untergeordnet ist. Lenin wendet sich in seinen Schriften gegen dogmatische Tendenzen marxistischer Strömungen, die spezifische Taktiken nicht zulassen und wenig flexibel auf politische Gegebenheiten reagieren können. Andererseits versucht er auch, durch die starke Betonung der Verbindung zwischen Strategie und Taktik und dem Primat der Strategie, opportunistischen Strömungen etwas entgegenzuhalten. Für Lenin steht hinter der Unterscheidung zwischen den beiden Begrifflichkeiten, die Strategie als allgemeiner Grundsatz und die Taktik als Einschätzung der konkreten politischen Situation die Notwendigkeit, nationale Spezifika bei Überlegungen zu revolutionären Situationen zu beachten und zu analysieren.

„Der Begriff Taktik gilt für Maßnahmen, die eine[r] einzige[n] Aufgabe bzw. eine[m] einzigen Zweig des Klassenkampfes dienen. Daher spricht Lenin über die Taktik, die, sagen wir mal, während der Januartage von 1905 oder in bezug auf Gapon notwendig waren. Er spricht auch über Gewerkschaftstaktik, parlamentarische Taktik usw. Revolutionäre Strategie faßt eine Kombination von Taktiken..., die durch ihre Verbindung und Wachstum zur Eroberung der Macht durch die Arbeiterklasse führen“ (Cliff, 2001).

Weiter gedacht bestimmt das Verhältnis zwischen Strategie und Taktik auch das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis; die Strategie als auf einer theoretischen Bestimmung festgelegter Grundsatz und die Taktik als eine daraus resultierende und nach einer genauen Einschätzung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse eines historischen Moments eingeschlagene Praxis. „Es geht darum beide Enden der Kette festzuhalten, die besonderen Umstände und die Theorie...“ (Haug, 2004, 1265).

Die Widersprüche zwischen der Strategie und der Taktik ergeben sich aus der oben genannten Kluft zwischen Theorie und Praxis und daraus, dass sich Strategie und Taktik unterscheiden und widersprechen können. Taktiken in

einem Kampf können sich in einem Moment auf eine gewisse Art und Weise ausdrücken und im nächsten eine völlig entgegengesetzte Richtung einschlagen.

„Bei dieser Betonung von der Verbindung von strategischen Problemen und taktischen Fragen geht es nicht nur um die Treue zur Generallinie. Für Lenin ist die Verbindung die notwendige Bedingung für die Einheit der Partei in taktischer Hinsicht: Nur indem die kurzfristigen politischen Positionen mit den Grundprinzipien verknüpft werden, kann man zu einer Einigkeit kommen“ (Haug, 2004, 1264).

Zwar handelt es sich bei den Kämpfen der *Sans Papiers* nicht um die Einheit einer Partei oder deren Programm, trotzdem kann die Unterscheidung zwischen Strategie und Taktik bei Bewegungen generell angewandt werden. Die Bewegungen der *Sans Papiers* in Paris hatten eine strategische Ausrichtung: Es wurde ein generelles Ziel formuliert und mit den Grundsätzen, welche die jeweilige Bewegung begleiteten, eine strategische Ausrichtung bezüglich der Kampfform formuliert. In der genauen Betrachtung der Bewegungen der *Sans Papiers* fallen aber kurzfristige taktische Entscheidungen auf, die der generellen strategischen Ausrichtung bei flüchtigem Hinsehen widersprechen und auf Reaktionen auf konkrete politische Einschätzungen der Lage beruhten. Das oftmals antagonistische Verhältnis zwischen Strategie und Taktik führte innerhalb der Bewegung zu unterschiedlichen Ergebnissen und Widersprüchen. Innerhalb dieses Widerspruchs werden daher folgende Fragen aufgeworfen: Wer entscheidet über taktisches Vorgehen und in wessen Interesse stehen die taktischen Entscheidungen? Widersprechen diese der strategischen Ausrichtung des Kampfes der *Sans Papiers*? Und was sind die Konsequenzen der strategischen wie auch der taktischen Ausrichtungen des Kampfes? Wie oben ausgeführt ist für Lenin das Verhältnis zwischen Strategie und Taktik wesentlich für die Einheit der Partei in taktischer Hinsicht. Die Rückkoppelung der politischen Positionierungen an die Grundsätze der Partei sollen deren Einheit garantieren (vgl. Haug, 2004, 1263). Man könnte, auf die Bewegungen umgelegt davon sprechen, dass das Verhältnis zwischen Strategie und Taktik der wesentliche Moment war, in dem die Einheit oder das Zerwürfnis der Bewegungen verhandelt wurden.

1.2 Ideologietheorie

Debatten zur theoretischen Bestimmung des Ideologiebegriffs wurden ab den 1970er Jahren maßgeblich von Louis Althusser und seinen Schüler_innen angestoßen. Zwar kommen Ideologie und damit zusammenhängende Begrifflichkeiten in marxistischen Theorien schon vor den 1970er Jahren zur Geltung⁵, eine eigene Debatte um den marxistischen Ideologiebegriff fand jedoch mit Louis Althusser seinen Anfang. In „Für Marx“ (Original *Pour Marx*), 1965 (vgl. Althusser, 2011), und in weiterer Folge im Zuge des Aufsatzes „Ideologie und Ideologische Staatsapparate“ ,1970 (vgl. Althusser, 2010), entwickelte Althusser Eckpfeiler seiner Ideologietheorie.

1918 geboren betätigte, sich Louis Althusser nach dem Ende des zweiten Weltkrieges in der Kommunistischen Partei Frankreichs und lehrte gleichzeitig an der Universität Paris 8. Seine Schüler waren unter anderem Etienne Balibar, Nicos Poulantzas und Michel Foucault, die seine Ideen aufnahmen, verwarfen und weiterentwickelten⁶. Louis Althusser gilt als Vertreter des Strukturalismus und hat mit seiner These des „epistemologischen Bruchs“ zwischen dem „jungen“ Marx und dem „späteren“ Marx völlig neue Perspektiven in die marxistische Wissenschaft gebracht (vgl. dazu Althusser, Louis: Für Marx, 2011, Frankfurt).

Im Aufsatz „Ideologie und Ideologietheorie“, erschienen in Jahre 1969, stellt sich Althusser zunächst die Frage nach dem Funktionieren der Reproduktion der Produktionsbedingungen. An Antonio Gramsci anlehnd und an sein Konzept des „integralen Staates“⁷ begreift auch er den Staat weiter als die marxistischen Theoretiker_innen vor ihm. Weiters weist auch Althusser, wie Gramsci, die

⁵ Vgl. beispielsweise Karl Marx „Deutsche Ideologie“ 1845 oder W.I. Lenin: „Was tun“ 1902. Für eine genauere Abhandlung der Entwicklung des Ideologiebegriffs in der marxistischen Theorie siehe Haug, Wolfgang Fritz (Hg.in): Hegemonie bis Imperialismus, Historisch Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band 6,I, Hamburg, 2004, 717-760

⁶ Vgl. dazu beispielsweise: Poulantzas, Nicos: Staatstheorie, Hamburg, 2002

⁷ Zum integralen Staatsverständnis Antonio Gramscis vgl.: Candeias, Mario: Gramscianische Konstellationen, In: Merckens, Andreas und Rego-Diaz, Victor (Hg.in): Mit Gramsci Arbeiten, Hamburg, 2007, 21ff

Trennung zwischen öffentlichen und privaten Institutionen zurück, schließlich sei der Staat bei der Unterscheidung zwischen „dem Öffentlichen“ und „dem Privaten“ konstitutiv präsent (vgl. Haug, 2004, 736).

Louis Althusser unterscheidet zwischen Repressiven Staatsapparaten (RSA) und Ideologischen Staatsapparaten (ISA), wobei Elemente des einen immer auch in dem jeweils anderen Staatsapparat vorhanden sind. Unter der Vielzahl der Ideologischen Staatsapparate gibt es einen, der in der Reproduktion der Produktionsbedingungen eine dominante Rolle spielt. Die unterschiedlichen Ideologischen Staatsapparate können auch in Widerspruch zueinander stehen, sie sind aber alle von der herrschenden Ideologie durchtränkt. In seinem Aufsatz führt Althusser eine unvollständige Liste der ISAs an, bei denen er unter anderem den schulische ISA, den familialen ISA, den religiösen ISA, den politischen ISA, den ISA der Interessensverbände, den ISA der Information sowie den kulturellen ISA nennt. Louis Althusser führt aus, dass im Mittelalter der religiöse Ideologische Staatsapparat dominant war und heute der schulische ISA (gemeinsam mit dem ISA der Familie) den dominanten und wichtigsten für die Reproduktion der Produktionsverhältnisse darstellt (vgl. Althusser, 2010, 62f).

„Wir glauben, dass der schulische Ideologische Staatsapparat derjenige ideologische Staatsapparat ist, der in den reifen kapitalistischen Formationen eine beherrschende Position einnimmt- als Ergebnis eines gewalttätigen politischen und ideologischen Klassenkampfes gegen den früheren beherrschenden Staatsapparat“ (Althusser, 2010, 65).

Schließlich verlangt kein anderer ISA die obligatorische Präsenz aller Kinder einer Gesellschaft. Das Zusammenspiel aller ISA entspricht dem Ziel der herrschenden Klassen, wird aber natürlicherweise von den Antagonismen der vormals herrschenden Klassen(fractionen) sowie des Proletariats gestört (vgl. Althusser, 2010, 69ff).

Um der Kritik gegen den Strukturalismus etwas entgegenzusetzen, betont Louis Althusser noch in einem Anhang zu „Ideologie und Ideologische Staatsapparate“ die zentrale Stellung der Klassenkämpfe bei der Konstitution von Ideologien, diese

werden nämlich nicht alleine von den ISA produziert, sondern auch von den Klassenverhältnissen und -kämpfen, die gleichzeitig die ISA durchziehen (vgl. Althusser, 2010, 99ff).

Nicos Poulantzas interveniert an diesem Punkt und kritisiert Louis Althusser's Darstellungen des Staates. Repression und Ideologie können nicht alleine die Verankerung des Staates bei den Beherrschten erklären, außerdem könne man somit die spezifische Rolle des Staates in den Produktionsverhältnissen nicht begreifen. Poulantzas schreibt dazu:

„Der Staat übernimmt daher beständig eine Reihe von positiven materiellen Maßnahmen für die Volksmassen, selbst wenn diese Maßnahmen durch den Kampf der beherrschten Klassen durchgesetzte Konzessionen darstellen. Es handelt sich dabei um einen grundlegenden Tatbestand; man kann der Materialität der Beziehung zwischen dem Staat und den Volksmassen nicht Rechnung tragen, wenn man sie auf das Paar Repression/Ideologie reduziert“ (Poulantzas, 2002, 60).

In Bezug auf Ideologie beziehungsweise eine Theorie der Ideologie lehnt sich Louis Althusser auch an psychoanalytische Kategorien und Konzepte von Freud an. Althusser schreibt: „Die Ideologie repräsentiert das imaginäre Verhältnis der Individuen zu ihren realen Existenzbedingungen“ (Althusser, 2010, 75). Genauer meint Althusser damit:

„Es sind nicht ihre realen Existenzbedingungen, ihre reale Welt, die sich die 'Menschen' in der Ideologie 'vorstellen', sondern es ist vor allem ihr Verhältnis zu diesen Existenzbedingungen, das dort repräsentiert wird. Dieses Verhältnis als solches steht im Zentrum jeder ideologischen und folglich imaginären Vorstellung der realen Welt“ (Althusser, 2010, 77).

Somit repräsentiert für Althusser Ideologie das imaginierte Verhältnis der Individuen zu den Produktionsverhältnissen und allen davon ausgehenden Verhältnissen (vgl. Althusser, 2010, 78). Daran anschließend hält Louis Althusser jedoch fest, dass Ideologie immer eine materielle Existenz hat. In den ideologischen Staatsapparaten und deren Praktiken sowie in den Praktiken der Individuen selbst besitzt die Ideologie eine materielle Grundlage und Existenz:

“...die Existenz der Ideen seines Glaubens selbst materiell ist, insofern seine Ideen seine materiellen Taten sind, welche in materielle Praktiken eingebettet und durch materielle Rituale geregelt sind, die ihrerseits wiederum durch den materiellen ideologischen Apparat definiert waren, zu dem die Ideen dieses Subjekts gehören” (Althusser, 2010, 82f).

Daraus folgt, dass keine Praxen außerhalb von Ideologie stehen und gleichzeitig existiert Ideologie nur für und mit Subjekten. Laut Huber „vollzieht Althusser [damit] den entscheidenden Bruch mit Vorstellungen von Ideologie als (richtige oder falsche) Repräsentation der Wirklichkeit, indem er die Ideologie(n) nicht beim Wort nimmt und die Vorstellung, die sich die Ideologie von sich selbst macht, nicht mit einer Ideologietheorie verwechselt” (Huber, 2011, 26).

Die Konstitution von Individuen zu Subjekten wird als zentrale Funktion der Ideologie ausgemacht; Individuen werden durch Ideologie zu Subjekten, gleichzeitig sind die Subjekte auch konstitutiv für die Ideologie (vgl. Althusser, 2010, 84ff).

„Aber gleichzeitig fügen wir sogleich hinzu, dass die Kategorie des Subjekts nur insofern konstitutiv für jede Ideologie ist, als jede Ideologie die (sie definierende) Funktion hat, konkrete Individuen zu Subjekten zu ‚konstituieren‘” (Althusser, 2010, 85).

Diese Anrufung nach Althusser erfolgt jedoch nicht in einem zeitlichen Ablauf, sondern er stellt fest: „Individuen sind immer schon Subjekte “ (Althusser, 2010, 90). Die Anrufung der Individuen als Subjekte kann jedoch nur durch die Existenz eines anderen SUBJEKTS von statten gehen. Die Ideologie ruft im Namen dieses SUBJEKTES (Althusser verwendet zur besseren Unterscheidungen zwischen beiden Subjekten Großbuchstaben) die Individuen als Subjekte an. Als Beispiel hierfür gilt in religiösen Ideologien Gott, aber auch die Nation kann ein solches SUBJEKT darstellen. Althusser führt dann in weiterer Folge die Spiegelstruktur der Anrufung und Wiedererkennung der Subjekte aus (vgl. Althusser, 2010, 96). Dabei ist die Unterwerfung der Subjekte unter das SUBJEKT ein konstitutiver und unabdingbarer Teil dieses Prozesses. Das Subjekt wird angerufen, erkennt sich wieder und findet seinen spezifischen Platz in den ihm vorgefundenen spezifischen Verhältnissen (vgl. Althusser, 2010, 92ff; vgl. Huber, 2011, 30),

„...damit die Reproduktion der Produktionsverhältnisse bis in den Produktions- und Zirkulationsprozess hinein Tag für Tag im ‚Bewusstsein‘ d.h. im Verhalten der Individuen-Subjekte gewährleistet wird, bzw. dadurch, wie sie ihre verschiedenen Stellungen ausfüllen, welche ihnen die gesellschaftliche-technische Arbeitsteilung in der Produktion, der Ausbeutung, der Repression, der Ideologisierung, der wissenschaftlichen Praxis, usw. zuweist“ (Althusser, 2010, 98).

An diesem Punkt setzt ein Schüler Althusser, Michel Pêcheux, an, indem er in Anschluss an Althusser zwischen Identifikation, Gegen-Identifikation und Ent-Identifikation unterscheidet und somit unterschiedliche Effekte ideologischer Anrufung ausmacht. Identifikation bedeutet den nie vollständig zu erreichenden Idealfall des Zusammenfalls zwischen SUBJEKT und Subjekt. Gegen-Identifikation hingegen beschreibt das Nicht-Zusammenfallen der beiden Subjekte und somit den spontanen Versuch einer Gegen-Ideologie bzw. eines Gegen-Diskurses. Trotzdem bleibt dieser Versuch noch innerhalb der Koordinaten der herrschenden Ideologie und bedeutet keinen Bruch mit ihr. Ent-Identifizierung hingegen stellt einen Bruch mit der herrschenden Ideologie dar, ist aber, laut Pêcheux, lediglich mit einer proletarischen Praxis und einer marxistischen Theorie möglich (vgl. Pêcheux, 1984, 61ff).

Abschließend zu dem Exkurs zu Ideologietheorie ist es wichtig, noch Nicos Poulantzas zu erwähnen und seine Interventionen hinsichtlich Ideologie und der Rolle des Staates darin auszuführen. Poulantzas betont die spezifische Rolle des Staates in der Reproduktion der herrschenden Ideologie. Die politische Herrschaft kann nicht alleine durch Repression oder „nackte Gewalt“ (Poulantzas, 2002, 57) durchgesetzt werden, sondern braucht auch eine herrschende Ideologie, die den Konsens der Beherrschten organisiert und die Gewalt legitimiert. Repression versteht Poulantzas in erster Linie als „Gewalt gegen den Körper“ (Poulantzas, 2002, 58), somit als die Durchsetzung einer körperlichen Ordnung.

Die Bewegungen der *Sans Papiers* hatten zweifelsohne ideologische Ausrichtungen, ihre gewählten Praxisformen waren deren materieller Ausdruck. Hierbei sind jedoch einige Aspekte bei der Analyse der Ideologie der Bewegungen sowie deren ideologischen Verschiebungen wichtig. Während Louis Althusser sowie auch Michel Pêcheux sehr stark von einzelnen Subjekten ausgehen, sind in Bewegungen ein Ensemble von unterschiedlichen Individuen und deren

Subjektivitäten konstitutiv für deren ideologische Ausrichtung. Dabei muss bei den Bewegungen der *Sans Papiers* zwischen den *Sans Papiers* selbst und unterstützenden Personen und Organisationen unterschieden werden. Auf einer Subjektebene sind hierbei völlig unterschiedliche ideologische Momente auszumachen und gerade das Zusammenspiel bzw. das (Kräfte-) Verhältnis zwischen den divergierenden, aufeinandertreffenden Ideologien ergeben dominante ideologische Momente, die sich in den materiellen Praxen der Bewegungen niederschlagen.

Die dominante Ideologie einer Bewegung kann also nicht gleich am Anfang einer Bewegung ausgemacht werden. Ideologien und ideologische Verschiebungen entwickeln sich auch im Zuge von Bewegungen, dem Zusammenspiel von gesammelten Erfahrungen und Kräften, die auf die Bewegung einwirken. Daher ist auch die dominante Ideologie einer Bewegung wandelbar und kann im Zuge einer Bewegung von einer anderen abgelöst werden. Schließlich sind Bewegungen, wie der Name schon impliziert, nicht statisch, sondern von ständigen Verschiebungen geprägt.

Louis Althusser und Michel Pêcheux sprechen von Ideologien immer in Zusammenhang mit Ideologischen Staatsapparaten. Ideologie manifestiert sich immer materiell in einem ISA und dieser reproduziert und organisiert dieselbe in Kohärenz mit der herrschenden dominanten Ideologie einer Gesellschaftsformation. Bei den Bewegungen der *Sans Papiers* ist dieser Zusammenhang schwer auszumachen. Durch die Heterogenität der Akteur_innen in den Bewegungen der *Sans Papiers* sind, wie schon erwähnt, unterschiedliche Ideologien präsent und damit auch unterschiedliche Ideologische Staatsapparate. Somit ist es manchmal offensichtlicher, welche ISA auf die Bewegungen einwirken, bei anderen hingegen ist dies schwerer festzustellen. Wie im nächsten Kapitel ausgeführt wird, versuche ich bei der Analyse der Bewegungen der *Sans Papiers* den Fokus auf die *Sans Papiers* selbst zu richten und diese nicht als Objekte (bzw. Opfer) einer Gesetzgebung oder eines Staates bzw. seiner Kontrollen zu sehen. Daher ist die Frage nach den korrespondierenden Ideologischen Staatsapparaten bei der dominanten Ideologie der Bewegungen der *Sans Papiers* nicht im Zentrum meiner Analyse und findet auch in den

Ausführungen wenig Platz.

Unter der „Ideologie der Bewegung“ der *Sans Papiers* verstehe ich also die dominanten ideologischen Momente, welche die materiellen Praxen der kämpfenden *Sans Papiers* leiteten und gleichzeitig auch das Ergebnis von dem Zusammenspiel zwischen den gesammelten Erfahrungen sowie den anwesenden Akteur_innen darstellen.

1.3 Migrationstheorien

Besonders seit den 1990er Jahren sind vermehrt neue theoretische Konzepte zur Erklärung von Migration und Migrationsbewegungen entwickelt worden, die den akademischen Diskurs erweitert und bereichert haben.

Zentral wird im Folgenden der Ansatz der *Autonomie der Migration* dargestellt, besonders in Abgrenzung und Erweiterung zu klassischen migrationstheoretischen Herangehensweisen mit ihren Leerstellen. Um Migration und vor allem undokumentierte Migration fassen zu können, werden jedoch auch am Konzept der *Autonomie der Migration* einige Leerstellen und Kritiken erörtert werden. Vor allem die Ansätze von Tobias Pieper, der seine Aufmerksamkeit auf das Akkumulationsregime lenkt, und von Helen Schwenken, die Migration in Zusammenhang mit dem Geschlechterregime sieht, werden genauer vorgestellt. Um in meiner Arbeit Elemente der *Autonomie der Migration* beizubehalten, aber gleichzeitig das Akkumulations- und das Geschlechterregime einzubeziehen, werde ich mit dem Begriff des Migrationsregimes operieren. Diese Begrifflichkeit wird genauer ausgeführt.

1.3.1 Die *Autonomie der Migration*

Die Herangehensweise der *Autonomie der Migration* stellt einen theoretischen Ansatz dar, der versucht, mit den bisherigen Konzepten zu brechen und eine neue Forschungsmethode zu entwickeln. Ursprünglich von französischen und italienischen linken Wissenschaftler_innen entwickelt und verwendet, gewann diese Herangehensweise auch im deutschsprachigen Raum an Bedeutung. Ob

es sich bei der *Autonomie der Migration* um einen Ansatz, eine Methode oder eine Theorie handelt ist auch unter ihren Vertreter_innen unklar, wichtig ist die *Perspektive*, die bei den wissenschaftlichen Forschungen eingenommen wird. Gerade die Forschungsgruppe TRANSIT MIGRATION sowie die Gruppe Kanak Attak in Deutschland haben diese Perspektive eingenommen. Wichtige Vertreter_innen im deutschsprachigen Raum sind unter anderem Manuela Bojadzijev und Serhat Karakayali.

1.3.1.1 Abgrenzungen zu anderen Theorien zur Migration

Das theoretische Konzept der *Autonomie der Migration* stellt die Subjektivität und das Handeln von Migrant_innen in den Mittelpunkt ihres Forschungsinteresses. Damit wendet sich die *Autonomie der Migration* dezidiert von den, bis in die 1980er Jahre dominierenden neoklassischen Ansätzen ab, die „Push- und Pull-Faktoren“ für Migrationsbewegungen verantwortlich machten. Gleichzeitig kritisieren die Vertreter_innen dieses Ansatzes auch klassische marxistische Konzepte von Migration, die ihrer Meinung nach die ökonomische Ebene überbetonen. Eine weitere Abgrenzung stellt die *Autonomie der Migration* zu den Cultural Studies und soziologischen Ansätzen her, die, so eine Meinung, einen „Hype migrantischer Identitäten“ (Bojadzijev, 2007, 206) fabrizieren. Schlussendlich möchte die *Autonomie der Migration* mit herrschenden Diskursen zu der „Festung Europas“ brechen.

Aus einer materialistischen Tradition kommend, lehnen die Vertreter_innen der These der *Autonomie der Migration* den neoklassischen Ansatz ab. Hier wird Migration als notwendige Konsequenz einer Logik von Nachfrage und Angebot begriffen. Die regionalen Lohnunterschiede würden Migrant_innen dazu bewegen, ihren Standort zu wechseln, so die Neoklassiker_innen, und somit trägt die Migration zu der Herstellung eines Gleichgewichts bei. Individuelle Migrant_innen als rationale Individuen zu betrachten, die sich entlang des Gedankens einer Gewinnmaximierung zur Migration entscheiden, wird mit der Analyse der sozialen Verhältnisse, in denen sich Migrant_innen bewegen, abgewiesen (vgl. Kraler, 2005, 332f).

Die klassischen marxistischen Theorien werden wegen ihrer Überbetonung der herrschaftlichen Strukturen und der ökonomischen Produktionsweisen für nicht richtig gehalten, da dadurch die Aufmerksamkeit zu stark auf die Bedingungen der Kapitalakkumulation und auf die Zirkulation der Ware Arbeitskraft gelenkt wird. Dabei werden, so die Proponent_innen der *Autonomie der Migration*, einerseits Rassismus und Sexismus als Herrschaftsmomente den Verwertungs dynamiken des Kapitals untergeordnet und andererseits Migrant_innen selbst als passive Anhängsel der Ökonomie gesehen (vgl. Kanak Atak, 2004). Diese Nicht-Wahrnehmung der Subjektposition der Migrant_innen sowie deren Darstellung als Opfer von Ausbeutung de-legitimieren diese Betrachtungsweise.

Die Cultural Studies wiederum, so der Kritikpunkt der *Autonomie der Migration*, stilisieren Migrant_innen zu einer kulturellen Avantgarde, sie stellen somit die Kosmopolit_innen von Unten dar. Migrantische Handlungsmacht wird überbewertet und ihre Identitäten werden per se als subversiv wahrgenommen. Die *Autonomie der Migration* hingegen glaubt nicht an das freie Verfügen über Identitätspositionen (vgl. Bojadzije, 2007, 206).

Eine weitere Abgrenzung stellt die *Autonomie der Migration* in Bezug zum gängigen Diskurs der „Festung Europa“ her. Bei dieser, vor allem in der Linken üblichen Betrachtungsweise von Migration werden die immer repressiver werdenden politischen Dynamiken gegenüber Migrant_innen in der EU in den Blick genommen. Der Fokus richtet sich dabei auf die Asylverfahrensrichtlinie der EU, mit der die Abschiebungen in „sichere Drittstaaten“ festgelegt wurden, und auf die Tatsache, dass es immer weniger Menschen gelingt, als Asylwerber_innen nach Europa zu gelangen. Die hoch technologisierten Außengrenzen der EU sowie die steigende Zahl der Abschiebungen zeichnen ein tristes Bild der Migration nach Europa (vgl. Samsa, 2006). Hierzu meint die *Autonomie der Migration*, dass die Überbetonung dieses Aspektes der Migrationspolitik den Migrant_innen selbst keinen Subjektstatus zuschreibt, diese nur als Opfer von Politiken sieht, und dass dadurch wechselseitige Dynamiken von Migrationsbewegungen und die Kämpfe um Migrationspolitiken nicht zu

fassen sind. Manuela Bojadzijev, eine Vertreterin des Ansatzes der *Autonomie der Migration*, meint dazu:

„Die Grenzen werden nicht einfach gesperrt, Europa schottet sich nicht ab, es entsteht vielmehr ein komplexes System der Limitierung, Differenzierung, Hierarchisierung und partiellen Inklusion von Migrantengruppen“ (Bojadzijev, 2007, 204).

Die Annahme sei falsch, dass weniger Migrant_innen nach Europa kämen, diese würden nur nicht den aussichtslosen institutionellen Weg der Asylbeantragung wählen, sondern gleich als *Sans Papiers* in den jeweiligen Ländern bleiben. Somit haben sich die Bedingungen, unter denen Migration stattfindet, verändert nicht aber die Migration an sich. Migration hat eine gewisse Eigenlogik, die unabhängig von den politischen Maßnahmen funktioniert. Jeder Viktimisierung von Migrant_innen wird eine klare Absage erteilt und das erfolgreiche Handeln der Migrant_innen wird in den Mittelpunkt gerückt (vgl. Samsa, 2006).

1.3.1.2 Theoretische Eckpfeiler der Autonomie der Migration

Ein theoretischer Eckpfeiler der *Autonomie der Migration* bezieht sich stark auf das von Antonio Negri und Michael Hardt entwickelte Konzept von Empire und Multitude, beides auch Titel ihrer 2000 und 2004 erschienen Bücher⁸. Einen weiteren Eckpfeiler stellen die Operaistischen Ansätze zur Erklärung von Klassenzusammensetzungen dar⁹. Viele Überlegungen der Vertreter_innen der *Autonomie der Migration* gehen von den von Hardt und Negri dargestellten Sichtweisen der Migration aus und das berühmte Zitat des Buches, (angelehnt an das Kommunistische Manifest von Marx und Engels) „Ein Gespenst geht um in der Welt, und sein Name ist Migration“ (Hardt, 2002, 225), findet sich in vielen wissenschaftlichen Beiträgen. Trotzdem kritisieren sie auch den genannten Ansatz und versuchen ihn mit Operaistischen Begrifflichkeiten zu verfeinern. Der Begriff der Multitude dient dem Ansatz der *Autonomie der Migration* als

⁸ Siehe dazu: Hardt, Michael/ Negri, Antonio: Multitude, Krieg und Demokratie im Empire, Frankfurt, 2004; Hardt, Michael/ Negri, Antonio: Empire, die neue Weltordnung, Frankfurt 2002.

⁹ Näheres zu den theoretischen Grundlagen des Operaismus siehe: Birkner, Martin/ Foltin, Robert: (Post-) Operaismus, Stuttgart, 2010

Referenzpunkt, um „die Perspektive einer a-staatlichen Politik einnehmen“ zu können und um „neue Formen der politischen Repräsentation und Artikulation“ zu greifen (Bojadzjev, 2003, 45).

Das aus der operaistischen Theorie stammende Konzept der Klassenzusammensetzung betont das Kräfteverhältnis zwischen der Arbeiter_innenklasse und dem Kapital. Durch die ständige politische Neuzusammensetzung der Fraktionen der Arbeiter_innenklasse muss das Kapital auch den Arbeitsprozess ständig neu strukturieren. Der Operaismus wendet sich somit von einem technischen Determinismus ab und zieht die Klassenkämpfe als determinierende Variable des Produktionsprozesses heran. Die ständig stattfindende Neuzusammensetzung der Arbeiter_innenklasse wird als „Zirkulationsprozess der Kämpfe“ begriffen. Um eine „klassische“ Analyse des Arbeitsprozesses und deren Implikationen für die Beschaffenheit des Staates zu vermeiden, nehmen die Proponent_innen der These der *Autonomie der Migration* einen nicht-etatistischen Blickwinkel ein. Somit stellt der Nationalstaat nicht mehr den Referenzrahmen der Analyse der Arbeiter_innenklasse dar. Statt dessen wird der Begriff der Multitude von Hardt und Negri eingeführt, um politische Repräsentation a-staatlich fassen zu können. Manuela Bojadzjev erklärt dies folgendermaßen:

„Anstatt die Frage nach der staatlichen (Des)Integration der migrantischen Arbeitskraft und der damit verbundenen Frage, wie sie Teil des Staates im Sinne eines materiellen Kräfteverhältnisses ist, auf die Tagesordnung zu setzen, versuchen wir mit dem Begriff der Mobilität das Kampfterrain innerhalb der Trennungen der Arbeitsteilung sowohl auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zu verorten. Damit wollen wir auch eine a-etatistische politische Artikulation des Verhältnisses von Staat, Produktionsverhältnissen und Arbeitskraft ermöglichen“ (Bojadzjev, 2004).

Klassische Klassenkampf-Konzeptionen werden hinterfragt, ohne sie völlig abzulehnen, und andere Formen des Kampfes und des Widerstandes von Migrant_innen werden in den Fokus gerückt. Alltagspraxen von Migrant_innen und ihre Überlebensstrategien werden als Widerstandsakte begriffen, die die Grenzen der Staatsbürger_innenschaft aufbrechen. *Sans Papiers* und ihr Da sein

in Nationalstaaten stellten letztere schon an sich in Frage (vgl. Samsa, 2006; Bojadzjev, 2004).

Die *Autonomie der Migration* bedeutet eine Selbstständigkeit der Migration gegenüber staatlichen Maßnahmen. Migration wird als erfolgreiche soziale Bewegung gesehen, denn Migrant_innen haben es allen repressiven staatlichen Politiken zum Trotz immer geschafft, in reiche Länder zu gelangen und sesshaft zu werden. „Migration ist eine gesellschaftliche Bewegung, in der es um Überlebensstrategien geht und die eigene Organisationsformen und –praxen hervorbringt“ (Bojadzjev, 2007, 204). Dabei wird dieser Prozess schon an sich als Widerstand interpretiert, als ein In-Frage-Stellen von nationalen Grenzen. Es werden transnationale Räume aufgemacht, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen und die daher einen subversiven Charakter besitzen. Der Begriff der Autonomie wird damit auf die alltäglichen Praxen und Lebensweisen von Migrant_innen übertragen. Das widerständige Potential der (illegalisierten) Migrant_innen entspringt dementsprechend aus ihren irregulären Lebensweisen. (vgl. Schwenken, 2005, 367ff). Manuela Bojadzjev beschreibt die Autonomie der Migrant_innen und das damit verbundene Widerstandspotential folgendermaßen:

„Die Prozesse der Migration installieren neue Formen der Vergesellschaftung. Sie können zu bestimmten Haushaltsstrukturen, politischen Organisationen und ökonomischen Produktionsweisen führen, die von prekarierten Arbeitsverhältnissen bis zum kapitalistischen Betrieb reichen. Die sozialen Netzwerke können verregelte Communitys mit festen Identitätsmustern ausbilden. Autonomie und Heteronomie stehen deshalb niemals isoliert dar“ (Bojadzjev, 2007, 209).

1.3.2 Kritische Einwände zum Ansatz der *Autonomie der Migration*

Zweifelsohne ist die Diskussion um die *Autonomie der Migration* ein wichtiger und notwendiger Perspektivenwechsel in Migrationsdebatten. Dementsprechend möchte ich in dieser Arbeit die theoretischen Annahmen der Theorie nicht völlig verwerfen, sondern an einigen Überlegungen festhalten, um die *Sans Papiers*-Bewegungen in Paris fassen zu können. Gleichzeitig haben die Thesen zur *Autonomie der Migration* auch skeptische Reaktionen hervorgerufen, mit sinnvollen kritischen Hinterfragungen. Im folgenden Unterkapitel werde ich insbesondere die kritischen Einwände von Helen Schwenken, die auf das

Geschlechterregime eingeht, und von Tobias Pieper, der auf das Akkumulationsregime verweist, darstellen. Bevor diese Positionen skizziert werden, möchte ich noch die theoretischen Prämissen der Vertreter_innen der *Autonomie der Migration* kritisch abhandeln. Dabei sollen in erster Linie die Begriffe der Multitude und des Empires zurückgewiesen werden und die damit zusammenhängenden Implikationen für die Konzeption von Arbeit und Produktion.

Die Grundannahmen von Hardt und Negri über die neuen Lebens- und Arbeitsweisen Ende des 20. Jahrhunderts bilden unter anderem, wie oben ausgeführt, eine wichtige theoretische Basis der *Autonomie der Migration*. Dabei sind vor allem die Entwürfe von Empire, immaterieller und affektiver Arbeit sowie Multitude für die *Autonomie der Migration* von Bedeutung. Indem immaterielle und affektive Arbeit, laut Hardt und Negri, nicht an den Arbeitsort gebunden ist, verliert dieser als Ort der Abschöpfung von Mehrwert an Bedeutung. Die Abschöpfung des Mehrwerts durch die Besitzer_innen der Produktionsmittel verliert an Wichtigkeit, gleichzeitig gewinnt das allumfassende und omnipräsente Empire an Bedeutung. Das Empire ist immer und überall präsent, als souveräne Macht, die disziplinierend und kontrollierend wirkt. Dem gegenüber steht die Multitude, als Gegen-Subjekt, als „Trägerin einer neuen Revolution gegen das Empire“ (Opratko, 2007). Diese befreiten Zwischenräume sind mit einer lebendigen und kreativen Kraft gefüllt und sind in der Lage, das Empire zu unterlaufen (vgl. Opratko, 2007).

Die Überbetonung der affektiven und immateriellen Arbeit bei Hardt und Negri erkennt jedoch die postfordistischen Arbeitsverhältnisse und das prinzipiell antagonistische Verhältnis zwischen denjenigen, die gezwungen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, und denjenigen, die im Besitz der Produktionsmittel sind und sich den Mehrwert der Arbeitskraft aneignen. Dieses Kräfteverhältnis, in dem sich vor allem auch *Sans Papiers* befinden, ist ein wesentlicher Referenzpunkt für deren Lebensverhältnisse sowie für ihre Kämpfe zur Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen. Zwar ist die Attraktivität des Konzepts der Multitude in Bezug auf Migration nachvollziehbar, schließlich scheint gerade undokumentierte Migration sich als subversive Multitude

anzubieten, als eine Nische, die sich den Mächten des Empires entzieht. Ohne den netzwerkartigen Charakter der Migration und die Überlebensstrategien von *Sans Papiers* in Frage zu stellen, möchte ich trotzdem im Zuge meiner Analyse die Produktionsverhältnisse in den Blick nehmen und mit den Kämpfen der *Sans Papiers* in Zusammenhang bringen. Außerdem möchte ich die Rechtlosigkeit der *Sans Papiers* nicht losgelöst von den Interessen des Blocks an Macht (nach Poulantzas) untersuchen. Sicherlich sind diese Interessen immer von Widersprüchen durchzogen, gerade die widersprüchliche rechtliche Position von *Sans Papiers* spiegelt diese Dialektik wieder. Um den Zusammenhang zwischen den *Sans Papiers*, den Produktionsverhältnissen sowie den widersprüchlichen Interessen der herrschenden Klassen (-fraktionen) herzustellen, werde ich mich auf die Staatstheorie von Nicos Poulantzas beziehen.

Eine weitere Tendenz der *Autonomie der Migration*, Migrant_innen in ihren Handlungsweisen und Subjektivitäten zu romantisieren, muss kritisiert werden. Migration als erfolgreichste soziale Bewegung überhaupt zu definieren und Alltagspraxen der Migrant_innen als Widerstandsakte zu fassen, birgt die Gefahr einer beschönigenden Sichtweise. Denn auch ohne Migrant_innen gleich als ausschließlich passive Opfer von repressiven Migrationspolitiken und Gesetzen zu sehen, müssen Abschiebepraxen und die prekären Lebensverhältnisse von undokumentierten Migrant_innen auch als gewaltvolle Akte und physische Repression begriffen und benannt werden, denn „das Gesetz ist...integraler Bestandteil der repressiven Ordnung und der Organisation der Gewalt, die von jedem Staat ausgeübt wird...Er schafft so das Anwendungsgebiet und den Gegenstand der Gewalt“ (Poulantzas, 2002, 104). Physische Repression darf bei dem herrschenden Migrationsregime nicht vernachlässigt werden und die oftmals schwierigen und sehr prekären Lebensverhältnisse der *Sans Papiers* dürfen nicht per se als Hort der Subversion begriffen werden. Gleichzeitig gibt es keinen automatischen Umschlag von alltäglichen Überlebenspraxen zu kollektiven Widerstandsbewegungen. Denn „wer Grenzen undokumentiert überschreitet und somit das Grenzregime faktisch unterminiert, ist noch lange keinE KämpferIn für globale Bewegungsfreiheit (und muss es auch gar nicht sein)“ (Samsa, 2006).

1.3.2.1 Migration und Akkumulationsregime

Die Kritik von Tobias Pieper am Ansatz der *Autonomie der Migration* geht in eine ähnliche Richtung, wenn er das globale Akkumulationsregime ¹⁰ in Zusammenhang mit Migrationsbewegungen bringt. Er meint dazu:

„Zwei Momente stehen nebeneinander: Migration als Grundbewegung globaler Mehrwertaneignung wird vorangetrieben und gleichzeitig werden die Migrierenden ausgegrenzt, um ihre Entrechtung zu billigen ArbeiterInnen zu legitimieren“ (Pieper, 2004).

Die Zirkulation der Ware Arbeitskraft als Elementarteil der kapitalistischen Produktion sehend, sind für Tobias Pieper entsprechend Migration und Kapitalismus nicht trennbar. Die Zirkulation und Mobilisierung der Ware Arbeitskraft in Richtung der Produktionsstätten ist eine dem Kapitalismus inhärente Dynamik. In diesem Sinne ist Migration nicht autonom, sondern Teil des weltweiten Akkumulationsregimes zur Mehrwertaneignung. Die Unmöglichkeit, Migration zu kontrollieren, macht Tobias Pieper an dem Widerspruch zwischen der kapitalistischen Mehrwertaneignung und der nationalstaatlichen Organisation der Verwertungszonen fest. Das widerständige Potenzial der Migrant_innen ergibt sich nicht aus deren Autonomie oder aus der Multitude, sondern aus der Ware Arbeitskraft selbst, die gleichzeitig Ware und Mensch ist und daher das Potenzial zur Selbstorganisation und zu Widerstand in sich birgt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig hervorzuheben, dass Migration an sich noch kein systemwidersprechender Akt ist, sondern dass „der Kampf um den Weg in die Fabrik, egal wie hoch die Barrieren sind, erst dann zum politischen Widerstand [wird], wenn es nicht mehr um die individuelle

¹⁰Das Akkumulationsregime ist durch eine „bestimmte Form der Produktion und Verteilung des gesellschaftlichen Wertes geprägt. Es umfasst das industrielle Paradigma, das das Muster der technischen und gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die Organisation der Arbeit, die Tätigkeiten der arbeitenden Menschen und die Produktionstechnologie....beschreibt; weiter das Verhältnis zwischen Produktions- und Konsumnormen, die Art und Weise der Reproduktion der Arbeitskraft sowie den Modus der Verteilung des produzierten Wertes auf verschiedene Klassen und soziale Gruppen...“ (Kohlmorgen, 2004, 22).

Aneignung eines meistens schlecht bezahlten Arbeitsplatzes geht, sondern um die kollektive Inbesitznahme der Fabriken selbst“ (Pieper, 2004).

1.3.2.2 Migration und Geschlechterregime

Helen Schwenken macht ihre Kritik an der *Autonomie der Migration* an anderen Punkten fest als Tobias Pieper. Sie wirft dem Ansatz vor, unter dem Schlagwort „Autonomie“ verschiedene Positionen von Migrant_innen zu verdecken und diese alle gleichermaßen zu romantisieren. Aus feministischer Sicht finden Reproduktionszusammenhänge zu wenig Aufmerksamkeit und geschlechtliche Zuschreibungen auch innerhalb der Gruppe der Migrant_innen werden kaum behandelt. Reproduktion und Produktion müssen, laut Helen Schwenken, zusammengedacht und in Zusammenhang mit postfordistischen Produktionsverhältnissen gestellt werden. Das Gender- und Migrationsregime ist maßgeblich von dieser Trennung geprägt und die Re-Privatisierung von Reproduktionsarbeiten hatte erhebliche Auswirkungen für Migrantinnen. Helen Schwenken meint treffend, in Bezug auf die *Autonomie der Migration*:

„Denn in der Rede von der Autonomie der Migration geht ebenfalls schmerzlich verloren, dass auch migrantische Netzwerke hierarchische Machtstrukturen und damit Abhängigkeitsverhältnisse aufweisen, die auf Ungleichheit basieren und sie reproduzieren“ (Schwenken, 2005, 374).

Oftmals werden gerade in der Analyse von migrantischen Kämpfen, selbst wenn die Rede von Migrantinnen ist, die ökonomischen Bestandteile der Kämpfe betont, nicht aber Sexismus und das hierarchische Geschlechterregime. Es soll nicht lediglich um eine Addition von Unterdrückungsmechanismen gehen, die Sexismus und Kapitalismus nebeneinander stellt, sondern um eine intersektionale Perspektive, die der Verwobenheit von unterschiedlichen Herrschaftsverhältnissen Rechnung trägt (vgl. Schwenken, 2005, 370ff).

1.3.3 Migrationsregime

Zweifelsohne bietet die *Autonomie der Migration* erfrischende, neue Perspektiven in einer Debatte, die bis dahin wenige Weiterentwicklungen erfahren hat. Nicht nur die theoretischen Implikationen, sondern vor allem auch die wissenschaftlichen Arbeiten und die empirischen Untersuchungen von

Anhänger_innen dieser Denkrichtung, bieten fruchtbare Erneuerungen in der Migrationsforschung. Aus diesem Grund werde ich mich in der weiteren Folge dieser Arbeit, trotz der Kritikpunkte an diesem Ansatz, auf Arbeiten dieser Wissenschaftler_innen beziehen. Dabei ist die klare Absage an jegliche Viktimisierung und Passivierung der Migrant_innen selbst ein wichtiger Eckpfeiler. Der Augenmerk auf die Kämpfe von Migrant_innen stellt auch den Fokus dieser Arbeit dar, dabei nehme ich die *Sans Papiers* als Subjekte wahr und untersuche unter anderem auch ihre eigene Subjektivität im Zuge der Kämpfe. In diesem Sinne werde ich mit dem Begriff des Migrationsregimes arbeiten, ein Begriff, der auch von der *Autonomie der Migration* herangezogen wird.

Der Begriff des Migrationsregimes erlaubt es, das Objekt-Subjekt-Denken zu überwinden und die Verstetigung von Verhältnissen als das Resultat von Kämpfen und Kräfteverhältnissen zu fassen. Somit wird nicht von „Effekten“ der Migrationspolitiken gesprochen, sondern die Regulation derselben als Verdichtung sozialer Auseinandersetzungen gesehen. Der Fokus wird auf die Ebene der Aushandlungsprozesse zwischen unterschiedlichen Kräften gelenkt. Vassilis Tsianos fasst die Begrifflichkeit des Migrationsregimes und deren Implikationen folgendermaßen:

„Die ‚Regularisierung‘ sozialer Verhältnisse wird vielmehr als Resultat sozialer Auseinandersetzungen begriffen, die in immer wieder zu erneuernden (oder umzuwerfenden) institutionellen Kompromissen münden. Von einem Migrationsregime zu sprechen, legt daher nicht nur nahe, den systemischen Aspekt eines solchen Verhältnisses eher gering einzuschätzen, sondern auch, eine Perspektive einzunehmen, in der Migrationen nicht als zu steuernde Naturabläufe erscheinen“ (Tsianos, 2010).

Somit wird das Migrationsregime nicht als etwas Statisches gesehen, sondern als etwas Veränderbares begriffen, sodass „Grenzen nichts statisches sind, sondern sozialen Dynamiken und Kräfteverhältnissen unterliegen...“ (Tsianos, 2010). Es ist aber auch gleichzeitig wichtig festzuhalten, dass in einem Migrationsregime die unterschiedlichen Akteure einander nicht auf gleicher

Augenhöhe begegnen, sondern dass sie sehr wohl einem hierarchischen Verhältnis unterliegen.

Schließlich ist es an diesem Punkt wichtig, einen Rekurs auf die oben dargelegten Einwände von Tobias Pieper zu machen. Bei der Analyse eines Migrationsregimes und der darin befindlichen Kräfteverhältnisse darf man die ökonomische Ebene, daher das Akkumulationsregime, nicht vernachlässigen. Schließlich befinden sich Migrant_innen nicht außerhalb kapitalistischer Produktionsverhältnisse: „Die Migrationsbewegungen sind niemals autonom von der weltweiten Kapitalakkumulation“ (Pieper, 2004). In diesem Sinne müssen Migrant_innen sowie *Sans Papiers* in Zusammenhang mit dem Akkumulationsregime des jeweiligen Nationalstaates gebracht werden. Die unterschiedlichen rechtlichen Positionen, die Migrant_innen einnehmen, und die unterschiedlichen Positionen im Produktionsprozess müssen in Zusammenhang mit Interessen der jeweiligen Kapital(fraktionen) gedacht werden.

Um den Analyserahmen von *Sans Papiers* in diesem Sinne zu erweitern, ziehe ich die Staatstheorie von Nicos Poulantzas heran. Für Nicos Poulantzas darf der kapitalistische Staat „nicht als ein in sich abgeschlossenes Wesen begriffen werden..., sondern wie auch das ‚Kapital‘ als ein Verhältnis, genauer als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt“ (Poulantzas, 2002, 159). Klassen sind demnach bei Poulantzas keine homogenen, in sich abgeschlossenen Gruppen, sondern sind in Fraktionen unterteilt, die auch unterschiedliche Interessen haben können. Somit sind auch die herrschenden Klassen(-fraktionen) geteilt und können antagonistische Positionen und Politiken vertreten. Dem Staat kommt daher die wichtige Aufgabe zu, die herrschenden Klassenfraktionen in einem Block an der Macht zu organisieren, während die beherrschten Klassenfraktionen desorganisiert werden. Aus diesem Grund hat der kapitalistische Staat eine relative Autonomie gegenüber dem Block an der Macht, „einen Spielraum, innerhalb dessen er den ökonomischen Interessen der unterdrückten Klassen entgegenkommen kann“ (Demirovic, 2007, 95). Sowohl durch die Individualisierung als auch durch die

Einbeziehung einzelner Teile der Subalternen in Klassenkompromisse werden die Beherrschten durch den Staat desorganisiert (vgl. Poulantzas, 2002).

Trotz des Migrationsregimes, das über die nationalstaatlichen Grenzen hinausreicht, muss der kapitalistische Staat also als Analyseeinheit gelten. Innerhalb des Migrationsregimes fällt es dem Nationalstaat zu, die Segmentierung der Arbeitskraft zu regulieren. Diese Regulierung der Reproduktion der Arbeitskraft basiert in Nationalstaaten auf einer „Struktur der differenzierten Reproduktion der Arbeitskräfte“ (Karakayali, 2003, 59). Diese Struktur basiert auf einem System des Ein- und Ausschlusses, vor allem aus dem Anspruch auf soziale Rechte. Schließlich: „Während die Bourgeoisie durch den Staat als einheitliche Klasse organisiert wird, werden die Volksmassen durch ihn desorganisiert“ (Poulantzas, 2002, 159). Durch den im Postfordismus herrschenden „national-sozialen Staat“ (vgl. Balibar, 2011) wird ein Migrationsregime etabliert, das die Beherrschten durch unterschiedliche rechtliche Positionen desorganisiert. Der Zugang zu Rechten und somit auch zu sozialen Rechten wird Teilen der Arbeiter_innenklasse durch die Vorenthaltung der Staatsbürger_innenschaft verwehrt. Migrant_innen selbst werden rechtlich unterteilt und einem komplizierten juristischen System unterworfen.

„Die beherrschten Klassen treffen auf das Gesetz...als etwas, das ihnen eine Stelle zuweist, die sie einnehmen müssen. Dabei gliedert diese Stelle sie gleichzeitig in das politisch-soziale Netz ein und schafft Pflichten und Verpflichtungen, aber auch Rechte; die imaginäre Besetzung der Stelle hat reale Auswirkungen auf die Agenten“ (Poulantzas, 2002, 113).

Bei den Kämpfen um einen regulären Aufenthaltstitel der *Sans Papiers* in Paris ging es um einen Kampf um die Besetzung einer anderen Stelle im politisch sozialen Netz des französischen Staates. „Das Gesetz... organisiert und sanktioniert auch die realen Rechte der beherrschten Klassen...und umfasst in es eingeschrieben die materiellen Kompromisse, die den herrschenden Klassen durch Volkskämpfe aufgezwungen werden“ (Poulantzas, 2002, 113).

1.4 Fordismus und Postfordismus

Die sich schon Anfang des 20. Jahrhunderts formierende, tayloristische Organisierung der Lohnarbeit führte nach dem zweiten Weltkrieg in der „Triade“ USA-Europa-Japan zu einer spezifischen fordistischen Regulationsweise. Die 1970er Jahre markierten eine Krise des vorherrschenden fordistischen Akkumulationsregimes wodurch sich die postfordistische Regulationsweise durchsetzen konnte. Zur Charakterisierung des Fordismus und des Postfordismus beziehe ich mich in weiterer Folge auf die Regulationstheorie.

Die Regulationstheorie ist ein Ansatz, der in den 1970er Jahren von französischen Wissenschaftler_innen entwickelt wurde. Sie wandten sich gegen neoklassische und keynsianische Theorien und auch gegen einen strukturalen Marxismus. Trotzdem verorten sich die Protagonist_innen der Regulationstheorie in der Tradition des Marxismus und bezeichneten sich selbst als „rebellische Söhne Althussers“¹¹ (Kohlmorgen, 2004, 18). Im Zentrum des Ansatzes steht die Frage nach der Regulation der kapitalistischen Gesellschaft. Nach Alain Lipietz bedeutet eine Regulationsweise:

„the ensemble of institutional forms, the networks, the explicit or implicit norms, which assure the compatibility of behaviors in the framework of a regime of acumulation, in conformity with the state of the social relations, and thereby through the contradictions and the conflictual character of the relations between agents and social groups....the class-struggle is already embodied in the technical forms of production, through the struggle within the labor-process leading to the rise in the technical composition of capital“ (Lipietz, 1986, 16).

Gerade die Begriffe des „Fordismus“ und „Postfordismus“ wurden von regulationstheoretischen Ansätzen geprägt. Die Regulationstheorie operiert mit dem Begriff des Akkumulationsregimes, wobei zwischen einem extensiven und einem intensiven Akkumulationsregime unterschieden wird. Extensive Akkumulation meint die Produktion des Mehrwertes bei einem Anwachsen der

¹¹ Die Vertreter_innen des Regulationsansatzes beziehen sich in ihren Arbeiten sehr stark auf Althusser und entwickelten seinen Ansatz weiter, indem sie Althussers Konzeption der „Reproduktion“ der Produktionsbedingungen mit der der „Regulation“ ersetzten (vgl. Kohlmorgen, 2004, 23f).

Arbeitsintensität und der Arbeitszeit, während die Produktionstechniken relativ unverändert bleiben. Intensive Akkumulation, wie sie in den Zeiten des Fordismus vorherrschte, bedeutet eine Steigerung der Arbeitsproduktivität, „die mit der Herausbildung entsprechender Lebensstile und Konsummuster der Klasse der Lohnabhängigen und einem erhöhten Reproduktionsniveau zusammenhängt“ (Kohlmorgen, 2004, 23). Ein Akkumulationsregime hängt immer mit einer spezifischen Regulationsweise zusammen, da eine Regulationsweise für eine historische Periode die Reproduktion von gesellschaftlichen Verhältnissen und Bedingungen im Rahmen des spezifischen Akkumulationsregimes sicher stellt. Dabei gehören staatliche Institutionen zu einer Regulationsweise wie auch soziale Verhältnisse und Lebensweisen. Der spezifische Ausdruck beziehungsweise die spezifische Verfestigung einer Regulationsweise ist immer das Resultat und auch der Kompromiss von (Klassen-)Kämpfen (vgl. Kohlmorgen, 2004, 24ff).

Die vor-fordistischen Regulationsweisen zeichneten sich durch ein extensives Akkumulationsregime aus und zusätzlich durch die Erschließung neuer Absatzmärkte durch die koloniale Unterwerfung anderer Länder aus (vgl. Kohlmorgen, 2004, 115). Einen Wendepunkt stellten die Anfänge tayloristischer Produktionsmodelle dar. Die tayloristische Arbeitsorganisation, mit der Aufteilung der Arbeitsschritte in immer kleinere Einheiten, nahm in den 1920er Jahren in den USA seine Anfänge. Henry Ford und sein Unternehmen gelten als Musterbeispiel für diese Neustrukturierung des Produktionsprozesses, in dem eine strenge Trennung zwischen planender und ausführender Tätigkeiten bestand sowie die Unterwerfung der Arbeiter_innen unter das Tempo des neu eingesetzten Fließbandes. Somit wurde die Kontrolle über die ausgeführte Lohnarbeit ausgebaut und eine große Welle an intensiver Akkumulation ermöglicht. Die Krise der 1930er Jahre markierte einen Einschnitt in die vorherrschende kompetitive Regulationsweise. Diese Krise der Überproduktion bzw. Unterkonsumtion ergab sich unter anderem aus dem Widerspruch zwischen der dominanten kompetitiven Regulation und der durch die tayloristische Arbeitsorganisation mögliche intensive Akkumulation. Es konnte sich keine stabile Formation herausbilden und dieses führte zu einer ökonomischen,

politischen wie sozialen Krise (vgl. Lipietz, 1986, 17; vgl. Prokla-Radkation, 2008; vgl. Kohlmorgen, 2004, 114).

1.4.1 Fordismus

Fordismus bezeichnet eine historische Formation des Kapitalismus, die, ab den 1920er Jahren von den USA ausgehend, nach dem zweiten Weltkrieg auch in Europa dominant wurde. Die spezifischen Ausprägungen des Fordismus haben in den verschiedenen Nationalstaaten unterschiedliche Formen angenommen, trotzdem lassen sich einige Strukturmerkmale der kapitalistischen Gesellschaftsformation des Fordismus identifizieren (vgl. Kohlmorgen, 2004, 112).

Nach dem Wiederaufbau Europas sowie dem Korea Krieg waren die wieder stark steigenden Produktivitätszuwächse, anders als Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts, von einem gleichzeitigen Anwachsen der Kaufkraft der Arbeiter_innen begleitet. Somit war der Fordismus gekennzeichnet von einer intensiven Akkumulation, einer Massenproduktion gekoppelt an eine Massenkonsumption; daher von der Kopplung der Löhne an das Produktivitätswachstum (vgl. Lipietz, 1986, 18). Lars Kohlmorgen beschreibt das Paradigma des fordistischen Akkumulationsregimes als „Mechanisierung plus Taylorismus“ (Kohlmorgen, 2004, 115). Ein weiteres Merkmal des Fordismus ist die „innere Landnahme“, d.h. der vermehrte Konsum der Arbeiter_innenklasse als neuer Absatzmarkt für produzierte Güter. Im Zuge dessen kam es zu einer stärkeren Durchkapitalisierung der Gesellschaft sowie zu einer Verdrängung von noch vor-kapitalistischen Produktionsformen (vgl. Kohlmorgen, 2004, 116f).

Auf der Ebene der dazugehörigen Institutionen der fordistischen Regulationsweise finden sich: Kollektivverträge, ein Wohlfahrtsstaat mit Sozialversicherungen und Arbeitslosengeldern, die Hegemonie der Kreditgelder und die ökonomische Macht des Staates (vgl. Lipietz, 1986, 18). Es ist wichtig hinzuzufügen, dass der Durchsetzung des Fordismus die Zerschlagung der Arbeiter_innenbewegungen vorangegangen ist. „Der US-amerikanische New Deal, der deutsche Nationalsozialismus und die sowjetische Industrialisierung unter Stalin setzten in unterschiedlicher Form endgültig die fordistische

Disziplinierung der Arbeiterschaft in den betreffenden Ländern durch“ (Dietrich, 1999, 120).

1.4.2 Fordistische Lohnarbeitsverhältnisse

Wie schon angedeutet, bestanden die Arbeitsbedingungen im Fordismus einer hohen Organisation des Arbeitsprozesses, einem hohen Druck der Fließbandproduktion sowie einem „quasi militärischen Aufsichtssystem“ (Dietrich, 1999, 120). Von der Arbeiter_innenschaft wurde dies nur aufgrund von Lohnerhöhungen akzeptiert; die Arbeiter_innen waren im Gegenzug durch Loyalität an ihren *patron* gebunden. „...Hier [schien] ein Gesellschaftsmodell heraufzudämmern, das eine Versöhnung von Arbeit und Kapital und somit ein Ende der unseligen Klassenkämpfe versprach“ (Prokla-Redaktion, 2008, 3). Als Paradebeispiel galt dabei die Automobilindustrie. Diese Organisation der Arbeit mit entsprechend hohem Lohn war jedoch an den Weißen, männlichen Arbeiter angepasst; daher waren Arbeiterinnen oder migrantische Arbeitskräfte zwar den tayloristischen, monotonen Arbeitsbedingungen unterworfen, die „Kompensationen“ blieben aber aus. Die Bezeichnung „Normalarbeitsverhältnis“ lehnt an diese Zeit an und beschreibt folgendes Beschäftigungsverhältnis: „...unbefristete Vollbeschäftigung mit gesetzlich und kollektivvertraglich geregelten Arbeitszeiten, steigende[m] Lohn sowie Absicherungen für Krankheiten, Unfälle, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Alter“ (vgl. Prokla-Radkation, 2008).

Der Ausbau des Sozialstaates war von der Integration großer Teile der Arbeiter_innenklasse in die bürgerliche Gesellschaft, durch reformierte Gewerkschaften und Arbeiter_innenparteien gekennzeichnet (vgl. Dietrich, 1999, 120). Die monopolistische Regulationsweise des Fordismus war von einer „Durchstaatlichung“ (Kohlmorgen, 2004, 121) begleitet, sozialstaatliche Strukturen sicherten die Reproduktion der Arbeitskräfte mehr als je zuvor ab, und ein umfassendes System an Unterstützungsmaßnahmen für den Lebensunterhalt sowie Bildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten wurden angeboten. Außerdem war der Staat indirekt, durch die vielen großen staatlichen Unternehmen, zu einem Akteur des Akkumulationsregimes geworden. Ein weiteres Merkmal waren die umfassenden Sicherheitsmaßnahmen sowie Überwachungsmaßnahmen des Staates, der disziplinierend in die Lebensweisen der Individuen eingriff, wenn

diese ein normabweichendes soziales oder politisches Verhalten aufwiesen (vgl. Kohlmorgen, 2004, 123ff).

Die Integration großer Teil der Arbeiter_innenklasse in die politischen Institutionen bewirke einen stabilen Klassenkompromiss. Die somit stattgefundene Demokratisierung der Gesellschaft bedeutete zugleich eine allgemeine Abnahme an konfrontativen Arbeitskämpfen und eine auf Verhandlungen ausgerichtete Politik der Gewerkschaften (Kohlmorgen, 204, 147ff).

Die (durch das Recht) begünstigte Lebensform des fordistischen Akkumulationsregimes stellte die Kleinfamilie dar. Das durch sie konstruierte Geschlechterverhältnis sorgte für die unbezahlte Reproduktion der Arbeitskraft und stellte eine wesentliche Konsumeinheit dar. Das Konzept der Kleinfamilie wurde im Fordismus erstmals auch innerhalb der Arbeiter_innenklasse verallgemeinert. Durch die vergeschlechtlichte Kodierung der Kleinfamilie galt der männliche Arbeiter als Familienernährer und bewegte sich meist in einem oben ausgeführten „Normalarbeitsverhältnis“. Die weiblichen Arbeiterinnen hingegen fielen aus den standardisierten Arbeitsverhältnissen heraus, sie stellten flexible, schlechtbezahlte Arbeitskräfte und garantierten gleichzeitig die unbezahlte Reproduktionsarbeit (vgl. Kohlmorgen, 2004, 148ff).

1.4.3 Postfordismus

Der von der Regulationstheorie geprägte Begriff des Postfordismus ist eine sich auf den Fordismus beziehende Bezeichnung. Ende der 1960er Jahre geriet die fordistische Regulationsweise in die Krise. Es fand daraufhin ein „polit-ökonomischer Paradigmenwechsel“ statt, der zu der Durchsetzung einer neuen, konkurrenzziellen Regulationsweise führte (vgl. Kohlmorgen, 2004, 160).

Ende der 1960er Jahre stießen die Produktivitätszuwächse sowie die Intensivierung der Arbeit an ihre Grenzen und die bis dahin herrschende Produktionsweise konnte nicht weiter fortgesetzt werden. Die fordistische Regulationsweise wurde zum Hemmnis für die Bedürfnisse der Kapitalakkumulation (vgl. Hirsch, 2005, 125). Immense Streikwellen und Unruhen der Arbeiter_innenklasse konnten noch erhebliche Lohnerhöhungen ausschlagen, jedoch führte die weltweite Konkurrenz zu Überkapazitäten in vielen Unternehmen und die Entlassungen von Arbeiter_innen brachte eine

ständig wachsende strukturelle Arbeitslosigkeit hervor, die im Endeffekt das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeiter_innenklasse zu Ungunsten der letzteren wandte. Die Gewerkschaften sahen sich in die Defensive gedrängt und das zunächst keynesianisch geprägte Krisenmanagement der 1970er Jahre konnte zugunsten von neoliberalen Konzepten in den 1980er Jahren umgeformt werden. Arbeitsverhältnisse wurden in Ländern und Unternehmen verschieden umstrukturiert und die normierende Kraft des Normalarbeitsverhältnisses wurde immer geringer (vgl. Prokla-Redaktion, 2008). Joachim Hirsch schreibt dazu:

„Dadurch waren die Vereinigten Staaten immer weniger bereit und in der Lage, die bestehende internationale ökonomische Ordnung durch materielle Konzessionen abzustützen. Schon in dieser Hinsicht hatte die Krise des Fordismus mehr als eine ökonomische Dimension. Sie war nicht zuletzt eine internationale Hegemoniekrise und eben diese bildete den entscheidenden Ansatzpunkt für den postfordistischen Restrukturierungsprozess“ (Hirsch, 2002).

Somit kann, so Joachim Hirsch, die neoliberale Umstrukturierung als Wiederherstellung der Vormachtstellung der Vereinigten Staaten verstanden werden, „radikaler Marktliberalismus“ sowie Deregulierungen dienten zur Finanzierbarkeit von hohen Auslandsverschuldungen, die wiederum zur Voraussetzung des Wirtschaftswachstums der USA wurden. Der Niedergang der UdSSR und somit das Ende der Systemkonfrontation ließen den USA die unangefochtene militärische Macht und verschoben das globale Kräfteverhältnis stark zugunsten des Kapitals. Als hegemoniale Krise hatte der Umbruch von Fordismus zum Postfordismus eine ökonomische, eine politische wie auch eine ideologische Ebene (vgl. Hirsch, 2002; vgl. ebd., 2005, 129).

Ein wesentliches Merkmal des postfordistischen Akkumulationsregimes ist die zunehmende Transnationalisierung und Internationalisierung der Wertschöpfungsketten. Gerade die Verlagerung von arbeitsintensiver Produktion in Niedriglohnländer ist hierbei zentral. Die Anzahl, Größe und Bedeutung von transnationalen Konzernen haben somit zugenommen. Eine weitere Eigenschaft ist die Deregulierung und Liberalisierung der Finanzmärkte und der Verlust von deren nationalstaatlichen Regelungskapazitäten (vgl. Kohlmorgen, 2004, 173ff). Auch die Produktionsformen unterliegen im Postfordismus Veränderungen. Durch technologische Erneuerungen konnten Arbeitsprozesse weiter

rationalisiert werden und gleichzeitig durch eine „flexible Massenproduktion“ (Kohlmorgen, 2004, 176) ergänzt werden, welche die produzierten Waren schnell an die Anforderungen des Marktes anpassen kann. Weiters kam es zu einer zunehmenden Spezialisierung der Produktion und einer Auslagerung von einzelnen Produktionsschritten auf andere Betriebe (vgl. Kohlmorgen, 2004, 177).

Der seit dem Ende des zweiten Weltkrieges vorherrschende Wohlfahrtsstaat wandelte sich im Postfordismus zum „Wettbewerbsstaat“:

„Staatliche Regulation zielt nun primär auf die Errichtung innovations- und wettbewerbsorientierter Rahmenbedingungen sowie auf die flexible Anpassung von sozial- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen an die Marktdynamik“ (Schunter-Kleemann, 2001, 21).

Somit fällt dem Nationalstaat die wesentliche Aufgabe zu, die Konkurrenzfähigkeit seines Gebietes zu garantieren. Der Staat löst sich keinesfalls auf, sondern ist konstitutiv in der Schaffung der Rahmenbedingungen der postfordistischen Akkumulation präsent (vgl. Dietrich, 1999, 126f).

1.4.4 Postfordistische Lohnarbeitsverhältnisse

Damit einher gingen tiefgreifende Veränderungen der Lohnarbeitsverhältnisse und der daran gekoppelten Sozialleistungen. Laut Joachim Hirsch ist das

“grundlegende...Kennzeichen des postfordistischen Akkumulationsregimes...die Durchsetzung einer Verwertungsstrategie, die darauf abzielt, den für den Fordismus typischen Zusammenhang von tayloristischer Massenproduktion, materiellen Konsumgütern und einem auf normierter Lohnarbeit sowie sozialstaatlichen Sicherungen beruhendem Massenkonsum aufzulösen“ (Hirsch, 2002).

Deregulierungen, Flexibilisierungen, Privatisierungen und Kommerzialisierungen von staatlichen Leistungen werden forciert und mit der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaften argumentiert (vgl. Schunter-Kleemann, 2001, 23ff). Mit sogenannten „workfare“- Ansätzen wurde das Lohnarbeitsverhältnis weiter zuungunsten der Arbeiter_innen restrukturiert. Die Strategie hat zum Ziel, mit Niedriglöhnen sowie der Entstandardisierung von Normalarbeitsverhältnissen, die

Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Ökonomie zu stärken. Dazu gehören folgende Maximen: Die Stärkung der Selbstverantwortung von Arbeitslosen; die Erhöhung der Arbeitsanreize in Niedriglohnbranchen; die Entwicklung von selektiven Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitserfahrungen von Jugendlichen; die Auflösung „beschäftigungshemmender“ Regulierungen; die Dezentralisierung der Institutionen der Arbeitsverwaltung; die Schwächung von Gewerkschaften und arbeitsmarktpolitischen und sozialstaatlichen Entscheidungsgremien (vgl. Schunter-Kleemann, 2001, 28ff).

Mit dem Postfordismus gingen weiters Privatisierungen von ehemals staatlichen Unternehmen sowie Standortabbau einher. Der Abbau von staatlichen Sozialleistungen hat unmittelbare Folgen für die Beschäftigungssicherheit der Arbeiter_innen. Flexibilisierungsmaßnahmen sind massive Eingriffe in das Arbeitsverhältnis und haben Gesundheits-, Arbeitszeit-, Einkommens- und Beschäftigungsrisiken zur Folge. In diesem Zusammenhang steht auch der zunehmende Leistungsdruck, der auf die Beschäftigten ausgeübt wird. Die Verantwortung für das Fortkommen der Arbeiter_innen wird ihnen selbst zugeschrieben und staatliche Leistungen werden an immer mehr Bedingungen geknüpft (vgl. Schunter-Kleemann, 2001, 21f). Prekarisierung und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bezeichnen in diesem Zusammenhang die Zunahme an ungeschützten Arbeitsformen, wie Teilzeitarbeit, Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Werkverträge, freie Mitarbeit, Provisionskräfte und kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (vgl. Heeg, 1994, 121). „Im Postfordismus geht somit trotz der wachsenden Zahl von offiziellen und inoffiziellen Arbeitslosen nicht die Arbeit aus, sondern nur die existenzsichernde Lohnarbeit“ (Dietrich, 1999, 136).

Die großen, traditionellen Gewerkschaften befinden sich im Zuge der Umstrukturierungen des postfordistischen Lohnarbeitsverhältnisses meistens in der Defensive. Durch den Abbau von Normalarbeitsverhältnissen werden sie geschwächt und verteidigen als Reaktion darauf umso stärker die traditionelle Weiße Arbeiter_innenschaft, die sich noch in gesicherten Arbeitsverhältnissen befindet. Es „...wandelt sich der Charakter von Gewerkschaften, wenn sie sich im Rahmen der postfordistischen Umstrukturierung nicht für eine Verbesserung der

Arbeitsbedingungen der PeripheriearbeiterInnen einsetzen, zu einer ständnisch-korporatistischen Vertretung der KernarbeiterInnen“¹² (Dietrich, 1999, 137).

Illegalisierte Migrant_innen stellen, laut Ben Dietrich, einen wesentlichen Bestandteil des postfordistischen Lohnarbeitsverhältnisses dar. Diese Gruppe von Arbeiter_innen kann nicht auf staatliche Reproduktionskosten zurückgreifen und besitzt keine staatlichen Institutionen ihrer Interessensvertretung. Die Lohnquote der Migrant_innen fällt niedriger aus, da sie für die gleiche Arbeit weniger Geld als Staatsbürger_innen bekommen, in schlecht bezahlten Segmenten des Arbeitsmarktes konzentriert sind und ihre gesamtgesellschaftlichen Reproduktionskosten niedriger ausfallen. Das hängt laut Ben Dietrich unter anderem damit zusammen, dass von Migrant_innen erwartet wird, dass „ein höhere[r] Anteil der gesellschaftlichen Reproduktionskosten innerhalb ihrer Familienstrukturen aufgefangen werden“ (vgl. Dietrich, 1999, 166).

Joachim Hirsch fasst die daraus resultierenden Konfliktachsen folgendermaßen zusammen:

“Die im Lohn- und Arbeitsverhältnis begründete politisch-soziale Konfliktachse wird dadurch differenzierter und entwickelt sich noch stärker entlang qualifikationsmäßiger, rassistisch-nationalistischer und in spezifisch neuen Formen auch geschlechtlicher Differenzen. Dieser Heterogenisierungs- und Spaltungsprozess wird durch Flucht und Migration erheblich vorangetrieben und deren Steuerung wird zu einem immer wichtigeren Feld sozialer Auseinandersetzungen” (vgl. Hirsch, 2002).

¹² Als Kernarbeiter_innen bezeichnet Ben Dietrich jenen Teil der Arbeiter_innenklasse, der durch relativ hohe Löhne einen kleinbürgerlichen Lebensstil pflegen kann und durch ein hohes Maß an Selbstausbeutung, das zum zentralen Moment der Steigerung ihrer Produktivität wird, gekennzeichnet ist. Die Kernarbeiter_innen befinden sich in Normalarbeitsverhältnissen. Peripheriearbeiter_innen meint Arbeiter_innen, die einem prekären Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt sind, einen geringen Lohn erhalten und wenig Aufstiegschancen haben. Ben Dietrich differenziert noch innerhalb der Gruppe der Peripheriearbeiter_innen, je nach unterschiedlichem rechtlichen Status. Näheres dazu siehe: Dietrich, 1999, 129ff.

In diesem Sinne werden in weiterer Folge die spezifischen Migrationsregime auf europäischer Ebene sowie dann auf der nationalstaatlichen Ebene des Migrationsregimes Frankreichs behandelt und in Zusammenhang mit den sozialen Auseinandersetzungen bzw. den Kämpfen der Migrant_innen selbst beleuchtet.

2. Europäisches und französisches Migrationsregime

Der zweite Teil dieser Arbeit widmet sich den europäischen und französischen Migrationsregimen. An den vorhergehenden Teil anlehnend wird dabei zwischen dem fordistischen Migrationsregime und dem postfordistischen Migrationsregime unterschieden. Da davon ausgegangen wird, dass das Migrationsregime auf europäischer Ebene die jeweiligen nationalstaatlichen Ausprägungen des Migrationsregimes wesentlich beeinflussen, werden zuerst allgemeine Tendenzen ausgemacht, um sie dann in weiterer Folge auf den Nationalstaat Frankreich umzulegen. In diesem Sinne wird zuerst das fordistische Migrationsregime allgemein dargelegt und europäische Ausprägungen skizziert. In einem Exkurs zur Konzeption von Staatsbürger_innenschaft in Frankreich wird dieses Modell kurz beleuchtet. Danach wird auf das französische fordistische Migrationsregime eingegangen, wobei spezifisches Augenmerk auf die Kämpfe der Migrant_innen sowie deren Organisationsformen gelegt wird. Außerdem wird die Rolle der Gewerkschaft CGT im Besonderen betont. Anschließend werden generelle Charakteristika des postfordistischen europäischen Migrationsregimes beschrieben und analysiert, bevor auf die spezifische französische Ausprägung eingegangen wird. Hier werden die Organisations- und Kampfformen der Migrant_innen angeführt.

2.1 Das Fordistische Migrationsregime

Innerhalb des fordistischen Migrationsregimes Europas können unterschiedliche Tendenzen ausgemacht werden, wobei die jeweiligen nationalstaatlichen Migrationsregime auch immer eine Mischung aus den im Folgenden beschriebenen Tendenzen darstellen. Zwei wesentliche Tendenzen waren einerseits das Gastarbeiter_innenregime, andererseits das Kolonialregime. Die geschichtlichen Kontexte sowie die unterschiedlichen Kompromisse zwischen Gewerkschaften, Staat und Kapital sind bei der genauen Ausgestaltung des

Migrationsregimes wesentlich. Während in Deutschland beispielsweise das Gastarbeiter_innenregime vorherrschte, kann das Kolonialregime Großbritannien zugeordnet werden¹³ (vgl. Schwenken, 2006, 84ff).

Trotz der ausgeprägten nationalen Spezifika der jeweiligen europäischen Migrationsregime, lag der diskursive wie auch kontrollpolitische Fokus auf Arbeitsmigration. Bedeutsam war, laut Serhat Karakayali und Vassilis Tsianos, dabei die „Figur des Gastarbeiters“, diese stand im Fokus des Migrationsregimes in Westeuropa. Dabei repräsentieren *Figuren* „weniger soziale Gruppen, als dass sie Migrationsverhältnisse begriffspolitisch reflektieren“ (Karakayali, 2005). Im Zentrum stand dabei die zeitliche Begrenzung des Aufenthalts der Migrant_innen und das „Inländerprimat“ (Karakayali, 2008, 107)¹⁴. Diese Paradigmen waren für die Gewinnung der Zustimmung der Gewerkschaften in Westeuropa zentral, weil damit ihrer Angst vor der Schaffung einer „industriellen Reservearmee“ entgegnet wurde und die Gewerkschaften das Lohnniveau der einheimischen Arbeiter_innen gesichert sahen. Migration wurde in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Arbeit betrachtet, bei dem Migration „vergleichbar dem Import irgendeiner anderen Ware, die eben volkswirtschaftlich notwendig schien“, (Karakayali, 2005) gedacht wurde. Die zeitliche Begrenzung des Aufenthaltes sollte eine dauerhafte Ansiedlung verhindern, in Deutschland war eine Rotation beispielsweise im Zwei-Jahres-Takt vorgesehen (vgl. Karakayali, 2005).

Mit dem Ölpreisschock 1973 und der Krise des Fordismus wurde darauffolgend in den europäischen Staaten ein offizieller Anwerbestopp proklamiert. Allen rhetorischen Beteuerungen zum Trotz rissen die Migrationsströme jedoch

¹³ Unter „Gastarbeiter_innenregime“ wird ein System der Rotation von Arbeitsmigration verstanden, in dem Aufenthalts- und Arbeitsrechte an einen Arbeitsvertrag gekoppelt sind. Unter „Kolonialregime“ wird ein Migrationsregime verstanden, bei dem die Mehrheit der Migrant_innen aus den (ehemaligen) Kolonien stammen, die auch relativ einfach einwandern können (vgl. Schwenken, 2006, 84f).

¹⁴ Arbeitsmigrant_innen substituierten inländische Arbeitskräfte in den statusmäßig niedrigsten Beschäftigungsverhältnissen. Das Inländerprimat begründete sich (in Deutschland) nicht auf arbeitsrechtlichen Bestimmungen sondern ist der „inadäquate Ausdruck der ethnisierten Hierarchie der Arbeitskräfte“ (Karakayali, 2008, 107).

keinesfalls ab, sondern, im Gegenteil, es stieg die Anzahl der Migrant_innen in ganz Westeuropa weiter an. Anhänger_innen der *Autonomie der Migration* sehen hier ihre wesentliche Annahme bestätigt: Migration ist mit staatlichen Maßnahmen nicht zu kontrollieren, sondern besitzt ihnen gegenüber eine Autonomie.

2.1.1 Exkurs: Staatsbürger_innenschaft

Die Kämpfe der *Sans Papiers* sind stark geprägt von dem Rekurs auf das Konzept von Staatsbürger_innenschaft und die daran geknüpften, politischen und sozialen Rechte. Die Gesetze, die dieses Verhältnis regeln, sind nach Nationalstaaten differenziert und drücken immer eine spezifische Form des historisch gewachsenen und auch konkreten Kräfteverhältnisses zwischen den herrschenden und beherrschten Klassen sowie auch zwischen den Fraktionen des Blocks an der Macht aus.

Das Gesetz gliedert die beherrschten Klassen in ein politisch-soziales Netz ein und weist ihnen darin einen spezifischen Platz zu (vgl. Poulantzas, 2002); daher waren die Kämpfe der *Sans Papiers* durch Gesetze geprägt, gleichzeitig waren Gesetze auch die Zielscheibe ihrer Forderungen. Aus diesem Grund ist es relevant, sich mit der französischen Gesetzgebung in Bezug auf Migration auseinanderzusetzen. Trotzdem muss dabei bedacht werden, dass

„das moderne Gesetz... ein Staatsgeheimnis (ist)...Während man vorgibt zu verlangen, dass er (Anm.: der Staatsbürger) das Gesetz kennt, sieht es so aus, als ob alles getan würde, damit er es nicht kennt.... Diese vom Staatsbürger verlangte Kenntnis ist nicht einmal Gegenstand eines Schulfaches“ (Poulantzas, 2002, 120).

In diesem Sinne wird in weiterer Folge nur ein rudimentärer Einblick in die Gesetze zur Staatsbürger_innenschaft in Frankreich gegeben, um diese dann im Kontext der Migrationsregime Frankreichs weiter zu betrachten.

Die Ausgestaltung der Regelungen zur französischen Staatsbürger_innenschaft, daher der Ausformulierung des *Ius Soli*, war geschichtlich geprägt von Perioden, in denen das „Bodenrecht“ mehr oder weniger Gewicht hatte. Ende des 19.

Jahrhunderts wurde das *Ius Soli* zum ersten Mal gesetzlich festgesetzt und die zu diesem Zeitpunkt erlassenen Regelungen gelten bis heute als die Eckpfeiler der Konzeption französischer Staatsangehörigkeit. 1889 wurde der Erwerb der französischen Staatsbürger_innenschaft von Migrant_innen der 2. Generation durch ihre Geburt auf französischem Boden eingeführt. Die ersten weitgehenden Einschränkungen, die im Jahre 1973 eingeführt wurden und welche die Aufhebung der automatischen Erlangung der französischen Staatsbürger_innenschaft nach einer Heirat mit einer/m französischen Staatsbürger_in betrafen, zogen noch weitere Begrenzungen des *Ius Soli* im postfordistischen Migrationsregime nach sich (vgl. Brubaker, 1992).

2.1.2 Das fordistische Migrationsregime in Frankreich

Das Migrationsregime Frankreichs nach dem zweiten Weltkrieg war geprägt von der Kolonialgeschichte sowie von einer diskursiven Koppelung von Migration an Lohnarbeitsverhältnisse. Unmittelbar im Zuge der De-kolonialisierung, ab den 1950er Jahren, bekam Migration eine andere politische Bedeutung als zuvor; pro-französische Migrant_innen, sowie ehemalige französische Siedler_innen der Kolonien reisten nach Frankreich ein.

Vorherrschend in Frankreich war dennoch vor allem das Gastarbeiter_innenregime, wenn auch in einer anderen Ausgestaltung als in Deutschland. Somit dominierte die gezielte Anwerbung von Arbeitskräften die Gesetzgebungen zu Migration und die dazugehörigen politischen Diskurse.

Mit der Gründung des *Office National de l'Immigration* (ONI), im Jahre 1945, versuchte die französische Regierung, die Migration einer Regulierung zu unterwerfen. Dieses „Nationale Büro für Immigration“ sollte sich um die gezielte Anwerbung von Arbeitskräften sowie deren Einsatz in bestimmten Sektoren der französischen Wirtschaft kümmern. Dabei war die Berücksichtigung und der Schutz der „nationalen Arbeit“, also dessen Vorrang, ein wesentliches Element des frühen fordistischen Migrationsregimes. Die Aufenthaltsgenehmigung war generell an einen Arbeitsvertrag gekoppelt und dessen zeitliche Begrenzung sollte die permanente Niederlassung der Arbeitsmigrant_innen verhindern (vgl. Abdallah, 2000, 19).

Die Gewerkschaften, und dabei in erster Linie die größte Gewerkschaft Frankreichs, der CGT, unterstützten die Gründung des ONI und wurden durch einen permanenten Sitz im Verwaltungsrat auch in ein offizielles Gremium der Institution aufgenommen. Somit kam die Regierung, an der auch die der Gewerkschaft nahestehende Kommunistische Partei beteiligt war, einer zentralen Forderung der Gewerkschaften nach Mitspracherecht bei Fragen der Immigration nach. Dabei unterstützte der CGT Migration aus Italien sowie Migrant_innen aus Herkunftsländern, in denen eine starke Arbeiter_innenbewegung und -kultur etabliert war. Gerade bei der Frage der Immigration von sogenannten „Displaced Persons“ nach dem zweiten Weltkrieg stellte sich der CGT quer, da es sich hierbei oftmals um ehemalige Kollaborateur_innen des Vichy Regimes¹⁵ und des Nationalsozialismus handelte. Als die Regierung 1949 zerbrach und sich der Block an der Macht in Frankreich reorganisierte, wurde das ONI neu strukturiert. Mit dem Austreten der Kommunistischen Partei aus der Regierung wurde auch der Kompromiss mit dem CGT aufgegeben. Das ONI wurde fortan direkt vom Arbeitsministerium beschickt und jegliche gewerkschaftliche Partizipation an dieser Frage aufgegeben. Gerade die Immigration von „Displaced Persons“ wurde vorangetrieben und der CGT nahm daraufhin eine generell ablehnende Haltung der Migration gegenüber ein. Diese würde, laut dem CGT, den Kapitalist_innen nur dazu dienen, eine industrielle Reservearmee zu schaffen und die Löhne der französischen Arbeiter_innenklasse zu drücken. Diese Positionierung hielt bis in die sechziger Jahre an, erst dann wurde eine differenziertere Position und eine taktische Ausrichtung in Bezug auf Migrant_innen eingenommen (vgl. Castles, 1985, 133ff).

Eine wesentliche Funktion des Staates, die Herrschenden in einem Block an der Macht zu organisieren und die Beherrschten zu desorganisieren, hängt mit der relativen Autonomie des Staates gegenüber dem Block an der Macht zusammen (vgl. Kapitel 1.3.3 dieser Arbeit). Um die Hegemonie des Blocks an der Macht gegenüber den beherrschten Klassen zu organisieren, erlegt der Staat dem Block an der Macht oder einzelnen Fraktionen des Blocks an Macht

¹⁵ Französisches Kollaborationsregime, unter Marschall Pétain, während der nazi-deutschen Besatzung, 1940 – 1944.

Kompromisse mit den Beherrschten auf. Mit dem ONI wurde ein Staatsapparat geschaffen, der einen Teil der Subalternen (nämlich die kommunistische Gewerkschaft) integrierte. „Die Staatsapparate begründen und reproduzieren die Hegemonie, indem sie ein (variables) Spiel von vorläufigen Kompromissen zwischen dem Block an der Macht und bestimmten beherrschten Klassen inszenieren“ (Poulantzas, 2002, 171). In den weiteren Absätzen wird gezeigt, dass dieser spezifische Staatsapparat ONI jedoch innerhalb des Blocks an der Macht keineswegs dominant war und dass einzelne Kapitalfraktionen diese Stelle umgingen, um Arbeitskräfte anzuwerben.

Das *Office National de l'Immigration* hatte Rekrutierungsstellen in den Ländern, mit denen Frankreich Abkommen bezüglich Migration getroffen hatte. Französische Unternehmer_innen sollten einen Antrag an das ONI stellen, welches in weiterer Folge Arbeiter_innen in spezifischen Staaten anwarb. Dabei war die Stellung eines Antrages für die Unternehmer_innen sowie die Anwerbung der Arbeitsmigrant_innen ein langwieriges und mühsames bürokratisches Unterfangen, von dem im Endeffekt die wenigsten Gebrauch machten (vgl. Castles, 1985, 32).

Somit hatte das ONI trotz der Absicht der Regierung, hiermit eine zentrale Steuerung der Migration zu schaffen, real wenig Auswirkungen auf die Migrant_innen selbst. Die meisten Menschen kamen ohne die Vermittlung des ONI nach Frankreich und fanden dort eigenständig eine Arbeit. Auch viele Unternehmen umgingen die zentrale Stelle zur Koordinierung der Arbeitsmigration und rekrutieren selbst Arbeiter_innen, meist schon in den Herkunftsländern (vgl. Abdallah, 2000, 20). Aus diesem Grund forderte der CGT stärkere Kontrollen in Bezug auf illegale Migration und, unter Partizipation der Gewerkschaften, eine umfassendere Rolle des ONI (vgl. Castles, 1985, 134).

Vor dem De-kolonialisierungsprozess galten Menschen aus den Kolonien nicht als Migrant_innen und ihre Ein- und Ausreise wurde auch nicht von den französischen Behörden kontrolliert oder statistisch festgehalten. Nach der Unabhängigkeit der Kolonien jedoch wurde ihr Einreiserecht nach Frankreich eingeschränkt. Anfang der 1960er Jahre beispielsweise begann die französische

Regierung Gesetze zu verabschieden, welche die Migration von Algerien nach Frankreich kontrollieren und limitieren sollte. So wurde eine Gesamtzahl an Migrant_innen aus Algerien festgesetzt, die pro Jahr nicht überschritten werden sollte. Die Ineffektivität solcher Maßnahmen zeigte sich an den tatsächlichen Migrationsbewegungen von Algerien nach Frankreich, die, unbeeindruckt von restriktiveren Maßnahmen, kontinuierlich zunahmen (vgl. Castles, 1985, 37).

Versuche der Gewerkschaften, migrantische Arbeiter_innen anzusprechen und zu organisieren, wurden durch unterschiedliche Gesetzgebungen von Seiten der Regierung systematisch verhindert. Schon 1949 wurden Zeitungen, die in anderen Sprachen als französisch erschienen, verboten, in den Jahren 1961, 1962, 1965 und 1969 wurden die spanischen Ausgaben der Zeitungen des CGT mit unterschiedlichsten gesetzlichen Mitteln unterbunden (vgl. Castles, 1985, 127).

Anfang der 1960er Jahre wurden allerdings die Bestimmungen zur Legalisierung von illegalisierten Migrant_innen massiv vereinfacht und der Familiennachzug sogar gefördert. Dieser Paradigmenwechsel zeichnete sich quer durch alle politische Lager ab; sogar ein Flügel der Gaullist_innen argumentierte vehement für die Legalisierung von illegalisierten Migrant_innen. Die darauffolgende Legalisierungswelle erlaubte es vielen, bis dahin als *Sans Papiers* in Frankreich lebenden Menschen, in die Legalität zu treten und mit einer Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung voll und ganz an der französischen Gesellschaft zu partizipieren (vgl. Abdallah, 2000, 20).

Die Arbeiter_innen- und Student_innen-Bewegung 1968 in Frankreich bedeutete auch eine Mobilisierung von Migrant_innen und *Sans Papiers*. Viele *Sans Papiers* arbeiteten in der Metall- und Automobilindustrie und während der Streikwelle '68 waren sie genauso an der Arbeitsniederlegung beteiligt wie ihre Genoss_innen mit französischer Staatsbürger_innenschaft. Als sich auch Migrant_innen der Hausbesetzer_innenbewegung anschlossen und sich an den Barrikadenkämpfen gegen die Polizei beteiligten, fingen die französische Behörden an, gezielt Menschen auszuweisen. So wurden im Juni 1968 161 Migrant_innen des Landes verwiesen, viele davon waren federführend an der

Bewegung beteiligt. Die gezielte Abschiebung politischer Aktivist_innen löste auch in der Linken Empörung aus und Demonstrationen mit Parolen wie „Wir sind alle Ausländer“ zeugten von einer breiten Solidarisierung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Im Zuge dieser Bewegungen und mit dem antiimperialistischen Enthusiasmus der Linken in Frankreich gründeten sich zwei Organisationen: MTA (*Mouvement des travailleurs Arabes*- Bewegung der arabischen Arbeiter) und GITSI (*Groupe d'information et de soutien des immigrés* – Gruppe zur Information und Unterstützung der Immigranten), welche die Bewegungen der Migrant_innen im folgenden Jahrzehnt prägten. Diese beiden Organisationen waren für die Koordinierung der Kämpfe von Migrant_innen und für die Verbindung der Kämpfe der Migrant_innen mit denen der Linken im Allgemeinen zentral. „Eine reale Solidarität zwischen Franzosen und Immigranten zeichnet sich in Anknüpfung an die Netze antikolonialen Widerstandes ab, die seit der algerischen Unabhängigkeit etwas eingeschlafen waren“ (Abdallah, 1999, 21). Einzelne Abschiebungen wurden durch intensive Kampagnen und mit Unterstützung von Linken aus unterschiedlichen Zusammenhängen verhindert. Ende der 1960er Jahre waren viele Migrant_innen, die in Palästinenser_innenkomitees aktiv waren, von Ausweisungen betroffen. Das Besetzen von symbolträchtigen Orten (Rathäusern, Kirchen), das Eintreten in Hungerstreiks und darauffolgende Solidarisierungen von Linken, von religiösen Funktionär_innen und von linken Intellektuellen wurde oftmals als Kampfstrategie angewandt (vgl. Abdallah, 2000, 22).

Die Ereignisse rund um 1968 und die außergewöhnlich starke Mobilisierung von Migrant_innen im Zuge der 68er-Bewegung führten auch zu einer veränderten Haltung des CGTs. Eine nationale Konferenz für die Verteidigung und Organisation migrantischer Arbeiter_innen wurde 1969 abgehalten und die daraus resultierende *Charte revendicative* (Forderungskatalog) forderte gleiche Rechte für alle Arbeiter_innen und sprach sich gegen Diskriminierungen in allen Lebensbereichen aus. Die *Commission Nationale de la Main d'Oeuvre Immigrée* (Nationale Kommission für migrantische Arbeitskraft) wurde eingesetzt, sie gab anderssprachige Zeitungen heraus und informierte die CGT-Gremien über Entwicklungen in diesem Bereich. Gleichzeitig wurden in den unterschiedlichen Gewerkschaftszweigen Sprachgruppen eingerichtet, die den Zugang zu

gewerkschaftlicher Organisation für migrantische Arbeiter_innen erleichtern sollten (vgl. Castles, 1985, 135ff).

Von 1972 bis 1975 waren die Kämpfe der Migrant_innen in Frankreich vom Widerstand gegen die *Marcellin-Fontanat*-Erlässe geprägt. Die *Marcellin-Fontanat*-Erlässe erschwerten die Bewilligung einer Aufenthaltsgenehmigung, so mussten beispielsweise illegalisierte Migrant_innen neben einem Arbeitsvertrag auch „angemessene Wohnverhältnisse“ nachweisen, um einen Antrag auf Legalisierung stellen zu können. Gleichzeitig erfuhr Zeitarbeit in Frankreich einen enormen Aufschwung, mit 600 000 Beschäftigten war dieser Sektor viel größer als dergleiche, zur selben Zeit, in der Bundesrepublik Deutschland. Gerade hier waren viele *Sans Papiers* angestellt; zeitgleich galt die Anstellung als Zeitarbeiter_in nicht als legitime Ausgangsbasis, um einen Antrag auf eine Aufenthaltsgenehmigung stellen zu können. Die Bewegung gegen die *Marcellin-Fontanat*-Erlässe wurde von der Linken mitgetragen und stellte somit einen gemeinsamen Kampf von Migrant_innen mit regulärem Aufenthaltsstatus, von *Sans Papiers* und von französischen Staatsbürger_innen dar. Die Organisationen MTA und GITSI dienten dabei als Verbindungsglieder. Die rasche und breite Mobilisierung gegen das Gesetz gab den Kämpfen der Migrant_innen einen stärkeren Charakter:

„Die neue Stimmung unter den Immigranten führt zu einem Bruch mit dem ‚mektoub‘, dem Fatalismus, und mit den stillen Widerstandsformen, die bislang vorherrschend waren, weil man sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Landes einzumischen bemühte, das noch als nur vorübergehender Aufenthaltsort angesehen wurde“ (Abdallah, 1999, 24).

Die Aktionsformen der Bewegung beinhalteten Hungerstreiks, das Besetzen von Arbeitsämtern, Rathäusern und Fabriken sowie monatelange Streiks. Die starke Mobilisierung der Migrant_innen hing sicherlich auch mit den gleichzeitig erstarkten politischen Bewegungen in frankophonen Herkunftsländern wie Algerien zusammen. Schließlich wurden die *Marcellin-Fontanat*-Erlässe vorläufig außer Kraft gesetzt und die Möglichkeiten, zu einer Legalisierung zu gelangen, vereinfacht. 1973 wurden über 35 000 *Sans Papiers* legalisiert und 1975 dann

viele der Bestimmungen der *Marcellin-Fontanat*-Erlässe endgültig annulliert (vgl. Abdullah, 1999, 23ff).

Während und nach der Bewegung organisierten sich vermehrt Migrant_innen in traditionellen französischen Organisationen und Parteien. Die Kommunistische Partei sowie linksradikale Organisationen schafften es, Migrant_innen als Mitglieder zu gewinnen. Die breite Mobilisierung im Zuge der Bewegung verdeutlichte auch einen Konflikt zwischen den linken Organisationen einerseits und andererseits den autonomen migrantischen Organisationen. Erstere kritisierten letztere oftmals für ihre Spontanität, fehlendes strategisches Vorgehen sowie für die Gefährdung der Gesundheit ihrer Aktivist_innen (beispielsweise durch Hungerstreiks) (vgl. Abdallah, 1999). Dieser schon in den 1970er Jahren aufscheinende Konflikt zog sich durch alle späteren migrantischen Bewegungen. Bei einer genaueren Analyse der Bewegung von 1996 sowie der Streikbewegung 2008/2009 stechen diese Konfliktlinien heraus. In den beiden Bewegungen haben sich jedoch unterschiedliche Kräfte durchgesetzt und dementsprechend waren auch die Kampfstrategien andere: 1996 war der Hungerstreik ein zentrales Element, 2008 und 2009 war der Streik das wesentliche Moment der Bewegung.

Die Wende in der Immigrationspolitik Frankreichs wurde 1974 mit der offiziellen Beendung der Arbeitsmigration eingeleitet. Mit dem Ziel „zéro immigration“ sollte jeglichen Migrationsbewegungen ein Ende gesetzt werden und Migrant_innen wurden mit diversen Rückkehrhilfen dazu aufgefordert, das Land zu verlassen. Dieser radikale Paradigmenwechsel wurde von einem verstärkten sicherheitspolitischen Diskurs gegen die „Illegalen“ und einem Beklagen der „fehlende Integration“ der Migrant_innen begleitet (vgl. Abdallah, 1999, 30f).

2.2 Das Postfordistische Migrationsregime

2.2.1 Europäisierung der Migrationspolitik

Das postfordistische Migrationsregime, dessen Anfang Mitte der 1970er Jahre, der Ölpreisschock und, daraus resultierend, die offiziellen Anwerbstopps der europäischen Nationalstaaten markierten, zeichnet sich durch mehrere

Tendenzen aus: So ist zunächst eine zunehmende Europäisierung der Migrationspolitik festzustellen und dabei wird der Bekämpfung der sogenannten „illegalen“ Migration eine hohe Wichtigkeit beigemessen, zahlreiche Konferenzen und Abkommen zeugen von dieser Zielrichtung. Weiters ist ein Export der Grenzkontrollen und deren Verlagerung an die Außenränder der Europäischen Union ein Kennzeichen des postfordistischen Migrationsregimes. Zudem ist noch eine Deterritorialisierung der Grenzen und Grenzräume zu beobachten, also eine Verlagerung der Grenzen ins „Innere“ der EU. Aktuell lässt sich seit Ende der 90er Jahre eine Tendenz hin zu einer kontrollierten und selektiven Arbeitsmigration beobachten, welche eine Veränderung des Paradigmas der Null-Migration darstellt, das die unmittelbare Zeit unmittelbar nach dem offiziellen Anwerbestopp dominierte (vgl. Schwenken, 2006, 95).

Die „Figur des Illegalen“ prägt, seit der Wende hin zum postfordistischen Migrationsregime, die politischen Diskurse wie auch die Migrationspolitiken an sich. Irreguläre Migration beziehungsweise *Sans Papiers* stellen tatsächlich eine wachsende Gruppe der Migrant_innen Europas dar: 22 Millionen Drittstaatsangehörige in Europa sind *Sans Papiers*, wobei die meisten niemals illegal eine Grenze überschritten haben, sondern erst im Nachhinein von den jeweiligen Nationalstaaten illegalisiert wurden (vgl. Schwenken, 2006, 13ff).

„Die Ursachen der Illegalisierung und Prekarisierung liegen unter anderem darin, dass es in den meisten europäischen Staaten keine auf langfristigen und hohen Rechtsstandards basierende geregelte Arbeitsmigration und Einwanderungspolitik gibt. Die Nachfrage nach unqualifizierter, billiger Arbeit besteht dennoch“ (Schwenken, 2006, 90).

Sans Papiers zu sein, war in den meisten Migrationsbiographien im Fordismus ein Status des Übergangs, bevor eine Legalisierung erlangt werden konnte. Da sich in ganz Europa die Bedingungen für eine Legalisierung derartig verschärft haben, hat „sich [illegale Migration] zu einem Leitbegriff der Migrationspolitik auf europäischer Ebene entwickelt. Nicht nur, weil durch das Fehlen legaler Einreisemöglichkeiten alle Migrationsmöglichkeiten illegalisiert wurden, sondern auch weil sich die Bekämpfung unregulierter Einwanderung unter dem Namen der illegalen Migration zu einem neuen Feld verdichtet hat“ (Karakayali, 2008,

181). Die Bekämpfung der „illegalen“ Migration steht somit im Zentrum der Neuformierung des postfordistischen europäischen Migrationsregimes. Serhat Karakayali beschreibt diesen Zusammenhang folgendermaßen:

„Aufgrund der unterschiedlichen Migrationsgeschichten, sowie der spezifischen Migrationsregime, die sich auf nationaler und regionaler Ebene herausgebildet haben, fungiert der Term der illegalen Migration auch als vereinheitlichender Begriff zur Harmonisierung der europäischen Migrationspolitik, ist aber genau deshalb beständig umkämpft.“ (Karakayali, 2008, 182)

Zusätzlich zu einer Zunahme an irregulärer Migration ist eine zunehmende Feminisierung der Migration ein weiteres Merkmal des postfordistischen Migrationsregimes (vgl. Schwenken, 2006, 89). Die Transformation der Wohlfahrtsstaaten bedeutete auch eine Veränderung des Geschlechterregimes. Die vermehrte Frauenerwerbsarbeit und der damit einhergehende Abbau sozialstaatlicher Leistungen bedeutete zugleich eine „Re-feudalisierung“ (Schunter-Kleemann, 2001, 35) der Hausarbeit. Zumeist migrantische Frauen arbeiten immer häufiger in einem illegalen Beschäftigungsverhältnis in Haushalten und verrichten dort Kinderbetreuung, Pflegeleistungen, Reinigungstätigkeiten etc.. Laut Helma Lutz gibt es einen Weltmarkt für Haushaltsarbeiterinnen (vgl. Lutz, 2007, 214). Die Arbeitsfelder zeichnen sich allesamt durch eine niedrige Bezahlung und schlechte soziale Absicherung aus. In Deutschland nimmt schon jeder achte Haushalt Lohnarbeit zur Besorgung von Reproduktionsarbeit in Anspruch. Der Anteil der migrantischen Haushaltshelfer_innen steigt enorm an und zeichnet sich durch illegale Beschäftigungsverhältnisse aus. Der häusliche Arbeitsbereich ist meist nicht durch einen Arbeitsvertrag gesichert, sondern gründet auf persönlichem Vertrauen (vgl. Lutz, 2007, 216). Die Arbeits- und Lebensbedingungen von den Frauen, die in Privathaushalten arbeiten, sind von ihrem besonderen Verhältnis zum Staat und dem Verhältnis zu ihren *patrons*¹⁶ geprägt. Gleichzeitig gibt es eine wesentliche Unterscheidung zwischen dem Konzept eines „live-in“ und eines „live-out“ (vgl. Schwenken, 2006, 87): Ersteres ist in Großbritannien dominant und bedeutet eine Rund-um-die-Uhr Verfügbarkeit der arbeitenden Frauen,

¹⁶ Hier sind *patrons* meistens Weiße Frauen.

während „live-outs“ sich der fortwährenden Kontrolle der *patrons* entziehen können. Dieses zweite Modell findet sich in den meisten anderen westeuropäischen Ländern. „Der Verdienst beträgt etwa zwei bis vier Euro pro Stunde für Haushaltsarbeiterinnen, die Vollzeit in einem Haushalt arbeiten, für stundenweise Beschäftigungen werden etwa fünf Euro Stundenlohn gezahlt“ (Schwenken, 2006, 87).

Die Konzentration auf „illegale“ Migration muss auch mit der europäischen Identitätspolitik in Zusammenhang gebracht werden. Schließlich ist das Bild von *Sans Papiers* durch klassenspezifische Vorstellungen geprägt sowie einem rassistischen Code unterworfen. Serhat Karakayali sieht die Hervorhebung „des Migranten“ als Konstruktion des „Anderen“ in der europäischen Gesellschaft:

„Die Konstitution eines europäischen ‚Volkes‘ geht einher mit einer kulturalistisch-rassistischen Feindbildstimmung, wie sie insbesondere von Konservativen beziehungsweise der Rechten betrieben wird. Die ‚Anderen‘, vor allem muslimische MigrantInnen, dienen als negative Folie, mit der kulturelle und schließlich (etwa gegenüber der Türkei) auch geographische Grenzen des europäischen Staatsprojekts ermittelt werden sollen“ (Karakayali, 2008, 183).

Diskursiv ist Migration in ganz Europa sehr stark an einen sicherheitspolitischen Diskurs gekoppelt. Dementsprechend bezieht sich die Europäisierung der Migrationspolitik hauptsächlich auf die Bekämpfung der irregulären Migration; die Regelungen zur Arbeitsmigration, zu Familiennachzug und zur Regularisierung von *Sans Papiers* sind hingegen nationalstaatlich sehr unterschiedlich geregelt (vgl. Schwenken, 2006, 86). Dementsprechend wird, wenn in dieser Arbeit von Europäisierung gesprochen wird, nicht davon ausgegangen, dass im Sinne eines „Null-Summen-Spiels“ mehr Regelungen auf europäischer Ebene deshalb umso weniger auf der nationalstaatlichen Ebene bedeuten. Unter der Europäisierung der Migrationspolitik ist vielmehr eine gänzlich neue Form der Migrationspolitik an sich zu verstehen, mit Tendenzen, wie der Exterritorialisierung und die Wirkungsmächtigkeit der europäischen Migrationspolitik weit über die Grenzen der EU hinaus. Diese neue Qualität der Migrationspolitik wird als ein wesentlicher Bestandteil der Konstruktion der Europäischen Union an sich begriffen (vgl. Karakayali, 2007, 25). Aus diesem Grund werden, angefangen bei

dem Schengener Abkommen, die wesentlichen Richtlinien und Verhandlungen der EU in diesem Bereich behandelt.

Das Schengener Vertragswerk gilt als exemplarisch für die Europäisierung der Migrationspolitik. Der von den fünf Gründerstaaten¹⁷ vereinbarte gemeinsame Binnenmarkt bedeutete gleichzeitig einen Wegfall der nationalstaatlichen Grenzkontrollen und die Schaffung gemeinsamer europäischer Außengrenzen. Mit dem Vertrag von Amsterdam, im Jahre 1999, wurde „Schengen“ zur offiziellen EU-Politik. Sabine Hess und Vassilis Tsianos beschreiben das Schengener Abkommen folgendermaßen:

„Vereinfacht gesagt sieht das Schengener Abkommen drei Punkte vor: die Einreisekontrollen an die Außengrenzen zu verlagern, die Visaregelungen, Einreisebestimmungen und die Asylpolitik anzugleichen und gemeinsame Maßnahmen gegen illegale Einwanderung und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu treffen“ (Hess, 2007, 29).

Somit war an den Abbau innerer Grenzen ein massiver Aufbau der äußeren Grenzen gekoppelt. Aus dem Schengener Abkommen sind folgende zentrale Institutionen hervorgegangen: Europol, das Schengener Informationssystem (SIS), CIREFI¹⁸ und die Grenzschutzagentur FRONTEX. Mit diesen neu geschaffenen Institutionen und den Vereinbarungen im Rahmen des Schengener Abkommens haben sich neue Formen der Grenzkontrollen im Inneren des Schengenraums sowie an den Außengrenzen manifestiert. Immer mehr inländische Räume wurden zu Grenzräumen umdefiniert (beispielsweise: Bahnhöfe, Bundesstraßen etc.) und die neu erschaffenen Grenzzonen breiteten sich stetig aus (vgl. Hess, 2007, 28). Durch die Aufnahme des Schengener Abkommens in den Amsterdamer Vertrag 1999 wurde die „Beitrittsfähigkeit eines Landes...von einer funktionierenden Migrationsabwehr abhängig gemacht“ (Karakayali, 2008, 188). Seit Schengen sind eine Vielzahl von Apparaten und

¹⁷ Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg (Vgl. Hess, 2007, 28).

¹⁸ Ausgeschrieben: Center for Information, Discussion and Exchange on the Crossings of Frontiers and Immigration.

Institutionen entstanden, die sich mit der europäischen Migrationspolitik befassen und von Widersprüchen und Konflikten durchzogen sind.

„Die vielfachen Überlappungen, Diskontinuitäten und Ungleichzeitigkeiten werden dabei unterfüttert und verstärkt durch die nationalen und regionalen, zum Teil historischen Migrationsregime, die heute noch die Basis für Einwanderungspolitiken und Rekrutierungsprogramme abgeben“ (Karakayali, 2008, 187).

Die europäische Migrationspolitik ist einer sicherheitspolitischen Matrix unterworfen, die in allen Diskursen vorherrschend ist. Diese schnell popularisierbaren Diskurse trennen Migrant_innen in „böse Schlepper“ und „arme Opfer“, welche die getroffenen sicherheitspolitischen Maßnahmen untermauern (vgl. Hess, 2007, 29). Ein weiteres Element des leitenden Diskurses über Migration im Rahmen der Europäisierung der Migrationspolitik ist ein „Narrativ des neuen Humanitarismus“ (Hess, 2007, 34). Dabei wird „die Kraft der Bewegung der Migration ... von der Wucht der Bilder in der öffentlichen Wahrnehmung in eine Opferzählung rekodiert“ (Hess, 2007, 33). Die Logik des neuen Humanitarismus ermöglicht es, die EU-Politiken, die vorher höchst umstritten waren, in einer Art Notstandsregime durchzusetzen. So wurde die vorher ambivalent diskutierte Grenzschutzagentur FRONTEX zum Einsatz gebracht und 2006 eine gemeinsame Schiffspatrouille von fünf EU-Staaten mit Helikopter-Unterstützung vor der Westküste Afrikas installiert. Immense Geldsummen werden für neue Grenzkontrolltechniken aufgewendet, um potenzielle Migrant_innen abzufangen; alles dies Maßnahmen, die von der Argumentation, damit würden menschliche Tragödien vermieden, begleitet werden (vgl. Hess, 2007, 34f).

Exemplarisch für die Europäisierung der Migrationspolitik ist weiters die Implementierung der Drittstaatenregelung und somit der Konstruktion „sicherer Drittstaaten“ für Flüchtlinge, im Jahre 1993 (vgl. Hess, 2007, 30). Ebenso dazu gehört die Etablierung des Schengener Abkommens als Teil der Voraussetzung, um der EU beizutreten. Mit der Aufnahme des Schengener Vertragswerks in den Amsterdamer Vertrag wurde „Schengen“ zu einem Grundsatz der Europäischen Union.

Ein weiteres Kernelement des Europäischen Migrationsregimes bilden bilaterale Abkommen zwischen spezifischen EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten über migrationspolitische Fragen. So werden Erfahrungen bei der Migrationskontrolle ausgetauscht, von EU-Ländern Ausbildungshilfen zum Ausbau der Grenzsicherung zu Verfügung gestellt und es wird Hilfe durch beratende Tätigkeiten, sogar im operativen Bereich geleistet (vgl. Hess, 2007, 30f). Die Exterritorialisierung beziehungsweise Regionalisierung¹⁹ des Migrationsregimes geht sogar so weit, „Entwicklungshilfe“ an ein gewisses vorgegebenes „Migrationsmanagement“ zu koppeln. Als Querschnittsmaterie findet Migrationspolitik in alle möglichen Politikbereichen Eingang (vgl. Hess, 2007, 36). Die Ursachen für Migration sollen bekämpft und die Migrant_innen vorzugsweise schon vor Ort abgehalten werden, ihr Ursprungsland überhaupt zu verlassen. „Mit präventiven Maßnahmen sollen Flüchtlingsbewegungen dort, wo sie entstehen, verhindert und schon Geflohene in der Region gehalten werden“ (Karakayali, 2008, 185).

Um die Implementierung der Migrationspolitik durchzusetzen, ist die EU auf andere Akteur_innen angewiesen, die ihre Argumentationen zu stützen. Diese „NGOisierung der Politik“ (Karakayali, 2008, 195) drückt sich durch deren Scharnierfunktion in bestimmten politischen Diskursen aus sowie durch deren Wissensproduktion in der Querschnittsmaterie Migration aus. Gerade der humanitaristische Diskurs, wie oben ausgeführt, der beispielsweise bei der „Anti-Trafficking-Diskussion“ zum Ausdruck kommt, dient nicht-staatlichen Akteur_innen dazu, den „sozialen Kosmos humanistischer Subjektpositionen zu organisieren“ (Karakayali, 2008, 196). Angelehnt an Poulantzas Staatskonzeption fasst Serhat Karakayali diese Entwicklung folgendermaßen zusammen:

„Diese Entwicklung des Politischen im Kontext der Europäisierung ist weniger als defensiver Rückzug des Staates zu verstehen, eher handelt es sich um eine

¹⁹ Unter Regionalisierung versteht Serhat Karakayali: „einen qualitativen Wandel in der Migrationspolitik...insofern der Rahmen der konventionellen Asylpolitik verlassen wird, innerhalb dessen Flüchtlinge erst dann zu Gegenstand politischer Regulation wurden, wenn sie im Aufnahmeland erschienen und als Rechtssubjekte Schutz einfordern.“ (Karakayali, 2008, 184)

Ausdehnung des Staates und eine Aktivierung immer breiterer Gruppen der Gesellschaft. Damit werden umgekehrt die scheinbar externen Akteure selbst zum Staat, denn dieser ist kein Subjekt, kein Set von Apparaten, sondern ein spezifisches strukturiertes soziales Kräfteverhältnis, aus dem Institutionen und Staatsapparate erst entstehen“ (Karakayali 2008, 196).

2.2.2 Das französische postfordistische Migrationsregime

Reagierend auf den Ölpreisschock proklamierte die französische Regierung 1974 den offiziellen Stopp der Immigration nach Frankreich. Mit diesem neuen Ziel gingen verstärkte Repressionen vor allem gegen illegalisierte Migrant_innen einher. Trotzdem hielten die Dynamiken der Bewegungen der Migrant_innen der 60er und 70er Jahre noch weiter an. Gerade in der Landwirtschaft fasste die Bewegung Fuß und setzte auch vereinzelt, wieder durch eine Kombination aus Hungerstreiks und Arbeitsniederlegungen, bessere Arbeitsbedingungen sowie Legalisierungen durch. Im Laufe der 1970er Jahre verlagerten sich die Kämpfe der Migrant_innen stark auf die Vorstädte und auf eine junge Generation an Migrant_innen, die für bessere Wohnverhältnisse protestierten (vgl. Abdallah, 2000, 33ff).

Legalisierungen wurden ab dem offiziellen Einwanderungsstopp schwieriger und fanden weniger häufig statt, gleichzeitig wurden die Grenzkontrollen verschärft. Ab 1977 wurde versucht, mit Rückkehrhilfen Migrant_innen dazu zu bewegen, das Land zu verlassen und in ihr Ursprungsland zurückzukehren (vgl. Laubenthal, 2006, 60). Im Endeffekt nahmen jedoch lediglich ein bis zwei Prozent der Migrant_innen dieses Angebot in Anspruch. Da der Kampf gegen „illegale“ Migration immer mehr in den Mittelpunkt des Diskurses um Migration rückte, waren Maßnahmen und Gesetze des anfänglichen postfordistischen Migrationsregimes Frankreichs von demselben Inhalt geprägt. Mit dem Gesetz *Loi Bonnet* von 1980, wurden beispielsweise Abschiebungen institutionalisiert und im Falle einer illegalen Einreise oder eines illegalen Aufenthalts auch exekutiert (vgl. Abdallah, 2000, 31; vgl. Laubenthal, 2007, 61). Trotz der repressiveren Gesetzgebungsphase wurde gleichzeitig ein größerer kollektiver Legalisierungsprozess eingeleitet: 1979 etwa wurden 3000 türkische Textilarbeiter_innen kollektiv legalisiert (vgl. Laubenthal, 2007, 61).

Die erste große Wende des postfordistischen Migrationsregimes in Frankreich, und damit zusammenhängend auch der Bewegung der Migrant_innen, kam 1981 mit der sozialdemokratischen Zurückeroberung der politischen Mehrheit. Die Forderung der Abschaffung „inhumaner“ Abschiebungen war Teil des Wahlkampfes gewesen und die sozialistische Regierung führte auch tatsächlich „geschützte Kategorien“ ein, die vor Abschiebungen bewahrten (beispielsweise Kinder und Jugendliche). Mit einem solidarischen Besuch bei streikenden Migrant_innen und mit der Kampagnisierung der neuen Maßnahmen wurde Präsident Mitterand auch als „Präsident der Immigration“ gleichzeitig bejubelt und beschimpft. „In der Phase dieser fast surrealistisch anmutenden Generosität symbolisiert Mitterand den Bruch mit einer Auffassung, die Immigration allein unter Aspekten von Ökonomie und Sicherheit sieht“ (Abdallah, 2000, 34). Legalisierungen wurden nicht mehr aufgrund rein ökonomischer und wirtschaftlicher Überlegungen durchgeführt, sondern wurden mit humanistischen Argumenten begründet (vgl. Abdallah, 2000, 34f).

Die Sozialistische Regierung eröffnete einen Legalisierungsprozess und schuf gesetzliche Grundlagen, mit denen viele *Sans Papiers* legale und gültige Papiere erlangen konnten. Wenn ein fester Arbeitsplatz nachgewiesen werden konnte und wenn die Person nachweislich vor 1981 in Frankreich eingereist war, war es möglich, mit einer 10jährigen Aufenthaltsgenehmigung mit Arbeitserlaubnis zu erlangen. In vielen Fällen war dies auch ohne einen Arbeitsvertrag möglich. Im Rahmen dieses Legalisierungsprozesses erlangten, ausgehend von 150 000 Anfragen, 142 000 *Sans Papiers* einen positiven Bescheid auf ihren Antrag (vgl. Laubenthal, 2007, 62).

Parallel zur „Großzügigkeit“ der Sozialistischen Regierung gegenüber Migrant_innen ging jedoch der verstärkte Kampf gegen „illegale“ Migrant_innen weiter. Abschiebungen fanden weiterhin statt und Abschiebegefängnisse wurden institutionalisiert. Somit schaffte es die Regierung, diskursiv nochmals stärker zwischen „illegalen“ und „nicht-illegalen“ Migrant_innen zu trennen. In Folge dessen wurde auch die Bewegung der Migrant_innen selbst gespalten. Die Lebensrealitäten der Migrant_innen mit und ohne legalen Aufenthaltstitel klafften weiter auseinander und die unterschiedlichen Kollektive und Assoziationen bzw.

Organisationen begannen, sich auf die Anliegen einer bestimmten Gruppe von Migrant_innen zu spezialisieren. Die vom „Büro Mitterrand“ angestoßene Gründung des Vereins „SOS racisme“, 1984, verstärkte diese spaltende Tendenz innerhalb der Bewegung weiter. So kam es zu einer zunehmenden „Aufgabe militanter Kultur und Praktiken der Immigranten und zu einer starken Verschiebung hin zu einer ‚Verwaltung des Elends‘“ (Abdallah, 2000, 36). Zusammen mit anderen, auch von der Sozialdemokratie gegründeten Organisationen wie beispielsweise der *Ligue de Droits des Hommes* (LHD), übernahm SOS racisme die Hegemonie in der antirassistischen Bewegung Frankreichs. Die finanziellen Mittel, die ihnen von der Sozialistischen Partei zur Verfügung gestellt wurden, erlaubten es diesen Organisationen, zu „professionalisierten Bewegungsakteuren“ aufzusteigen (Laubenthal, 2007, 68). Diese neuen Organisationen prägten die Praxen innerhalb der Bewegungen der Migrant_innen in Frankreich, sie führten zu einer neuen, mehr auf die Institutionen orientierten Dynamik.

1984 wurde gleichfalls die Rückkehrhilfe wieder eingeführt. Diese Maßnahme der Sozialistischen Regierung stand in einem direkten Zusammenhang zu den massiven Streikwellen der (oftmals überwiegend migrantischen) Arbeitskräfte der Automobil-Betriebe Citroen-Aulnay (1982) und Talbot-Poissy (1983-1984). Um gegen Massenentlassungen zu protestieren, besetzten die Arbeiter_innen die Fabriken und traten in einen kollektiven Streik. Die Regierung beschimpfte die Streikenden als „islamische Fundamentalisten“ und legte ihnen mit einer Rückkehrhilfe nahe, das Land zu verlassen (vgl. Abdallah, 2000, 35).

Die von Migrant_innen geführten Streiks in der Automobilindustrie leiteten auch eine Wende in der Haltung der Hauptgewerkschaften Frankreichs (dem CGT und CFDT) zur Frage der Migration ein. Während die 1970er Jahre von der Forderung nach einer stärkeren Kontrolle der Migration und einer Wiederaufnahme der Aktivitäten des ONI von 1945 geprägt waren, wurde in Folge der Streiks der Fokus auf die vermehrte Organisierung von Migrant_innen gelegt. 1981 verabschiedete die „Fünfte nationale Konferenz des CGT zu Immigration“ eine Resolution, in der festgehalten wurde,

„[that] immigrants and French workers formed a community of interest, and that discrimination damaged not only the immediate victims but the whole working class. The surest way to counter capitalist-induced divisions between workers was to work against discrimination and for equal rights“ (Lloyd, 200, 118).

Der CGT schuf eine eigene Struktur, welche sich mit den spezifischen Lebens- und Arbeitssituationen migrantischer Arbeiter_innen auseinandersetzen und deren partikulare Forderungen aufnehmen sollte. Acht Delegierte der Industriesektoren, in denen sich viele migrantische Arbeitskräfte befanden (Baugewerbe, Reinigung von Hafen und Docks, Talbot und Renault Betriebe), bildeten diese „Sektion für Migration“. In weiterer Folge dienten aber in erster Linie die Nationalen Konferenzen zum Thema Immigration der Positionsfindung des CGT im postfordistischen Migrationsregime (vgl. Lloyd, 2000, 120ff).

Die „Pasqua-Gesetze“ (benannt nach dem Innenminister Charles Pasqua), wurden während der zweijährigen konservativen Regierung, zwischen 1986 und 1988, eingeführt. Sie markierten einen weiteren Wandel und eine weitere Vertiefung des postfordistischen Migrationsregimes in Frankreich. Nach heftigen Studierendenprotesten und Hungerstreiks von unterschiedlichen migrantischen Kollektiven wurden noch Ende der 80er Jahre die Pasqua-Gesetzesbestimmungen zurückgenommen und die sozialistische Präsidentschaft zwischen 1988 und 1993 zog alle Bestimmungen in diese Richtung zurück. Somit fanden die umfassenden *loi pasqua* erst 1993 mit dem neuerlichen Wahlerfolg der Konservativen ihre wirkliche Anwendung (vgl. Abdallah, 2000, 39ff).

Das Gesetzespaket umfasste neue Regelungen zum Staatsbürger_innenschaftsgesetz, zur Einreise und zum Aufenthalt von Migrant_innen sowie neue Bestimmungen zu Identitätskontrollen. Im Rahmen des neuen Staatsbürger_innenschaftsgesetzes mussten in Frankreich geborene Kinder von Nicht-Französes_innen im Alter von 16 bis 21 Jahre die französische Staatsbürger_innenschaft beantragen. Vorher erlangten diese Jugendlichen die französische Staatsbürger_innenschaft automatisch mit 18 Jahren, ohne bürokratische Hürden. Eltern konnten die Staatsbürger_innenschaft nicht mehr für ihre in Frankreich geborenen Kinder beantragen und sie konnten somit auch

nicht für sich selbst ein Bleiberecht aufgrund der Staatsbürger_innenschaft ihrer Kinder erlangen. Auch für Ehegatt_innen von französischen Staatsbürger_innen wurden die Prozeduren erschwert. Außerdem wurden die privilegierten Beziehungen zu den ehemaligen Kolonien aufgekündigt: Migrant_innen, die in Algerien geboren waren, konnten jetzt nicht mehr automatisch die französische Staatsbürger_innenschaft erhalten. Die Kriterien zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung wurden weiter erschwert: Nur Personen, die legal ins Land eingereist waren, waren berechtigt einen Legalisierungsantrag zu stellen. Weiters wurden die Sozialversicherungsgesetze dahingehend geändert, dass deren Inanspruchnahme an einen legalen Aufenthalt im Land geknüpft wurde (vgl. Laubenthal, 2006, 65ff). Diese Maßnahme kann, im Sinne Balibars, als postfordistische Etablierung eines national-sozialen Staates interpretiert werden, in dem soziale Absicherung immer mehr zum Privileg der Staatsbürger_innen wird (vgl. Kapitel 1.3.3 dieser Arbeit).

Zusätzlich wurden die Befugnisse der Polizei zur Durchführung von Identitätskontrollen ausgebaut und erweitert; so konnten sogenannte „präventive“ Kontrollen, auch ohne einen konkreten Hinweis, bei Personen durchgeführt werden, die eventuell illegal im Land waren (vgl. Laubenthal, 2006, 64ff). Gerade diese Maßnahmen sind in Zusammenhang mit der Etablierung des Schengener Raums zu sehen und der damit verbundenen Erweiterung der „Grenzen im Inneren“ (vgl. Kapitel 2.2.1 dieser Arbeit).

Durch diese umfassenden Reformen wurde eine ganze Gruppe von Migrant_innen plötzlich zu *Sans Papiers*, sie befanden sich aber aufgrund der Bestimmungen der *Ordonnance* (Verordnung) von 1945, die *Sans Papiers* mit familiären Bindungen in Frankreich vor der Abschiebung schützt, in einer rechtlichen Sackgasse. 1995 erlangte wiederum die Konservative UMP (*Union Pour Un Mouvement Populaire*, die rechtskonservative Partei Frankreichs) die Mehrheit und stellte die Regierung Jacques Chirac wurde Präsident und Alain Juppé wurde zum Innenminister ernannt. Zwischen 1995 und 1996 wurden 15504 *Sans Papiers* des Landes verwiesen (vgl. Laubenthal, 2006, 65f).

Diese neue Dimension der Repressionen gegen die *Sans Papiers* gab zweifelsohne den Anlass zu der Bewegung, die sich ab März 1996 zu formieren begann. Die ständige Bezugnahme auf die „Pasqua-Gesetze“, und vor allem deren Auswirkungen auf Familien und Kinder, war ein Hauptdiskurs, der von der Bewegung geführt wurde. Metaphern von Familien, die getrennt werden sollten, oder von Kindern, die ohne ihre Mütter in Frankreich aufwachsen würden, prägten den kommenden Protest der *Sans Papiers*.

3. Die *Sans Papiers*-Bewegung von Saint Bernard

Der dritte Abschnitt dieser Arbeit beschäftigt sich mit einer empirischen Analyse der Bewegung von Saint Bernard, die 1996 in Paris stattfand. Dabei werden zuallererst nochmals die damals geltenden Gesetzgebungen angeführt sowie die vorangegangenen Bewegungen, an die die *Sans Papiers*-Bewegung von Saint Bernard anknüpfte. Somit wird der gesellschaftliche Kontext, in dem sich die Bewegung verorten musste, dargelegt. Danach werden die ersten Monate der Bewegung nachgezeichnet. In diesem Zeitraum formierten sich die Akteur_innen und die ersten gravierenden strategischen wie taktischen Entscheidungen wurden gefällt. Dabei wird auch auf Reaktionen von unterschiedlichen öffentlichen Institutionen und Personen eingegangen sowie auf deren Diskurse. Darauf folgt eine detailliertere Schilderung der Bewegung, bei der *Sans Papiers* die Kirche Saint Bernard besetzten. Dann werden der Beginn des Hungerstreiks beleuchtet sowie die internen Dynamiken der Bewegung diskutiert. Außerdem werden die Reaktionen des Blocks an der Macht erläutert. Die Nachwirkungen der Bewegung werden nachgezeichnet, und dann wird entlang der drei Achsen, der Strategien und Taktiken, der Bündnispolitik und der Ideologie, die Bewegung als Ganzes analysiert. Zuletzt werden diese Ebenen in einem Zwischenresümee in einen allgemeinen Zusammenhang gestellt und miteinander verbunden.

Die *Sans Papiers*-Bewegung 1996 war durch das Besetzen von symbolträchtigen Orten, von Hungerstreiks, einer hohen Medienaufmerksamkeit sowie spektakulären Aktionen geprägt. Damit stand dieser Kampf in der Tradition der *Sans* (ohne)-Kämpfe der 1990er Jahren: Wohnungslose sowie Arbeitslose besetzten öffentliche Orte. 1995 hatten *Sans-Logés* (Wohnungslose) durch das Besetzen von leerstehenden Wohnhäusern auf ihre Situation aufmerksam gemacht. Darüber hinaus stellt die *Sans Papiers*-Bewegung von Saint Bernard einen qualitativen Wandel der Kämpfe von Migrant_innen in Frankreich dar. Durch die In-Frage-Stellung der Hegemonie von karitativen Organisationen in den Kämpfen der *Sans Papiers* und durch die Ernennung von wortstarken

Sprecher_innen der Bewegung, bedeutete dieses Ereignis einen Bruch mit den vorherrschenden Widerstandsmustern im postfordistischen Migrationsregimes Frankreichs.

Die als „Bewegung St. Bernard“ bekannt gewordene Besetzung der Kirche St. Bernard, im 18. *Arrondissement* (Bezirk) in Paris von 300 *Sans Papiers* wurde zu dem wichtigsten innenpolitischen Thema Frankreichs im August 1996. Der hohe Grad an Selbstorganisation des Kollektivs der *Sans Papiers* von St. Bernard, eine hohe Medienpräsenz sowie die Positionierung von allen politischen Kräften Frankreichs zeichnen diese Bewegung aus. Sowohl innerhalb der Linken als auch innerhalb der Rechten bewirkte die Bewegung das Hervortreten von Widersprüchen und Konflikten entlang des Themas der Legalisierung von *Sans Papiers*. Feministische Kämpfe innerhalb des Kollektivs, Hungerstreiks und das Ringen um politische Perspektiven des Kampfes prägten das Kollektiv selbst.

3.1 Die Kämpfe 1995

Die Jahre 1994 bis 1996 waren in Frankreich von mehreren Zyklen von Kämpfen gekennzeichnet. 1994 löste das Vorhaben der Regierung, den Mindestlohn (SMIC - Salaire minimum interprofessionnel de croissance) abzusenken, heftige Proteste aus. Angeführt von den Gewerkschaften, beteiligten sich auch Jugendliche aus den *banlieues* (den Vororten) von Paris an den Demonstrationen. Im Winter 1995 waren große Mobilisierungen entstanden, um das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche zu verteidigen, nachdem von radikalen katholischen Gruppen eine Serie von Angriffen auf Abtreibungskliniken verübt worden waren. Ende des Jahres 1995 wurde, als Reaktion auf die Ankündigung von weitreichenden Privatisierungsmaßnahmen der rechtskonservativen Regierung unter Jaques Chirac, der größte Streik seit 1968 ausgerufen. Die konservative Regierung, die 1995 erst an die Macht gekommen war, wollte das Sozialsystem und den öffentlichen Dienst reformieren und dabei unter anderem das Pensionsantrittsalter anheben, die allgemeine Sozialsteuer erhöhen sowie die Arbeitszeiten verlängern. Auch die Hochschulen waren von den Vorhaben der Regierung betroffen, auch hier sollten Einsparungen

vorgenommen werden und sogar einige „nicht wettbewerbsfähige“ Hochschulen geschlossen werden (wie die Universität in Rouen) (vgl. Chauvet, 2008, 192f). Daher nahmen die Proteste gegen das geplante Reformpaket an den Hochschulen ihren Anfang, mit dem Beginn des Wintersemesters 1995 traten die Studierenden in den Streik. Dabei gab es einen Austausch und eine Vernetzung mit den Hochschulbeschäftigten (wie den Reinigungskräften), die sich auch teilweise am Streik beteiligten. Der öffentliche Sektor rief am 15. November den Generalstreik aus und an den häufig stattfindenden Demonstrationen nahmen von Mal zu Mal mehr Leute teil. Es bestand eine hohe Vernetzung zwischen Studierenden und Arbeiter_innen sowie Erwerbslosen, die ebenfalls an der Bewegung teilnahmen. Die Proteste galten als die „erste große Arbeitermobilisierung gegen eine neoliberale Politik“ (Chauvet, 2008, 192). Besonders Paris war von dem Streik betroffen, und da die öffentlichen Verkehrsmittel nicht in Betrieb waren, herrschte ein Ausnahmezustand. Toni Negri beschreibt seine Eindrücke des Streiks folgendermaßen:

„Sie können sich nicht vorstellen, was hier Ende 1995 während der anderthalb Monate los war. Hier strömten Massen von Leuten... Das waren Leute, die jeden Morgen zu Fuß zur Arbeit gingen und die von Fahrzeugen, die versuchten sich ihren Weg zu bahnen, teilweise aufgelesen wurden. Sie kamen drei Stunden zu spät zur Arbeit, aber sie waren zufrieden, das sich keiner der Bosse traute ihre Löhne zu kürzen, denn auch die waren ja froh, dass die Leute überhaupt kamen“ (Negri, 1996, 101).

Kurz vor Weihnachten 1995, also nach einem Monat Streik, wurde dieser beendet und die Regierung zog ihre Reformpläne zurück. Der private Sektor blieb von den Protesten weitgehend unberührt. Interessant ist auch, dass vor allem kleinere, radikale Gewerkschaften in der Bewegung verankert waren. Gerade die sehr linke Gewerkschaft SUD (*Solidaire-Unitaire-Démocratique*) sowie die anarcho-syndikalistische Gewerkschaft CNT (*Confédération Nationale du Travail*) konnten im Zuge der Bewegung eine Rolle spielen und Mitglieder gewinnen. Die traditionelle linke Gewerkschaft CGT konnte sich nicht in dem gleichen Ausmaß in den Protesten verankern und konnte von diesen auch nicht profitieren (vgl. Chauvet, 2008, 194f).

3.2 Die Pasqua-Gesetze

Die *Sans Papiers*-Bewegung von St. Bernard in Paris 1996 richtete sich gegen die bereits 1993 erlassenen sogenannten „Pasqua-Gesetze“ und gegen die Willkür der Präfekturen, also der zuständigen Behörde zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung.

Zwar hatten sich bereits seit den 1980er Jahren die Gesetzgebungen zur Einwanderungspolitik in Frankreich ständig verschärft, die Pasqua-Gesetze von 1993 stellten jedoch, wie im vorigen Kapitel dargestellt, eine neue Qualität der Zuspitzung dar. Mit einer Verdoppelung der Anzahl an Abschiebungen sowie der Erschwerung einer Legalisierung waren *Sans Papiers* mit einer geänderten Modalität staatlicher Repression konfrontiert (vgl. Laubenthal, 2006, 66; vgl. Kapitel 2.2.2 dieser Arbeit).

Diese neue Dimension der Repression gegen *Sans Papiers* gab zweifelsohne den Anlass zu der Bewegung, die sich im März 1996 zu formieren begann. Die ständige Bezugnahme auf die Pasqua-Gesetze und vor allem auf deren Auswirkungen auf Familien und Kinder, war einer der Hauptdiskurse, der von der Bewegung geführt wurde. Bilder, die auf Plakaten zu sehen waren, zeigten Familien, die getrennt werden sollten, oder Kinder, die ohne ihre Mütter in Frankreich aufwachsen würden; solche Illustrationen prägten den Protest der *Sans Papiers*.

3.3 Anfang der Bewegung bis zur Besetzung der Kirche St. Bernard

Die ersten Vernetzungstreffen, die letztendlich zu der gemeinsamen Bewegung führten, fanden in den *Foyers*²⁰ von Monteuil, einen Vorort von Paris, statt, in

²⁰ Eine Sprecherin der Bewegung, Madjiguène Cissé, beschreibt ein Foyer und deren Funktion folgendermaßen: „Bei der Ankunft in Frankreich werden afrikanische Emigranten oft durch einen Freund oder Bekannten in einem ‚Foyer‘, einem Wohnheim für ausländische Arbeiter untergebracht. Für jeden in Frankreich lebenden Afrikaner ist das Foyer der soziale Dienst schlechthin: Sobald dir etwas fehlt oder du etwas schicken willst, ist der erste Reflex, ins Foyer zu

denen viele *Sans Papiers* lebten. Zwölf, ursprünglich aus Mali kommenden Männer, koordinierten das erste Treffen, bei dem siebzig *Sans Papiers* anwesend waren. Die führende Person, welche die Idee eines ersten Treffens aufwarf und die zentral bei der Organisation dessen beteiligt war, war Mamadou Sambaké. Ursprünglich aus Mali, lebte er zu dem Zeitpunkt seit acht Jahren in Frankreich, war 40 Jahre alt und hatte in Frankreich geborene Kinder. Vor seinem Engagement während der Bewegung von Saint Bernard war er noch nie politisch aktiv gewesen. Nachdem er von seiner Arbeit als Bauarbeiter entlassen wurde, fand er sich nach eigenen Angaben plötzlich ohne Rechte und ohne finanzielle Ressourcen und bemerkte, dass es vielen anderen auch so ging. Durch seine achtjährige Erfahrung in Frankreich fungierte Mamadou Sambaké oftmals als Berater für Neuankömmlinge, verfügte daher über ein breites Netzwerk an Bekannten und war durch diese Umstände in der Lage, ein gut besuchtes Treffen zu organisieren. Mamadou Sambaké wurde im Zuge der Bewegung zu einem Sprecher der *Sans Papiers* gewählt (vgl. Blin, 2005, 19ff).

Erste Kontaktversuche zu den Organisationen *SOS-racisme* und *Cimade* (*Comité inter-mouvements d'aide aux évacués*)²¹ verliefen erfolglos. Schließlich einigten sich die Aktivist_innen auf eine gemeinsame Kirchenbesetzung. Der Ort der Besetzung wurde aus praktischen Gründen gewählt: die Kirche St. Ambroise befand sich in der Nähe der mobilisierten *Foyers* und somit konnte man eine schnelle Nahversorgung sowie unterstützende Mobilisierung sichern (vgl. Blin, 2005, 19). Ein Aktivist und *Sans Papiers*, der sich von Anfang an an der Bewegung beteiligte, beschrieb die ersten Aktivist_innen folgendermaßen: „...man kann sagen, am Ursprung der Aktion sind das Freunde, die sich kennen, die im selben Dorf oder in der gleichen Stadt gewohnt haben und aus dem selben Land kommen.“²² (Im'média, 2005, 15).²³

Am 18.3.1996 besetzen zirka 50 *Sans Papiers* in einer überraschenden Aktion die Kirche St. Ambroise, im 11. *arrondissement* in Paris. Anfänglich war die

gehen. Es ist Ort für Verabredungen, quasi eine Dependence der Flughafenhalle, Treffpunkt für Kommende und Gehende“ (Cissé, 2002, 11).

²¹ Cimade ist eine kirchliche Organisation mit einem Arbeitsschwerpunkt auf Flüchtlinge.

²² „Mais, on peut dire, à la base de l'action, c'est des copains qui se connaissent, qui habitent une même ville ou une même village, des ressortissants d'un même pays...“ (Im'média, 2005, 15).

²³ Alle französischen Zitate sind von der Verfasserin ins Deutsche frei übersetzt worden.

Präsenz von unterstützenden Organisationen vor Ort schwach ausgeprägt. So waren nach einigen Tagen nur drei Organisationen präsent (*Droits Devant*, *SOS racisme* und das *Comité des sans-logis* (CDSL)). Vor allem das *Comité des sans-logis* stellte Infrastruktur bereit und beteiligte sich aktiv an der Besetzung, um sicherzustellen, dass die Kirche Tag und Nacht okkupiert blieb. Die anfängliche Teilnahme nur dieser drei Organisationen lässt sich leicht erklären. *Droits Devant* sowie das CDSL waren beides Organisationen, die im Zuge der Wohnungslosen-Bewegung in der ersten Hälfte der 1990er Jahren aktiv waren. *Droits Devant* ist als Organisation überhaupt erst in diesem Kontext, 1994 gegründet worden, so wie CDSL im Jahre 1993. Aktivist_innen der Wohnungslosenbewegung waren zu einem großen Teil Migrant_innen, viele davon *Sans Papiers*. Dementsprechend war die Teilnahme und aktive Unterstützung der *Sans Papiers*-Bewegung 1996 für diese Organisationen sehr naheliegend. „...Die illegalen Migranten, die die Kirchenbesetzungen in Paris initiierten, hatten fast alle in ihrem Umfeld Familienmitglieder oder Bekannte, die sich an Aktionen der Recht-auf-Wohnraum-Bewegung beteiligt hatten und an erfolgreichen Aktionen teilgenommen hatten“ (Laubenthal, 2006, 71). Gerade das Verhältnis zwischen den *Sans Papiers* und den unterstützenden Organisationen sowie das oft konfliktreiche Verhältnis der Organisationen miteinander hat die Bewegung in weiterer Folge stark geprägt (vgl. Blinn, 2005, 19ff).

Die ursprüngliche Forderung der Besetzer_innen beschränkte sich auf die Legalisierung der anfänglichen Gruppe der *Sans Papiers* rund um Mamadou Sambaké. Da aber die Zahl der Besetzer_innen rasant anstieg, und am 20. März schon an die 600 betrug, die internen Strukturen unklar und diffus waren, und eine hohe Fluktuation bestand, ging diese partikularistische Forderung völlig unter (vgl. Blinn, 2005, 22).

Nach vier Tagen wurde am 22. März die Kirche mit Einverständnis des Pfarrers gewaltsam geräumt und die Gruppe der *Sans Papiers* ließ sich daraufhin einige Tage lang in der Sporthalle „Japy“ nieder. Die gewaltsame Räumung der Kirche

mit den Kräften des CRS ²⁴ löste auch innerhalb der katholischen Glaubensgemeinschaft heftige Reaktionen aus. Kritisiert wurde, dass St. Ambroise gegen die Grundsätze des Katholizismus verstoßen habe, da Kirchen traditionell auch ein Zufluchtsort für Asylsuchende sein sollten. Auch die Sporthalle wurde am darauffolgenden Tag, am 23. März, geräumt und die Gruppe der *Sans Papiers* übernachtete schließlich einige Nächte in den unterschiedlichsten Lokalen linker Organisationen bzw. unterstützender Assoziationen (wie zum Beispiel der *Ligue Communiste Revolutionnaire*- LCR), bis sie sich in unterschiedlichen Theatern der Theatergruppe „Cartoucherie de Vincennes“ in einem Vorort von Paris niederließen. Mit dem praktischen Argument, man müsse, um die Versorgung adäquat organisieren zu können, wissen, wie viele *Sans Papiers* nun die Räumlichkeiten der Theater in Anspruch nehmen, wurden Ausweise zur Identifikation der Besetzenden ausgeteilt. Dies stellte einen Wendepunkt der Bewegung dar, weil somit das Kollektiv der *Sans Papiers*, die in dieser Bewegung aktiv waren, geschlossen wurde. Ab diesem Zeitpunkt konnten keine weiteren Aktivist_innen mehr dem Kollektiv beitreten. Nur wenige Aktivist_innen des Kollektivs kritisierten dieses Vorgehen und erkannten die Konsequenzen. Madjiguène Cissé, die später zu einer Sprecherin des Kollektivs gewählt wurde, beschrieb die Situation folgendermaßen:

„Bei unserer Ankunft in der Cartoucherie war eine wichtige Frage schon quasi insgeheim geregelt worden. Keiner von uns verstand sofort die Tragweite der kleinen braunen Anstecker, die man an uns austeilte, und die wir stolz auf der Brust trugen. In Wirklichkeit bedeuteten sie die Schließung des Kollektivs von St. Ambroise, seine Begrenzung auf 314 Personen. Diese Begrenzung, die uns als eine verwaltungstechnische Maßnahme des Theaters präsentiert wurde, um die Logistik der Unterbringung zu gewährleisten...stieß anfangs auf einigen Widerstand, der aber schnell von dem Nahrungsmittelargument erstickt wurde“ (Cissé, 2002, 59).

Solch einer wichtigen politischen Entscheidung hätte eine Debatte vorausgehen müssen, um zu einer bewussten Entscheidung zu kommen. Somit wurden viele *Sans Papiers*, die sich nur am Rande der Bewegung befanden, sich jedoch als

²⁴ Ausgeschrieben: *Compagnies Républicaines de Sécurité*. 1944 als Sicherheitskompanien der Republik Frankreich gegründet, werden sie vor allem bei Massenveranstaltungen und Demonstrationen eingesetzt.

ein Teil davon begriffen, vor den Kopf gestoßen und ausgeschlossen. Die Forderung nach der Legalisierung der *Sans Papiers* beschränkte sich ab diesem Zeitpunkt auf diejenigen, die im Besitz eines „Ausweises“ des Kollektivs waren, und lenkte den Diskurs damit weiter weg von einer Diskussion über eine generelle Legalisierung aller illegalisierten Migrant_innen (vgl. Blinn, 2005, 28ff).

Am 10. April 1996 ließen sich das Kollektiv der *Sans Papiers* und dessen Unterstützer_innen in den Räumlichkeiten des SNCF, der französischen Eisenbahngesellschaft, in der Rue Pajol, im 18. Bezirk von Paris, nieder, nachdem die Gewerkschaft CDTF diese angeboten hatte. Die im Erdgeschoß zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten dienten bis zum Ende der Bewegung als „Headquarter“, in dem viele Treffen stattfanden, Pressekonferenzen abgehalten wurden und die wichtigsten strategischen Diskussionen geführt wurden. Die Präsidentin des SNCF (Loïc Le Floch-Prigent) sagte den Besetzenden zu, den Ort nicht räumen zu lassen und vereinzelte Gewerkschaftler_innen knüpften die ersten Kontakte mit der Bewegung. Die Kontakte zu Gewerkschaftsfunktionär_innen waren jedoch nur spärlich; so befand sich im ersten Stock des Gebäudes eine Cafeteria, die hauptsächlich von der Gewerkschaft CGT betrieben wurde und die den *Sans Papiers* verschlossen blieb. Die schwierigen hygienischen Bedingungen und die nachlassende mediale Aufmerksamkeit ließen das Kollektiv an neue Aktionsformen denken bzw. nach einem neuen Ort für eine Besetzung Ausschau halten (vgl. Blin, 2005, 33f).

3.3.1 Collège des Médiateurs

Ein weiteres wichtiges Ereignis, das Anfang April 1996 stattfand, war die Schaffung des „Collège des Médiateurs“ (Kolleg der Mediator_innen), bestehend aus Personen der französischen Öffentlichkeit, die sich als Vermittler_innen zwischen dem Kollektiv der *Sans Papiers* und der Regierung anboten. Bei den sechszwanzig Personen, die das *Collège des Médiateurs* bildeten, handelte es sich um Persönlichkeiten aus politischen Institutionen und Universitäten und um kirchliche Funktionär_innen. Bekannte ehemalige Mitglieder der Résistance verliehen dem Ganzen noch eine zusätzliche symbolische Bedeutung. Das *Collège des Mediateurs* wollte eine „realistische“ Perspektive aufzeigen, eine, auf die sich die Regierung mit der Bewegung einigen können sollte und erstellte

daher eine Liste mit zehn Kriterien für die Legalisierung von *Sans Papiers* in Frankreich.²⁵ Unter anderem befand sich unter diesen Kriterien die Forderung nach der Legalisierung von „Ausländern mit einer guten Eingliederung in die französische Gesellschaft“ (Laubenthal, 2007, 77), ein Merkmal, das der Bewegung in weiterer Folge in manchen Aspekten zum Hindernis wurde. Die zehn Kriterien prägten noch die nächsten zwei Jahre die Diskussionen zur Legalisierung von *Sans Papiers*; sie stellten den Referenzrahmen für diese Debatte in Frankreich dar (vgl. Laubenthal, 2007, 79).

Die *Sans Papiers* nahmen die Erschaffung dieses *Collège des Médiateurs* zum größten Teil positiv auf, nur Madjuguène Cissé befand sich zusammen mit anderen Organisationen der radikalen Linken in einer kritischen Minderheit. Sie kritisierten, dass das *Collège des Médiateurs* von der Bewegung weder ein Mandat noch eine Aufgabe zugeteilt bekommen habe und daher autonom von der Bewegung und deren politischen Diskussionen und Positionen arbeitete. Zudem fehle eine Analyse des Kräfteverhältnisses zwischen Regierung und Bewegung, zuerst müsse das politische Kräfteverhältnis zugunsten der Bewegung und zuungunsten der Regierung verschoben werden, um letztere unter Druck zu setzen und dadurch die Voraussetzung zu schaffen, die Forderungen der *Sans Papiers* realisieren zu können (vgl. Blinn, 2005, 40f).

Das *Collège* und seine autonomen Aktionen und Positionierungen führten immer wieder zu Auseinandersetzungen mit den *Sans Papiers*. So verlangte die Regierung von der Bewegung eine detaillierte Liste der *Sans Papiers* des Kollektivs, eine Forderung, zu deren Erfüllung das *Collège* die betreffenden *Sans Papiers* drängen wollte. Die *Sans Papiers* selbst sowie einige unterstützend wirkende Organisationen wehrten sich massiv gegen die Bekanntgabe aller Gruppenmitglieder, ohne entsprechende Garantien von Seiten der Regierung. Die Offenlegung der Identitäten und Wohnorte der Betroffenen würde nur deren Abschiebung erleichtern, so die Position der *Sans Papiers*. Nachdem die Regierung Ende Juni 1996 verlautbarte, dass lediglich 22 Personen legalisiert werden würden, reagierten die Mitglieder des Kollektivs mit Vorwürfen gegen das

²⁵ Für eine Liste der genauen Kriterien siehe: Laubenthal, 2007, 77.

Collège. Ab diesem Zeitpunkt wurde das *Collège* nicht mehr in strategische Fragen der Bewegung und des Kollektivs eingebunden, war jedoch in den Medien weiterhin präsent (vgl. Blin, 2005, 44ff).

3.3.2 Diskurs der Manipulation

Ein Diskurs, der vor allem die ersten Monate der Bewegung kennzeichnete, war die Behauptung, die *Sans Papiers* seien von linksextremen Gruppen manipuliert worden, um solch drastische Aktionen wie eine Kirchenbesetzung durchzuführen. Diese Anschuldigung sollte linke Gruppen diskreditieren und gleichzeitig den *Sans Papiers* die Fähigkeit absprechen, eigenständig Forderungen zu entwickeln und Aktionen zu setzen. Kardinal Lustiger, der Erzbischof von Paris, äußerte sich nach der Besetzung der Kirche St. Ambroise aufgebracht zu dem Ereignis:

„Ich möchte gerne wissen, wie 400 Afrikaner, von denen quasi einer von zehn nicht Französisch spricht und darunter hundert Frauen und junge Kinder... wie konnten sie sich zur gleichen Zeit in der Kirche Saint Ambroise wiederfinden...Ich sage, dass es eine Unüberlegtheit gegenüber dem Schicksal wie auch eine Verachtung für diese Afrikaner ist, von denjenigen, die in erster Linie eine politische Strategie im Kopf haben“²⁶ (Im'media, 2005, 16).

Eine ähnliche Aussage tätigte auch die Vorsitzende des *SOS-racisme*, Fodé Sylla, die damit die radikaleren linken Gruppen davon abhalten wollte, sich weiterhin in den Kampf einzubringen²⁷. Solche Einschätzungen wurden jedoch nur anfänglich öffentlich diskutiert, sie verloren sich im weiteren Verlauf der Bewegung. Die Schlagfertigkeit der *Sans Papiers* und das eindrucksvolle, eigenständige Auftreten ihrer selbstgewählten Sprecher_innen widerlegten solche Aussagen.

²⁶ „ Je voudrais biensavoir comment 400 Africains, dont pratiquement pas un sur dix ne parle francais, et dont une centaine de femmes et d'enfants en bas âge...ont pu trouver l'église Saint-Ambroise au même instant..Je dis qu'il y a une inconscience par rapport au sort et un mépris de ces Africains, par des gens qui ont d'abord une stratégie politique en tête“ (Im'media, 2005, 16).

²⁷ Genauer meinte die Präsidentin von *SOS-racisme*, dass sich Agitateur_innen unter den unterstützenden Organisationen befanden, die sich das Elend der *Sans Papiers* zu Nutzen machten. Für eine genauere Darstellung der Aussage siehe: Blin, 2005, 28.

3.3.3 Die Besetzung der Kirche St. Bernard

Nach der Bekanntgabe der Regierung, dass lediglich 22 Personen des Kollektivs eine Legalisierung zustehen, besetzten zwei Tage später, am 28. Juni 1996, 300 *Sans Papiers* die Kirche St. Bernard. Während einer Demonstration wurde die Kirche gestürmt:

„Kaum hatte die Spitze des Umzugs die Place Saint Bernard überquert, da löste sich eine kleine Gruppe von *Sans Papiers* aus dem Umzug, ging an uns vorbei und blockierte die geöffneten Kirchentüren. Der Rest des Umzugs folgte im Laufschrift und rannte zur Verblüffung der UnterstützerInnen in die Kirche hinein. So besetzten wir die Kirche Saint Bernard de la Chapelle!“ (Cissé, 2002, 81).

Der Pfarrer der Kirche sicherte den *Sans Papiers* zu, er werde einer Räumung nicht zustimmen und stellte sich damit gegen die kirchlichen Oberhäupter der Landes, die eine solche Exponierung der Glaubensgemeinschaft in politischen Fragen ablehnten. Die Kirche St. Bernard wurde in den folgenden zwei Monaten zur Verkörperung der öffentlichen Bekundung der Solidarität mit dem Kampf der *Sans Papiers*. Im direkten Umkreis der Kirche fand ein reges öffentliches Leben statt, mit kulturellen Aktivitäten, wie Konzerten und Theateraufführungen verschiedener Künstler_innen. Unterstützer_innen waren mit Zelten und Infotischen ständig präsent. Eine gut funktionierende Versorgungskette wurde eingerichtet und die Verbindung zwischen den Räumlichkeiten in der Rue Pajol, wo täglich Sitzungen stattfanden, und der Kirche musste organisiert werden. Eine Kerngruppe unterstützender Aktivist_innen aus unterschiedlichen Organisationen war durchgängig vor Ort, hielt Ausschau nach einer möglichen Räumung und sicherte die Lage. Eine ständig steigende Medienpräsenz, vor allem gegen Ende der Besetzung, sorgte für eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit für diesen Kampf. Als die Räumung der Kirche Ende August unmittelbar bevorstand, übernachteten sogar Journalist_innen zusammen mit den Besetzer_innen in der Kirche (vgl. Blinn, 2005; Cissé, 2002).

3.3.4 Der Hungerstreik

Am 5. Juli traten zehn Männer des Kollektivs St. Bernard in den Hungerstreik und führten damit eine neue Dimension des Kampfes in die Bewegung ein. Die *Sans Papiers* begrüßten den Schritt größtenteils, denn die öffentliche Wahrnehmung ihres Kampfes, die zu diesem Zeitpunkt nachzulassen schien, verstärkte sich damit wieder. Vertreter_innen der *Medicins du monde* (Ärzte der Welt) kamen täglich zu den Hungerstreikenden und gaben regelmäßig Berichte über deren gesundheitlichen Zustand ab. Nur eine Sprecherin des Kollektivs, Madjiguène Cissé, befand sich in einer kritischen Opposition zu der gewählten Kampfstrategie des Hungerstreiks. Sie fand, dass man „nicht für Papiere sterben sollte“, zeigte sich aber im weiteren Verlauf der Bewegung solidarisch mit den Hungerstreikenden.

„In unserem Kampf hat der Hungerstreik eine wichtige Rolle gespielt. Während sich alles auf ihn fokussierte, kamen komplexere Aspekte eher verdeckt zum Tragen. Sicher verändert ein Hungerstreik das Kräfteverhältnis, wenn er durch Medienpräsenz begleitet wird, und mobilisiert die Unterstützungsbewegung. Aber er verändert auch die Beziehungen innerhalb des Kollektivs, ja dessen Struktur selbst sowie die Organisation des Kampfes, und das hat weitreichende Konsequenzen zur Folge. In der Tat konzentrierten sich nun alle Blicke auf die Hungerstreikenden, und damit wuchs die Gefahr, dass das Kollektiv völlig im toten Winkel verschwand...“
(Cissé, 2002, 84).

Auch bei den unterstützenden Gruppen stieß diese Kampfform auf Widerspruch. So lautete eine Kritik, der Hungerstreik würde den Kampf der *Sans Papiers* zu stark personalisieren, würde persönliche Geschichten in den Vordergrund rücken und verdränge daher den kollektiven Charakter des Kampfes für „Papiere für alle“ (vgl. Blinn, 2005, 51f).

Die Regierung versuchte anfänglich noch, die Hungerstreikenden vom Rest des Kollektivs zu trennen, und bot ihnen eine „besondere Behandlung“ ihrer Anträge an, falls sie den Streik beenden würden. Die zehn hungerstreikenden Männer lehnten jedoch solche individuellen Vereinbarungen ab und beharrten auf der

Legalisierung des ganzen Kollektivs. Am 12. August zwangsevakuierten CRS²⁸-Kräfte die Hungerstreikenden und brachten sie in sechs unterschiedliche Spitler. Nachdem die rzt_innen festgestellt hatten, dass kein lebensbedrohlicher Zustand bestand, wurden die zehn *Sans Papiers*, ohne ihren Hungerstreik unterbrechen zu mssen, wieder entlassen. Sie kehrten zur Kirche zurck und setzten ihren Hungerstreik bis zur generellen Rumung der Kirche Ende August fort. Das Vorgehen der Regierung lste erneut Solidarittsbekundungen und Mobilisierungen von anderen *Sans Papiers*-Kollektiven sowie von Aktivist_innen aus anderen politischen Zusammenhngen aus. Die *Sans Papiers* des Kollektivs St. Bernard fhlten sich gedemtigt durch den Abtransport ihrer Genoss_innen „wie Vieh“ (Ciss, 202, 85). Noch am gleichen Tag wurde eine Demonstration abgehalten, um der vorherrschenden Entrstung Ausdruck zu verleihen (vgl. Blinn, 2005; vgl. Ciss, 2002).

3.3.5 Die Reaktionen der Regierung

Die Strategie der Regierung bestand bis Mitte August in einem harten und repressiven Kurs gegen die immer groer werdende *Sans Papiers*-Bewegung. Anfnglich ignorierten die Regierungsvertreter_innen die Bewegung und versuchten durch schnelle Rumungsaktionen die Dynamik des Kampfes zu dmpfen. So wurden die Kirche St. Ambroise und die Turnhalle Japy nach einigen Tagen gewaltsam gerumt, um dem Kampf der *Sans Papiers* mglichst wenig Aufmerksamkeit zu verleihen.

Als sich das *Collge* bildete und mit der Regierung in Kontakt trat, forderte diese die umstrittene Liste mit den Identitten aller *Sans Papiers* des Kollektivs, um dann schlussendlich bekanntzugeben, dass lediglich eine kleine Anzahl an Personen den Kriterien einer Legalisierung entsprechen wrde (siehe Kapitel 3.3.1 dieser Arbeit)(vgl. Blinn, 2005, 41ff).

Im Laufe des Juli betonte Innenminister Debr in allen ffentlichen Stellungnahmen die Wichtigkeit, illegale Migration zu bekmpfen, sowie die Notwendigkeit, die Anzahl an Abschiebungen zu erhhen und noch strkere

Personenkontrollen durchzuführen. Die Regierung verfolgte zwei Argumentationslinien in ihrer abwehrenden Haltung gegenüber der Bewegung der *Sans Papiers*: Einerseits wurde auf die Legitimität der erlassenen Gesetze verwiesen und andererseits wurden linke Gruppierungen dafür angegriffen, das Elend der *Sans Papiers* für ihre eigenen politischen Interessen zu benutzen. In dieser zweiten Argumentation wurde versucht, den *Sans Papiers* ihren Subjektstatus abzuspochen und den Fokus auf die unterstützenden Organisationen zu lenken (vgl. Blin, 2005, 62f).

In diesem Zusammenhang lässt sich auch die Weigerung der Regierung verstehen, mit Vertreter_innen der *Sans Papiers* selbst zu verhandeln. Noch Anfang August weigerte sich der Innenminister, eine_n Aktivist_in der Kirchenbesetzung zu empfangen und erklärte sich nur bereit, die Organisationen *SOS-racisme* und *Ligue de Droits de l'Homme* (LDH) einzuladen. Beide Organisationen sind eng mit der *Parti Socialiste* verbunden und waren schon am Anfang der Bewegung mit den Besetzer_innen in Konflikt geraten. Erst nachdem sich auch innerhalb des konservativen Lagers Unmut in Bezug auf die Strategie der Regierung breit machte, empfing der Innenminister Ende August, kurz vor der Räumung der Kirche St. Bernard, eine Delegation der *Sans Papiers*. Trotzdem verhielt sich Innenminister Debré bis zuletzt zu den Forderungen der *Sans Papiers* kompromisslos und lehnte eine Legalisierung des gesamten Kollektivs entschieden ab. Nur die Familien, also die Eltern von französischen Kindern, konnten auf eine Legalisierung hoffen, nicht jedoch unverheiratete und kinderlose *Sans Papiers* (vgl. Blinn, 2005, 78).

Als die Regierung ein Datum festlegte, bis zu welchem die „nicht-legalisierbaren“ *Sans Papiers* des Kollektivs das Land verlassen hätten müssen, erhöhte sie die Dramatik des Kampfes und bewirkte, dass das öffentliche Interesse nochmals enorm anstieg und neue Unterstützer_innen mobilisiert wurden.

Nachdem sich die französische Regierung bis Ende August nicht bereit erklärt hatte, mit den *Sans Papiers* zu verhandeln, wandte sich die Bewegung mit Petitionen, Aufrufen und Unterschriftenaktionen an den Präsidenten der Republik, Jaques Chirac, mit der Aufforderung, zwischen den *Sans Papiers* und der Regierung zu intervenieren.

Der offene Brief an Präsident Chirac wurde von 530 Menschen unterzeichnet, unter ihnen Pierre Bourdieu und andere Vertreter_innen der französischen universitären Elite. Sozialdemokratische und kommunistische Funktionär_innen besuchten die Kirche und sprachen sich für Verhandlungen aus. Am 20. August unterzeichneten alle Organisationen der Linken und der radikalen Linken nochmals eine Aufforderung an den Präsidenten, direkte Verhandlungen mit den *Sans Papiers* aufzunehmen. Eine Demonstration zu dieser Forderung wurde von 10 000 Menschen besucht und stellte somit eine nicht zu vernachlässigende Mobilisierung dar (vgl. Blinn, 2005, 65ff).

Eine Woche nach der spektakulären Zwangsevakuierung der Hungerstreikenden unterschrieben vier Gewerkschaften²⁹ einen gemeinsamen Appell für Verhandlungen zwischen der Bewegung und der Regierung. Sie formulierten ihre Forderungen auf einer sehr allgemeinen Basis:

„Unsere gewerkschaftliche Organisationen drücken ihre Unterstützung und ihr Engagement für die *Sans Papiers* aus. Sie fordern den Präsidenten der Republik und die Regierung dazu auf, direkte Verhandlungen mit ihnen aufzunehmen, Abschiebungen zu unterlassen und dazu beizutragen, einen humanitären Ausweg zu finden, der gemäß der Idee, dass wir Menschenrechte besitzen, ausgestaltet ist“³⁰ (Blin, 2005, 69).

Innerhalb der Gewerkschaft CGT stieß die Teilnahme an der Bewegung auf Widerstand und blieb bis zuletzt auf das Engagement von einzelnen Funktionär_innen beschränkt. Auf der achten Konferenz des CGT zum Thema „Immigration“ stellte sich die Mehrheit der Delegierten gegen die Führungsspitze und griffen diese für ihre starre Haltung in Bezug auf die *Sans Papiers*-Bewegung an. Innerhalb des CGT war es vor allem, und fast ausschließlich ein Funktionär,

²⁹ Unterschrieben haben der CGT, CFDT, FEN und FSU (zu einer Näheren Beschreibung der Gewerkschaften siehe Anhang 2 dieser Arbeit).

³⁰ „ Nos organisations syndicales expriment leur engagement et leur soutien envers les ‚sans-papiers‘. Elles demandent aux président de la République et au gouvernement d’ouvrir des négociations directes avec eux, geler les expulsions et de contribuer ainsi à une issue humanitaire conforme à l’idée que nous avons des droits de l’homme“ (Blin, 2005, 69).

Jean-Louis Machecourt, vom „CGT DU Paris“ ,der Kontakt zu den Sprecher_innen der *Sans Papiers* aufnahm. Jean-Louis Machecourt war nicht nur CGT Funktionär der Pariser Region, sondern auch führend im CGT-„nettolement“ (Reinigung) und hatte somit in seinen beiden Tätigkeitsbereichen mit *Sans Papiers* zu tun: Einerseits an ihren Arbeitsplätzen, da viele *Sans Papiers* in der Reinigung arbeiten, und andererseits bei ihrem Kampf in der Kirche St. Bernard in Paris. Bei der Gewerkschaft CFDT war es gleichfalls eine oppositionelle Strömung, die den Appell sofort unterstützte und sich somit auch gegen die Gewerkschaftsführung stellte (vgl. Blin, 2005, 69).

3.3.6 Die Räumung

„Wir haben folgende Information erhalten: Die Bullen kommen. Seit fünf Monaten kämpfen wir nun und ihr mit uns- und immer in Würde. Lasst uns auch jetzt würdevoll bleiben, lasst euch nicht provozieren, bleiben wir ruhig damit es nicht zu großen Polizeiübergriffen kommt“ (Cissé, 2002, 110).

Am 23. August stürmten mehr als tausend Gendarmen, unterstützt von CRS-Kräften, die Kirche St. Bernard. Die *Sans Papiers* und ihre Unterstützer_innen hatten mit einer Räumung gerechnet und waren auf den Moment vorbereitet. In der Kirche wurden Barrikaden aufgebaut, die Tür verriegelt und eine Messe abgehalten, in deren Rahmen der Pfarrer die Rede Martin Luther Kings, „I have a Dream“, vorlas. Die Polizei brach die Türen der Kirche mit Hilfe einer Axt auf - ein Bild, das zum Symbol der Staatsgewalt gegen die *Sans Papiers* wurde und immer wieder bei Demonstrationen oder in Aufrufen verwendet wurde. Es wurde Tränengas eingesetzt und die Polizeikräfte teilten die Menschen, die sich in der Kirche befanden, in Weiße und Schwarze. Anschließend wurden die als „Schwarz“ identifizierten in das Abschiebegefängnis *Vincennes* gebracht (vgl., Cissé, 2002, 108; Laubenthal, 2007, 100; Blin, 2005, 81f).

Noch am selben Tag wurde eine Solidaritätsdemonstration veranstaltet, an der 13 500 Menschen in Paris teilnahmen, und die nochmals einen Mobilisierungshöhepunkt darstellte (vgl. Laubenthal, 2007, 100).

Letztendlich wurde der Großteil der Verhafteten noch am selben Tag wieder entlassen: „Der Sinn der Räumung der Kirche Saint Bernard erschien im Nachhinein umso fragwürdiger, da die meisten der betroffenen Migranten nach ihrer Verhaftung freigelassen wurden und sich weiter in Frankreich aufhielten“ (Laubenthal, 2007, 135).

Im Endeffekt wurden 49 *Sans Papiers* sehr bald nach der Räumung legalisiert, vier Personen wurden nach Mali abgeschoben und einige weitere wurden zu Haftstrafen verurteilt. Die genauen Ziffern über die Legalisierungen der *Sans Papiers* von Saint Bernard gehen auseinander, da die Regierung sich weigerte, spezifische Zahlen zu dieser Gruppe zu veröffentlichen. Laut einem Kollektiv der *Sans Papiers* wurden 109 Menschen der Bewegung St. Bernard legalisiert, wobei es sich hierbei zum größten Teil um Eltern von französischen Kindern handelte (vgl. Blin, 2005, 87f).

3.4 Nachwirkungen

Die Bilder von der Räumung der Kirche Saint-Bernard gingen um die Welt und vor allem in den Herkunftsländern des Großteils der Aktivist_innen wurde das Vorgehen der französischen Regierung heftig kritisiert. So erklärten sich die Gewerkschaften und die meisten Parteien in Mali solidarisch mit dem Kampf der *Sans Papiers* und wiesen auf die Kolonialgeschichte Frankreichs hin, in Anbetracht derer solch eine Behandlung von Bürger_innen davon betroffener Staaten nicht würdig sei. Das Bodenpersonal der Fluggesellschaft „Air Afrique“ in Bamako, Mali, legte die Arbeit nieder, als ein Flugzeug mit Abgeschobenen aus Frankreich Ende August landen wollte; in Bamako und anderen Städten fanden gleichfalls Demonstrationen statt, um gegen die Immigrationspolitik Frankreichs zu protestieren (vgl. Laubenthal, 2007, 84; Cissé, 2002, 125).

Im April 1997 wurde die Nationalversammlung vom Präsidenten der Republik, Jacques Chirac, aufgelöst und Neuwahlen für den kommenden Monat angesetzt. In dem folgenden Wahlkampf wurden die Themen „illegale Migration“ und „Gesetzgebungen für einen legalen Aufenthalt“ in der öffentlichen Diskussion wieder aufgegriffen. Die Sozialistische Partei und auch die Kommunistische Partei versprachen, die Situation von illegalen Migrant_innen in Frankreich zu

verbessern und einen Legalisierungsprozess einzuleiten. Der klare Wahlsieg der linken Parteien und die linke Regierung unter Lionel Jospin, die daraufhin folgte, leiteten auch tatsächlich einen Prozess der Legalisierung ein. In einem Rundschreiben (*circulaire*)³¹ an die Präfekturen³² wurden die Kriterien dargelegt, die es in erster Linie *Sans Papiers* mit familiären Bindungen in Frankreich erleichtern sollten, einen legalen Aufenthaltstitel zu erlangen. Im Endeffekt wurden von 160 000 abgegebenen Anträgen lediglich 79 700 Personen, also die Hälfte, mit einer Legalisierung ausgestattet (vgl. Laubenthal, 2007, 83f; ebd., 106ff).

Als unmittelbarer Erfolg der Bewegung kann die Schaffung eines öffentlichen Diskurses über illegale Migration gesehen werden. Während vorher noch der negativ konnotierte Begriff „clandestin“ (übersetzt: verborgen, illegal) illegale Migrant_innen bezeichnete, so setzte sich schon während der Kirchenbesetzung der selbstgewählte Begriff *Sans Papiers* (übersetzt: ohne Papiere) durch. „Durch die Ersetzung des negativ konnotierten Begriffs clandestin durch den für eine Regularisierung programmatischen Ausdruck sans-papiers fand eine positive Umdeutung der Situation illegaler Migranten statt, deren öffentliche Wahrnehmung sich von einer anonymen, mit Kriminalität konnotierten Gruppe zu den Opfern ungerechter Verhältnisse wandelte“ (Laubenthal, 2007, 113).

Eine weitere direkte Konsequenz der Bewegung von Saint Bernard war die Gründung von mehreren Kollektiven von *Sans Papiers* in Frankreich und im Juli 1996 die Schaffung einer nationalen Koordination dieser Kollektive. Bis zur Streikbewegung 2008 und 2009 blieben die hier geschaffenen Strukturen wortführend bei Fragen und Kämpfen der *Sans Papiers* (vgl. Laubenthal, 2006, 89f). Weiters erlangten die jeweiligen Kollektive ein Verhandlungsmandat bei einzelnen Anträgen ihrer Mitglieder gegenüber den Präfekturen. Diese Monopolstellung wurde bei der späteren Streikbewegung durch den CGT in

³¹ Das französische Innenministerium schickt *circulaires*- also ministerielle Rundschreiben- an die lokalen Präfekturen als „Anweisungen“ zur Umsetzung der Gesetzesbestimmungen (Ludwig, 2007, 53).

³² Die Polizei- und Ausländerbehörde in den *Départements* (vgl. Artus, 2011, 221)

Frage gestellt und führte dementsprechend zu Konflikten (vgl. Kapitel 4.8.2 dieser Arbeit).

3.5 Ideologie und ideologische Verschiebungen

Die Bewegung der *Sans Papiers* von Saint Bernard knüpfte stark an die *Sans*-Bewegungen der 1990er Jahre an. Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre gab es in der französischen Gesellschaft einen Politisierungsschub zum Thema „exclusion social“ (soziale Ausgrenzung). Im Zuge dessen formierten sich Gruppen der *exclus* (übersetzt: der Ausgegrenzten, beispielsweise der Wohnungslosen und Arbeitslosen), die sich in weiterer Folge in Kollektiven oder Vereinen organisierten³³. Die Wohnungslosen-Bewegung 1994 kämpfte für ein „Recht auf Wohnraum“ und schaffte es, mit spektakulären Hausbesetzungen mediale und öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen (vgl. Laubenthal, 2006, 71). Zweifelsohne ist die ideologische Ausrichtung und auch Entwicklung der *Sans Papiers*-Bewegung von Saint Bernard in Anknüpfung an diese vorherigen Kämpfe zu sehen und somit ist auch das Paradigma der Autonomie der *Sans Papiers* in diesem Kontext zu denken.

Ein sehr wichtiger Teil der Ideologie der Bewegung bestand in dem Beharren auf der Autonomie des Kollektivs der *Sans Papiers*. Anfänglich wurde die Autonomie als Taktik der Bewegung angewandt, um sich vor Diffamierungsversuchen der Regierung zu schützen, die etwa behauptete, die *Sans Papiers* seien von linken Gruppen instrumentalisiert worden; andererseits ermöglichte dies, sich alle Bündnisoptionen offen zu halten. Die Gruppe der Aktivist_innen verinnerlichte diesen Grundsatz und er wurde zum Leitprinzip ihrer Handlungen. Madjiguène Cissé beschreibt „Autonomie“ folgendermaßen:

„The struggle has taught us many, many things. It has taught us first of all to be autonomous. That has not always been easy. There were organizations which came to support us and which were used to helping immigrants in struggle. They were also used to acting as the relay between immigrants in struggle and the authorities, and

³³ Beispielsweise sind daraus die Organisationen „Comité des sans-logis“ (CDsL) und „Droits Devant“ (DD) entstanden (vgl. Laubenthal, 2006, 72). Für eine genauere Übersicht der *Sans*-Bewegungen siehe Laubenthal, Barbara: Der Kampf um Legalisierung, Frankfurt, 2006, S. 69-75.

therefore more or less to manage the struggle” (Cissé, 1997, 40).

Die gelebte Autonomie bezog sich also darauf, dass die wesentlichen strategischen und taktischen Entscheidungen in einem Plenum des Kollektivs diskutiert und getroffen wurden, bei dem nur Mitglieder des Kollektivs der *Sans Papiers* von Saint Bernard anwesend sein durften. Davon ausgehend erkämpfte sich das Kollektiv das Recht, für sich selbst zu sprechen, ein weiterer Aspekt der gelebten Autonomie in ihrem Kampf. Daher pochten die gewählten Sprecher_innen des Kollektivs darauf, selbst mit der Regierung zu verhandeln statt eine unterstützende Organisation als Vermittler_in heranzuziehen (vgl. Kapitel 3.3.5 dieser Arbeit).

Im Zuge der Bewegung veränderten sich auch die Subjektivitäten der einzelnen Kämpfenden. Während anfangs noch ein Zurückschrecken vor „Politik“ vorherrschte und die Sprecher_innen sehr darauf bedacht waren, sich keinem politischen Lager zuzuordnen, wurde zu einem späteren Zeitpunkt der Bewegung auf einer diskursiven Ebene ein starker Zusammenhang zwischen den *Sans Papiers* und der kolonialen Geschichte Frankreichs gezogen. Passend zur eigenen Verortung als Teil der *Sans*-Bewegungen, welche ihren Kampf mit ihrem Selbstverständnis als Opfer des französischen Staates legitimieren, ist in weiterer Folge die Benennung und das Aufzeigen der Ungerechtigkeiten des Kolonialismus ein naheliegender Schritt. Somit sind *Sans Papiers* nicht nur Opfer der Migrationsgesetzgebung des französischen Staates, sondern die Herkunftsländer werden als Ganzes als Opfer des französischen Staates und dessen vergangener und aktueller Verbrechen gesehen (vor allem seiner Kolonialgeschichte). Somit positionierte sich das Kollektiv der *Sans Papiers* von Saint Bernard in der Realität, trotz widersprechender Beteuerungen, sehr wohl politisch.

Madjiguène Cissé, eine Sprecherin der *Sans Papiers*, schreibt dazu:

„Man hat mir oft vorgeworfen, Politik zu machen, anstatt Papiere zu fordern und die Forderung nach Papieren mit den Beziehungen Frankreich-Afrika, mit den Nord-Süd-Beziehungen und der Situation in unseren Ländern in Verbindung zu bringen. Es scheint mir in der Tat schwierig, von den Problemen der *Sans Papiers* zu sprechen,

ohne von der Vergangenheit, der Gegenwart und warum nicht auch von der Zukunft der Beziehungen zwischen Frankreich und Afrika zu sprechen. Man kann nicht, auch wenn es der Vergangenheit angehört, den Sklavenhandel, die Kolonialisierung, die Kriege und die Herrschafts- und Ausbeutungsbeziehungen ignorieren, die Frankreich noch heute mit den nach Afrikas ‚Unabhängigkeit‘ konstituierten Staaten verbindet“ (Cissé, 2002, 79).

In weiterer Folge wurden auch Parallelen zum Vichy-Regime gezogen, wobei diese Vergleiche weniger von den *Sans Papiers* selbst als von den Unterstützer_innen herangezogen wurden.³⁴ „Bei der Räumung der Turnhalle Japy verteilten Unterstützergruppen ein Flugblatt, auf dem französische Juden abgebildet waren, die 1941 von diesem Ort deportiert wurden“ (Laubenthal, 2006, 89).

Eine Veränderung der Ideologie auf der Subjektebene fand in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse statt. Anfangs waren auf den Plenar-Sitzungen der *Sans Papiers* nur Männer anwesend und den Frauen der Gruppe wurden typisch „weibliche“ Aufgaben, wie Kochen, Putzen und Kinderbetreuung zugesprochen.

„At the beginning it seemed to be taken for granted that women would not participate in general meetings: it wasn't necessary, since the husbands were there! Not only did women not have the right to speak; they didn't even have the right to listen to what was being said at general meetings“ (Cissé, 1997, 41).

Im Zuge der Bewegung erkämpften sich die Frauen das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen und mitstimmen zu können. Ein neu eingerichtetes Frauenplenum bestärkte die Frauen in ihrem antisexistischen Kampf. Als eine Sprecherin der Bewegung hatte Madjiguène Cissé eine Vorreiterinnenrolle und erkämpfte sich das Recht, als aktive Frau der *Sans Papiers*-Bewegung für die Frauen der *Sans Papiers*-Bewegung zu sprechen. Diese Art des „Für-sich-Sprechens“ stellt eine logische Konsequenz der vorher angeführten Ideologie der Autonomie der Bewegung dar.

„ Dieser Kampf hat bei den Frauen einen Bewusstseinsprozess ausgelöst, aber auch bei den Männern, die wie zufällig entdecken mussten, dass ihre Frauen fähig waren,

³⁴ Das Vichy-Regime, das zwischen 1940 und 1944 in Südfrankreich regierte war, unter Marschall Pétain, ein mit den Nazis kollaborierendes autoritäres System.

eine Situation zu analysieren, ihren Standpunkt dazulegen und interessante Vorschläge zu mache.“ (Cissé, 2002, 137).

Die gelebte antisexistische Praxis führte in weiterer Folge auch zu einer genauen Auseinandersetzung mit den Gesetzgebungen zu Migration und deren sexistischen Ausrichtungen. Die Koppelung von einer Aufenthaltsgenehmigung an die Ehe sowie das Nicht-Anerkennen von geschlechtsspezifischen Bedrohungen als Asylgrund³⁵ wurden inhaltlich behandelt und auch öffentlich thematisiert. Das feministische Bewusstsein und die feministische Praxis führten weiters zu einer Vernetzung mit feministischen Zusammenhängen in Paris, wie beispielsweise den Frauenhäusern, und zu einer Teilnahme der Frauen des Kollektivs der *Sans Papiers* von Saint Bernard an einer Frauendemonstrationen, am 11. Mai 1997 (vgl. Cissé, 1997; Cissé, 2002, 136ff). Madjiguène Cissé resümiert diesen Aspekt des Kampfes:

„Sie [die Frauen] wollen einen autonomen Status erhalten, als Mensch angesehen werden, einen Aufenthaltstitel erhalten, der unabhängig davon ist, ob sie verheiratet, geschieden, getrennt oder ledig sind, sie wollen Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis, direkten Zugang zu Sozialleistungen und nicht zuletzt auch die Anerkennung der Rechte von Frauen, die Opfer von sexistischer Verfolgung sind (sexuelle Verstümmelung, Misshandlungen, Zwangsheirat)“ (Cissé, 2002, 138).

3.6 Strategie und Taktik

Die *Sans Papiers*-Bewegung von Saint Bernard bezog sich im Zuge ihres Kampfes sehr stark auf die Pasqua-Gesetze und deren Konsequenzen. Dabei wurde die moralische Schuld Frankreichs angeprangert, um der Bewegung eine Legitimität zu verleihen.

Die Bewegung war gleichzeitig ein Kampf für die Legalisierung und auch ein Kampf um die Deutungshoheit über das allgemeine Bild illegalisierter Migrant_innen. Der vorher gängige Begriff des *clandestine* suggerierte eine geheimnisvolle, verbrecherische und versteckte Illegalität. Mit der Bezeichnung

³⁵ Gemeint sind dabei z.B.: Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, Zwangsheirat etc. (vgl. Cissé, 2002, 138).

Sans Papiers und der erfolgreichen Durchsetzung dieses Begriffes wird das Fehlen von Papieren in den Mittelpunkt des Diskurses gerückt. Somit wurden die *Sans Papiers* diskursiv zu Opfern der Gesetzgebungen; ihnen wurde ein Recht vorenthalten, dadurch, dass man ihnen notwendige Papiere verweigerte. Anhand dieser diskursiven Verschiebung lässt sich die damalige generelle Strategie der Bewegung fassen: Die Gruppe der *Sans Papiers*, welche die Kirche von Saint Bernard besetzten, wollte sich selbst als Opfer der Pasqua-Gesetze inszenieren. Zu dieser Strategie gehörten die gewählten Diskurse, die stark auf Familien und deren Situation fokussiert waren, sowie die gewählte Bündnispolitik und die Aktionsformen. Es ist zudem wichtig festzustellen, dass im Zuge der Bewegung eine Veränderung in der Subjektivität der kämpfenden *Sans Papiers* stattfand und sich somit die gewählten Diskurse veränderten. Dieser Aspekt wurde im vorherigen Unterkapitel bereits angesprochen (vgl. Kapitel 3.5 dieser Arbeit).

Teil dieser Strategie, daher eine spezifische diskursive Taktik der Bewegung, war der starke rhetorische Rekurs auf Familien und gleichzeitig auf die Gesetze, die diese auseinanderreißen sollten. „Die Figur des *Sans Papiers*, die präsentiert wurde, ist die eines Elternteils eines französischen Kindes oder eines in Frankreich geborenen Kindes, welches weder abgeschoben noch legalisiert werden kann.“³⁶ (Blin, 2005, 100). Dabei war die reale soziologische Zusammensetzung der kämpfenden *Sans Papiers* eine völlig andere: Bei der überwiegenden Mehrheit handelte es sich um alleinstehende und um abgelehnte Asylsuchende³⁷ (vgl. Blin, 2005, 101). Dementsprechend war die Mehrheit der Aktivist_innen nicht direkt von den Pasqua-Gesetzen betroffen und nur eine Minderheit unter ihnen befand sich in der „Patt-Situation“, weder abgeschoben werden zu können noch den Anspruch auf Legalisierung zu besitzen. Trotzdem versuchte die Bewegung, durch die starke Bezugnahme auf Familien ein möglichst breites Unterstützer_innennetzwerk aufzubauen: „Sie betonten, dass viele von ihnen als Familien betroffen waren. Bei der ersten

³⁶ „La Figure du sans-papiers présentée, est dès lors celle du parent d'enfant française ou d'enfant né en France, qui ne peut être ni expulsé, ni régularisé“ (Blin, 2005, 100).

³⁷ 42,23 % waren abgelehnte Asylwerber_innen und 45,12% Alleinstehende (vgl. Blin, 2005, 101; ebd., 159).

Regularisierungsdemonstration in Paris im Juni 1996 ging in vorderster Reihe ein kleines Mädchen, das ein Schild trug, auf dem stand: ‚Ich will mit meiner Mutter zusammenleben‘ “ (Laubenthal, 2006, 86).

Ein weiterer Aspekt der Strategie war es, öffentliche, leicht zugängliche und mit einer Symbolik beladene Orte zu besetzen. Die kohärente Taktik bestand in weiterer Folge darin, zu entscheiden, welche Orte besetzt werden sollten; somit war die Wahl der Kirche Saint Bernard eine taktische. Kirchen zu besetzen, war schon in den 1970er Jahren eine Aktionsform, die von *Sans Papiers*, aber auch anderen Gruppen angewandt wurde. Mathieu Lilian beschreibt bei seiner Untersuchung der Mobilisierung von Sexarbeiter_innen, 1974 in Lyon, das Besetzen einer Kirche folgendermaßen:

„Occupying a church presented the advantage of providing the solid guarantees against possible eviction by the police, since they customarily could not intervene in a place of worship without being explicitly requested to do so by the clergy. Traditionally considered a neutral space- indeed, a place of asylum for all the misfortunate and oppressed- the religious edifice offered the further advantage of ‚deterritorializing‘, to use Johanna Siméant’s term (1998, p. 324), the conflict opposing prostitutes and police, thereby guaranteeing some impunity..to women who could legally be imprisoned“ (Lilian, 2001, 116).

Kirchen verfügen also einerseits über die Tradition des Kirchenasyls³⁸ (welches von repressiven Staatsapparaten für gewöhnlich respektiert wird), andererseits stellen Kirchen einen öffentlichen Ort dar, an dem eine Besetzung auch aufgrund der zur Verfügung stehenden großzügigen Räumlichkeiten möglich ist. Die Kirche von Saint Bernard war geräumig, gut erreichbar und im 18. Bezirk von Paris zentral gelegen, aber auch nicht zu weit entfernt von den *Foyers* der Migrant_innen.

³⁸ Mathieu Lilian erklärt in seinem Aufsatz zu der Kirchenbesetzung von Sexarbeiterinnen, in Nizza 1975, die Funktion des französischen Kirchenasyls folgendermaßen: „While churches built before 1905, such as Saint-Nizier, are the property of the French state, and the police may legally, freely enter them, the tradition was that any intervention by the forces of law and order should first be approved by church authorities...” (Lilian, 2001, 116).

Die Anwendung eines Hungerstreiks war, wie schon weiter oben angeführt, selbst im Kollektiv der *Sans Papiers* von Saint Bernard umstritten. Der hohe gesundheitliche Einsatz und die damit verbundenen Gefahren stießen unter den Aktivist_innen auf Widerstand. Als gezielte Taktik im Kampf um eine legale Aufenthaltsgenehmigung ist diese Kampfmaßnahme in einem stimmigen Verhältnis zur allgemeinen Strategie der Bewegung. Mit dem Hungerstreik knüpfte die Bewegung von Saint Bernard an Kämpfe der *Sans Papiers* der 70er und 80er Jahre an (1973 und 1980), bei denen diese ebenfalls in einen Hungerstreik traten (vgl. Siméant, 1998, 21). Somit stellte die Bewegung einen Bezug zu ihrer eigenen Geschichte des Widerstandes und der Kämpfe her. Neben einer erhöhten Dramaturgie des Kampfes verdeutlicht das Zurückgreifen auf einen Hungerstreik eindrücklich die Aussichtslosigkeit einer Situation. So wurden beispielsweise die Demonstrationen von Hungerstreikenden in Rollstühlen angeführt (vgl. Laubenthal, 2006, 87). Barbara Laubenthal, die zu dieser Bewegung geforscht hat, beschreibt die Stimmung, welche der Hungerstreik hervorrief, folgendermaßen: „...das Andauern des Hungerstreiks, die gleichbleibend unnachgiebige Haltung des Innenministers Debré und der Ablauf der Frist, in der die Migranten ausreisen mussten, wurden von den Zeitungen zu einer ‚Showdown-Atmosphäre‘ verdichtet“ (Laubenthal, 2006, 99).

Eine weitere Facette der Strategie der Bewegung war es, sich keinem politischen „Lager“ zuzuordnen. Eine klare Abgrenzung gegenüber unterschiedlichen politischen Zugängen sollte dem Kampf der *Sans Papiers* eine breite Unterstützung ermöglichen. In diesem Zusammenhang stand auch das Pochen auf die eigene „Autonomie“ (vgl. Kapitel 3.5 dieser Arbeit). Die Strategie, sich möglichst keinem politischen „Lager“ zuzuordnen, führte zu einer sehr breiten Bündnispolitik. Aus taktischen Erwägungen wurden fast alle sich anbietenden Bündnispartner_innen auch akzeptiert und ihre spezifische Unterstützung auch angenommen. Die Antagonismen der Bewegung ergaben sich unter anderem gerade aus der Ideologie der „Autonomie“ und der sehr breiten Bündnisarbeit.

3.7 Strategische und taktische Bündnispolitik

Die Bündnispolitik der Bewegung bestand darin, ein möglichst breites Unterstützer_innennetzwerk aufzubauen und jede Form des Rückhalts anzunehmen. Dementsprechend waren sowohl Organisationen aus der Antirassismusbewegung als auch Zusammenhänge vorangegangener Sans-Bewegungen beteiligt. Linksradikale Organisationen partizipierten genauso wie die Kommunistische und die Sozialistische Partei oder religiöse Zusammenhänge. Außerdem waren prominente Persönlichkeiten der französischen Gesellschaft im Umfeld der Bewegung; das *Collège des Médiateurs* ist ein Beispiel für das Engagement bekannter Persönlichkeiten Frankreichs. Diese spezifische Form der Bündnispolitik muss im Zusammenhang mit der Strategie und Taktik der Bewegung wie auch mit ihrer Ideologie gesehen werden. Schließlich bestehen diese drei Ebenen in einer Bewegung nicht isoliert von einander, sondern bedingen sich stets gegenseitig. Die Bündnispolitik der Bewegung hat eine spezifische Dynamik ausgelöst, die auf die Bewegung gewirkt hat, aber gleichzeitig auch Effekte in der Gesellschaft entfaltete.

Das erste Bündnis das sich ganz am Anfang der Bewegung als Unterstützer_innennetzwerk herausbildete, bestand größtenteils aus Akteur_innen der vorangegangenen Sans-Bewegungen und Organisationen, die üblicherweise bei den Mobilisierungen von Migrant_innen aktiv waren. Als Beispiel hierfür gilt die Gewerkschaft SUD (*Solidaires, Unitaires, Démocratique*) sowie die Partei LCR (*Ligue Communiste Revolutionnaire*)³⁹, die personell und organisatorisch stark mit den Sans-Organisationen verflochten waren und auch schon im Zuge der Sans-Bewegungen aktiv gewesen waren (vgl. Laubenthal, 2006, 75). Die Organisation, die ab den 1980er Jahren die Bewegung der Migrant_innen dominierte, war *SOS-racisme* (vgl. Kapitel 2.2.2 dieser Arbeit), das, ähnlich wie in vorangegangenen Bewegungen von Migrant_innen, bereits frühzeitig versuchte zu intervenieren. Allerdings stellte sich das Verhältnis zwischen *SOS-racisme* und der Bewegung von Anbeginn an als konfliktuell dar. Als die Kirche Saint Ambroise am 18.3.1996 besetzt wurde, war die Präsidentin von *SOS-racime*

³⁹ Näheres zu der politischen Ausrichtung beider Organisationen siehe Laubenthal, Barbara: Der Kampf um Legalisierung, Frankfurt, 2006, S. 74-75.

führend bei den Überredungsversuchen, die die *Sans Papiers* dazu bewegen sollten, die gewählte Aktionsform aufzugeben. Als die Präsidentin der Organisation, Fodé Sylla, der Bewegung vorwarf, für partikulare, linke Interessen instrumentalisiert zu werden (vgl. Kapitel 3.3.2 dieser Arbeit), wollte sie gleichzeitig die führende Rolle ihrer Organisation in diesem gesellschaftlichen Bereich verteidigen:

„Ich verlange von den Leuten, in ihrem Kompetenzbereich zu arbeiten. Manche beschäftigen sich mit den Problemen der Behausung, andere in dem Bereich der Migrant*innen...Wir wollen die Familien, deren Kinder auf französischem Boden geboren sind, verteidigen. Ich verlange von den Organisationen respektvoll mit diesem Kampf umzugehen und wir werden ihre Unterstützung akzeptieren“⁴⁰ (Blin, 2005, 28f).

Indem sich die Aktivist_innen der Bewegung gegen die Kontrolle und den Einfluss der Organisation *SOS-racisme* entschieden und für ihre Autonomie, konnten sie mit den Formen des Protestes der 1980er und 1990er Jahre brechen. *SOS-racisme* wurde im Zuge dieser Bewegung das Monopol und die Hegemonie im antirassistischen Kampf entzogen und von den eigens gegründeten Kollektiven der *Sans Papiers* abgelöst. Diese Wende markierte eine qualitative Veränderung der Kampfformen und Bewegungsdynamiken der *Sans Papiers*, die bis zur Streikbewegung, welche einen neuerlichen Wendepunkt darstellte, anhielt.

Die relativ eigenständige Schaffung des *Collège des Médiateurs* hatte für die Bewegung wesentliche Auswirkungen. Die selbsternannten Mediator_innen gaben einen Diskurs über Legalisierungen nach spezifischen Kriterien vor. Dieser prägte, trotz der Forderungen der später gegründeten Kollektive der *Sans Papiers* nach einer generellen Legalisierung, die öffentliche Debatte über Migrationspolitik (vgl. Kapitel 3.3.1 dieser Arbeit). Somit entzog sich dieser Bereich der Kontrolle der *Sans Papiers*. Diese Dynamik war sicherlich auch ein Mitgrund für die Entfaltung der starken Ideologie der Autonomie in der

⁴⁰ „Je demande aux gens d’aller travailler dans leur domaine de compétence. Certains le sont dans les problèmes de logement, d’autres dans le domaine des immigrés....Nous voulons défendre les familles dont les enfants sont nés sur le sol français. Je demande aux organisations d’être respectueuses de ce combat, et alors nous acceptons leur soutien“ (Blin, 2005, 28f).

Bewegung. Die Schaffung des *Collège* und deren Wirkung stand ganz am Anfang der Bewegung; die Ideologie der Bewegung, welche sich im Zuge der ersten Monate herauskristallisierte, mit der Ernennung von Sprecher_innen und dem Beharren darauf, für sich selbst zu sprechen, kann als Konsequenz aus den Erfahrungen mit dem *Collège* gesehen werden. Weiters bedingte die Zusammensetzung des *Collège* (mit ehemaligen Mitgliedern der *Résistance*) die diskursive Verbindung zwischen dem Vichy-Regime mit den darin begangenen Verbrechen, und dem aktuellen Umgang mit *Sans Papiers*. Schließlich wurden diese Vergleiche erstmals von Mitgliedern des *Collège* gezogen⁴¹.

Auch die Parteien der Linken Frankreichs (die PCF und PS) traten, mit einer diskursiven Anknüpfung an das *Collège*, als Unterstützer_innen der Bewegung auf. Die Parteivorsitzenden beider Parteien (Robert Hue von der PCF und Lionel Jospin für die PS) besuchten die besetzte Kirche und appellierten an die Regierung, Verhandlungen mit den *Sans Papiers* aufzunehmen. Beide Parteien knüpften insofern an den Diskurs des *Collège* an, als auch sie eine Umwandlung der Pasqua-Gesetze und die Legalisierung von *Sans Papiers*, entlang der 10 ausgearbeiteten Kriterien, forderten. Als Oppositionsparteien gelang es ihnen, mit diesem Thema in die öffentliche Debatte einzugreifen und sich klar von der Regierung zu distanzieren. Im Endeffekt war diese Positionierung für beide Parteien gerade im Hinblick auf das Ergebnis der Wahlen zur Nationalversammlung 1997 erfolgreich (vgl. Laubenthal, 2006, 82ff).

3.8 Zwischenresümee

Die drei beschriebenen Ebenen die ideologische, die strategisch-taktische sowie die der Bündnisarbeit existierten in der Realität der Bewegung nicht getrennt voneinander und wurden nur aus analytischen Gründen in dieser Arbeit getrennt angeführt. In der Realität gibt es immer ein Wechselverhältnis zwischen Strategie und Taktik, zwischen der Ideologie einer Bewegung und zwischen den

⁴¹ Der ehemalige Admiral Anoine, Mitglied des *Collège des Médiateurs*, sagte: „Die Pasqua Gesetze haben sie zu sans papiers gemacht, weil sie ihnen die Papiere rückwirkend abgenommen haben, was in fataler Weise an die Annullierung von Naturalisierungen der III. Republik durch Vichy erinnert“ (Laubenthal, 2006, 88).

(strategisch) gewählten Diskursen sowie der Bündnispolitik. Die einzelnen Bereiche sind auch nicht statisch und unveränderbar, sondern entwickeln sich auch innerhalb der Dynamik und Interaktionen weiter. Außerdem waren die Kämpfe der *Sans Papiers* in ein spezifisches Migrationsregime sowie gesellschaftliche Verhältnisse eingebettet, welche einer Bewegung strategische und taktische Überlegungen nahelegten und Bündnisoptionen eröffneten oder schlossen. Um kein statisches Verständnis von Gesellschaft zu reproduzieren, ist die Beleuchtung des Wechselverhältnisses zwischen Bewegung und Migrationsregime zentral

Das europäische Migrationsregime, mit der starken „Figur des Illegalen“ und einem rhetorisch sehr repressiven Umgang mit illegalisierten Migrant_innen, drückte sich in Frankreich in den Pasqua-Gesetzen aus. Dieses sehr restriktive Gesetzespaket stürzte viele *Sans Papiers* in eine, sowohl materiell als auch persönlich, noch prekärere Lage als zuvor. Gleichzeitig vergrößerte diese Ausformung des postfordistischen Migrationsregimes in Frankreich die Spaltung der Bewegung der Migrant_innen in solche, die eine legale Aufenthaltserlaubnis haben und diejenigen, die *sans papiers* sind. Dementsprechend ist es auch nicht verwunderlich, dass die Bewegung von Saint Bernard an die Sans-Bewegungen, ideologisch wie auch aktionistisch, anknüpfte. Dazu gehören das Besetzen eines symbolischen Ortes, insbesondere einer Kirche, sowie die Selbstinszenierung als Opfer der Gesetzgebung. Auch die Selbstbezeichnung als *Sans Papiers* passt in dieses Muster. Die vorangegangene Streikbewegung des Jahres 1995 bedeutete für die *Sans Papiers* eine politisierte Stimmung in der Gesellschaft sowie eine hohe Aktivität von kleineren radikaleren Gruppen und Gewerkschaften (wie beispielsweise der Gewerkschaft SUD). Der CGT hatte schon während des Generalstreiks, 1995, eine defensive Haltung eingenommen und war danach eher geschwächt als gestärkt. Dementsprechend ist es auch nicht verwunderlich, dass diese Gewerkschaft bei der Bewegung von St. Bernard keine wesentliche Rolle spielte und für die *Sans Papiers* keinen Anknüpfungspunkt bot. Auch im Streik dominierten Basisgruppen und lokale, selbstorganisierte Gruppen. An dieses Element der Streikbewegung hat die Bewegung von St. Bernard, mit ihrer Selbstorganisation in einem Kollektiv, angeknüpft.

Die ideologische Fokussierung auf die Autonomie der Bewegung bedeutete einerseits die Einordnung in die Bewegung der *Sans* und vereinzelte Anknüpfungen an die Streikbewegung 1995, andererseits auch eine Abkehr von der bisherigen Dominanz karitativer Organisationen in den Kämpfen und dem Widerstand illegalisierter Migrant_innen. Dementsprechend war die Organisierung in Kollektiven eine qualitative Veränderung, sowohl in der Militanz des Kampfes der *Sans Papiers*, in der ideologischen und diskursiven Ausrichtung, als auch in dem Verhältnis zu einzelnen Staatsapparaten. Das Anprangern (post)kolonialer Verhältnisse, das Aufzeigen einer historischen Schuld Frankreichs gegenüber ehemaligen Kolonien, das starke Selbstbewusstsein, für sich selbst zu sprechen, sowie die Forderung nach einer Legalisierung aller *Sans Papiers* waren in diesem Rahmen möglich. Indem der Block an der Macht in Frankreich nicht fähig war, einzelne Forderungen der Bewegung aufzunehmen und somit einen Teil der widerständigen Subalternen in sein Herrschaftsprojekt miteinzubeziehen, geriet im Endeffekt die Regierung in eine Krise, die in Neuwahlen mündete. Der Staatsapparat des Innenministeriums war zu starr und innerhalb des Blocks an der Macht nicht fähig, Zugeständnisse durchzusetzen. Die partielle Neuzusammensetzung des Blocks an der Macht, nach den Wahlen 1997, modifizierte gewisse Aspekte des Migrationsregimes, indem Forderungen der Bewegung aufgenommen wurden. *Sans Papiers* wurde als Begrifflichkeit etabliert und die Kollektive der *Sans Papiers* als direkte Verhandlungspartner_innen der Präfekturen akzeptiert.

Die Anknüpfung an die *Sans*-Bewegungen brachte aber auch einige Schwierigkeiten und Widersprüche mit sich. Sich in die Traditionslinie der *sans*-Bewegungen zu stellen sowie die gewählten Aktionsformen von Kirchenbesetzungen und Hungerstreiks, ermöglichten einen breiten Diskurs über das Opfer-Dasein der *Sans Papiers*. Ihre Verletzlichkeit wurde in den Mittelpunkt gerückt und das ermöglichte die Empörung einer breiten Zivilgesellschaft auf einer humanitaristischen Grundlage. Der gemeinsame Nenner des Humanitarismus und der Menschenrechte gestattete gleichfalls eine sehr breite Bündnisarbeit der Bewegung und ein Einbringen ganz unterschiedlicher, gesellschaftlicher Kräfte. Der Widerspruch, der daraus entstand, war einerseits das Pochen des Kollektivs der *Sans Papiers* von Saint Bernard auf ihre eigene

Autonomie und gleichzeitig die Einbindung so vieler unterschiedlicher Kräfte mit unterschiedlichen Interessenslagen. Im Endeffekt war es letztlich das *Collège* und die von ihnen vorgegebenen Kriterien zur Legalisierung von *Sans Papiers*, die als Forderungen gehört und aufgenommen wurden. Diskursiv brach somit die allgemeine Debatte während der Bewegung und danach nicht mit dem herrschenden Migrationsregime, sondern beschränkte sich auf einzelne Interventionen. Das Verlangen nach der Legalisierung von „Ausländern mit einer guten Eingliederung in die französische Gesellschaft“ (vgl. Laubenthal, 2006, 77) sowie die Forderung nach der Legalisierung von „ausländischen Eltern von französischen Kindern“ richteten sich nicht im Allgemeinen gegen das postfordistische Migrationsregime Frankreichs. Die radikaleren Forderungen der *Sans Papiers* selbst, nach einer universellen Legalisierung aller *Sans Papiers*, ging dabei unter. Dementsprechend wurde der Kapitalismus als solcher auch nicht angegriffen und auch die Klassenfrage nicht thematisiert. Soziale Ausgrenzung („*exclusion social*“) war die dominante Begrifflichkeit der Bewegung. Konnexen zur Arbeiter_innenklasse bzw. zu dem Zusammenhang zwischen dem Akkumulationsregime und dem Migrationsregime wurden kaum hergestellt. Die Gewerkschaft SUD war zwar im Unterstützer_innennetzwerk aktiv und präsent und Madgiguène Cissé betont diese Bedeutung, wenn sie schreibt: „Die Unterstützung der Gewerkschaften wussten wir ganz besonders zu schätzen, sind wir selbst doch vor allem Arbeiterinnen und Arbeiter - und zwar die mit den ungesicherten Arbeitsverhältnissen“ (Cissé, 2002, 86). Doch dieser Einwand konnte sich im Zusammenspiel zwischen Bündnissen, Aktionen, Diskursen und repressiven Antworten der Regierung nicht durchsetzen.

4. Die Streikbewegung der *Sans Papiers*

Dieser Abschnitt der Arbeit beschäftigt sich mit den Streikbewegungen der *Sans Papiers*, die zwischen 2008 und 2010 stattfanden. Dabei werden zuerst die vielfältigen Beschäftigungsverhältnisse der *Sans Papiers* angeschnitten, um die Bedingungen des Streiks darzustellen. Dabei beziehe ich mich in erster Linie auf die Berichte der Streikenden selbst, zu den Beschäftigungsverhältnissen, die sie erlebt haben. Anschließend wird die politische Situation in Frankreich dargelegt und vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen erörtert, in denen sich die streikenden *Sans Papiers* verorten mussten. Als Nächstes werden die beiden Streikwellen chronologisch aufgearbeitet und somit die Eckpfeiler der Bewegungen festgemacht. Dabei wird auf die unterschiedlichen Ereignisse während der jeweiligen Streikbewegung eingegangen, eine detailliertere Analyse erfolgt erst in dem darauffolgenden Kapitel. Bei der Darstellung der Strategien und Taktiken wird zuerst eine allgemeine Strategie beschrieben, um danach zwischen den diskursiven und den aktionistischen Strategien und Taktiken zu unterscheiden. Dabei werden exemplarisch Beispiele der Streikbewegungen herangezogen, um die diversen Strategien und Taktiken zu veranschaulichen. Als weiterer Teil der Strategien und Taktiken der Streikbewegungen werden die gewählten Bündnispolitiken angeführt. Dabei werden auch Probleme dieser Politiken und deren Konsequenzen angeschnitten. Bei der Beleuchtung der Ideologie der Bewegungen und den ideologischen Verschiebungen im Zuge der Bewegungen werden erst die ideologischen Grundzüge der Gewerkschaften und des Bündnisses, die den Streik organisiert haben, ausgemacht, um anschließend auf die Streikenden selbst einzugehen. Dabei werden die streikenden chinesischen *Sans Papiers* als Beispiel herangezogen. Als weitere Veranschaulichung werden die streikenden Leiharbeiter_innen beschrieben und somit wird versucht, ein heterogenes und sehr widersprüchliches Bild der Ideologien der Streikenden und der stattgefundenen ideologischen Verschiebungen zu verdeutlichen. In diesem Sinne wird auch den ideologischen Kämpfen und Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppe der streikenden *Sans Papiers* Aufmerksamkeit geschenkt. In einem weiteren Kapitel werden die

Widersprüche behandelt, die durch und innerhalb der Streikbewegungen entstanden sind. Dabei wird zuerst auf die Probleme eingegangen, die der Streik als Kampfmittel um die Legalisierung von *Sans Papiers* mit sich brachte. Danach wird ein Konflikt dargestellt, der während der Streikbewegungen stattfand und sich hauptsächlich zwischen dem CGT und einem Kollektiv der *Sans Papiers* (CSP 75) abspielte. Im letzten Kapitel wird nochmals auf den Streik eingegangen und die Problematik der Bewegungen von Seiten des CGT beleuchtet. In einem Zwischenresümee werden die angesprochenen Analysen in einen Zusammenhang gebracht und die gegenseitigen Auswirkungen aufgezeigt.

Die *Sans Papiers* befinden sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen und es scheint, als würde es ihnen gerade aufgrund ihrer Prekarität schwerer fallen, kollektiven Widerstand zu leisten. Trotz allen erschwerenden Bedingungen haben sich 2008 wie auch 2009 tausende *Sans Papiers* organisiert und über Monate hinweg gestreikt. Das folgende Kapitel soll detailliert die Streikbewegungen nachzeichnen sowie auch die Schwierigkeiten aufzeigen, die sich im Zuge der Bewegungen aufgetan haben. Gerade der Blick auf *Sans Papiers* als handelnde Subjekte und als Subjekte des kollektiven Widerstandes soll mit gängigen gesellschaftlichen Bildern von illegalisierten Migrant_innen brechen.

4.1 Arbeitsverhältnisse der *Sans Papiers*

Die Arbeitsverhältnisse, in denen sich die *Sans Papiers* befinden, sind vielfältig. Viele arbeiten unter falschem Namen, oftmals mit legalen Dokumenten von Bekannten, andere arbeiten, ohne offiziell angestellt zu sein, und wieder andere arbeiten mit immer wechselnden Identitäten für den gleichen *patron*. Die Streiks der *Sans Papiers* 2008 und 2009 haben auf eindrucksvolle Art und Weise die vielfältigen Beschäftigungsformen von illegalisierten Migrant_innen ans Licht gebracht die es ihnen erschwerten eine gemeinsame Streikbewegung zu organisieren. Hier soll nur kurz die generelle Arbeitssituationen vieler *Sans Papiers* umrissen werden, im vollen Bewusstsein darüber, dass die Heterogenität dieser Gruppe keine allgemeingültigen Aussagen zulässt. In meinen kurzen Darstellungen der Arbeitssituation der *Sans Papiers* in Frankreich beziehe ich

mich stark auf die Berichte der Streikenden selbst und den Berichten ihrer Arbeitsverhältnisse.

Der französischen Regierung zur Folge arbeiten zwischen 300 000 und 400 000 *Sans Papiers* in Frankreich, wobei die reale Zahl nicht erhebbar ist, und sehr wahrscheinlich weit über den offiziell bekanntgegebenen Zahlen liegt. Die überwiegende Mehrheit der *Sans Papiers* arbeitet im Niedriglohnbereich, daher, in Bereichen, in denen nach OECD-Standards zwei Drittel des Medianlohns verdient werden. Die Arbeiten, die in Niedriglohnbereichen verrichtet werden, zeichnen sich meist durch eine geringe Beschäftigungssicherheit, wenig soziale Absicherung sowie Arbeitsbedingungen, die unter den gesellschaftlich üblichen Standards liegen, aus. Es herrscht eine starke zeitliche, räumliche und kulturelle Fragmentierung sowie eine hohe Fluktuation der Beschäftigten. Daher ist „das Machtungleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit in diesen Wirtschaftsbereichen besonders ausgeprägt“ (Artus, 2011, 211). Ingrid Artus beschreibt die gegebenen Verhältnisse im Niedriglohnbereich folgendermaßen:

„Die Beschäftigten werden eher als disziplinierende Arbeitskraftressource gesehen und behandelt, denn als produktive oder gar kreative Leistungsträger. Gefordert wird Gehorsams- und Leistungsbereitschaft beim strikten Ausführen vorgegebener Arbeitsanweisungen. Die Arbeitsverhältnisse sind systematisch prekär gestaltet und der Aufbau einer Stammbesellschaft wird limitiert, um bei Bedarf den Austausch von nicht (mehr) leistungsfähigen oder –willigen Beschäftigten zu erleichtern“ (Artus, 2011, 212).

„Schwarzarbeit“ stellt nicht die Mehrheit der Beschäftigungsformen der *Sans Papiers* dar, die meisten sind offiziell bei einem Unternehmen angestellt. Einige *patrons* ignorieren die Situation ihrer Arbeiter_innen und melden die Angestellten, trotz fehlender oder falscher Papiere, an und bezahlen die entsprechenden Steuern. In diesem Fall geben auch die Arbeiter_innen *sans papiers* eine Steuererklärung ab. Diese Art der Anstellung wurde bei den Streiks oftmals hervorgehoben, um die offensichtliche Widersprüchlichkeit der Immigrationspolitiken aufzuzeigen. Andere *patrons* nutzen die Situation der Arbeiter_innen *sans papiers* bewusst aus, um diese bei der Arbeit unter Druck zu setzen (vgl. Lochak, 2008, 103). Die Arbeiten sind meistens unterbezahlt und

entsprechen nicht der Qualifizierung einer Person. *Sans Papiers* in Frankreich arbeiten am häufigsten im Baugewerbe, in der Textilbranche, im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft, im Reinigungsbereich und in der persönlichen Assistenz und dabei vor allem im Pflegebereich (vgl. Abdallah, 2011, 4).

Die sozialen Errungenschaften der Arbeiter_innebewegung in Frankreich gelten zum Großteil nicht für die Arbeiter_innen *Sans Papiers*: Sozialversicherung oder die Zahlung von Überstunden, Urlaub und Krankenstand sind in den meisten Fällen kein Thema, geschweige denn Altersversicherungen und sonstige längerfristige soziale Absicherungen. Die Tätigkeiten, welche die Arbeiter_innen *Sans Papiers* verrichten, sind vielfältig und in vielen Fällen körperlich schwere und ermüdende Arbeiten. Im Falle eines Arbeitsunfalles melden sich die wenigsten krank, entweder aus Angst, dabei als *Sans Papiers* erkannt zu werden, oder aus Sorge, den Arbeitsplatz zu verlieren. Die ständige Angst davor, exponiert zu werden, entweder vor den Behörden oder dem *patron*, verhindert oftmals ein Einfordern von Arbeitsrechten oder ein Aufzeigen von Missständen (vgl. Mar, 2011).

Durch den fehlenden Aufenthaltstitel und die nicht vorhandene Arbeitserlaubnis der *Sans Papiers* gestaltet sich ihr Verhältnis zu ihrem *patron* auf sehr widersprüchliche Arten und Weisen. Oftmals sehen letztere die Anstellung eines *Sans Papiers* als einen „Gefallen“ für die Person und somit waren auch die Reaktionen auf den Streik mit einer Empörung über die Undankbarkeit der Arbeiter_innen verbunden. Dieser Diskurs der *patrons* ist zweifellos zynisch, wenn man das Verhältnis zwischen illegalisierten Migrant_innen und dem *patron* näher betrachtet. Der/die Arbeiter_in *sans papiers* ist vom Wohlwollen des *patrons* abhängig, da dieser die angestellte Person jederzeit mit der Drohung, zur Polizei zu gehen, unter Druck setzen kann beziehungsweise somit auch sehr einfach entlassen kann (vgl. Mar, 2011, 25ff).

Im Zuge der Streikbewegung ist die spezielle Situation vieler chinesischer *Sans Papiers* aufgedeckt worden. Diese Gruppe von *Sans Papiers* lebt sehr isoliert und ist hauptsächlich im Gastgewerbe, in der Textilbranche und im Baugewerbe beschäftigt. Eine Sozialforscherin, deren Forschungsschwerpunkt „Chinesische

Migrant_innen in Paris“ darstellt, meinte dazu: „Another thing I have to mention is that this is a really ethnic economy, so since there are many Chinese entrepreneurs who are...selling big sale commerce, this creates an immense demand for the new Chinese migrants“ (Interview 5, 2011, 5). Während in den Fabriken in der Textilbranche in erster Linie Frauen arbeiten, sind mehr Männer in Restaurants tätig. Eine spezifische Situation stellen die Arbeitsverhältnisse der chinesischen *Sans Papiers* dar, die „Heimarbeit“ leisten. Hier sind es meistens Ehepaare, die in ihren Wohnungen für die Textilbranche arbeiten. Weiters sind auch viele chinesische Frauen in der Schönheitsindustrie (Beauty-Salons etc.) und im Bereich der Kinderbetreuung tätig. Die meisten Arbeitsverhältnisse befinden sich innerhalb der „Chinesischen Community“ und oftmals arbeiten die *Sans Papiers* in Familienbetrieben. Für diese Gruppe der *Sans Papiers* war es besonders schwierig, vor allem aus persönlich empfundenen Loyalitäten, in den kollektiven Kampf zu treten. Die wenigsten gaben den Namen ihrer *patrons* preis und im Endeffekt gelang es dieser Gruppe der *Sans Papiers* am allerwenigsten, Legalisierungen durchzusetzen. Lediglich 10 Prozent haben nach dem Streik gültige Papiere erhalten. „...People who worked in factories that were not run by Chinese entrepreneur, ...they succeeded to get a contract“ (Interview 5, 2011, 5).

4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nachdem die rechtskonservative UMP bei den Wahlen im Jahre 2007 die Mehrheit erlangte und die Regierung stellte, wurden neue migrationspolitische Gesetze verabschiedet. Die UMP hatte im Wahlkampf mit der Bekämpfung illegaler Migration gepunktet und somit verabschiedete sie nach der Regierungsbildung sehr rasch Gesetzgebungen, welche die Beschäftigungsmöglichkeiten von *Sans Papiers* weiter einschränkten und höhere Strafen vorsah. Schließlich gab die Regierung dem Druck einiger Kapitalfraktionen Frankreichs nach und eröffnete für die *patrons* eine Möglichkeit der Legalisierung von *Sans Papiers*. Ein Passus des neu erlassenen *Loi Hortefeux* (benannt nach Brice Hortefeux-damals Amtsinhaber des Ministeriums für Zuwanderung und nationale Identität) 2007, sah vor, dass Arbeiter_innen

Sans Papiers mit einem von ihrem *patron* ausgefülltem *Cerfa* ⁴² eine Aufenthaltsgenehmigung erlangen können; eine Regelung, die in weiterer Folge den Arbeiter_innen *Sans Papiers* den Anstoß zu Kämpfen gab. Es geht dabei um die Garantie eines Arbeitsplatzes für die zu legalisierende Person und um die Einhebung der Steuer, die bei der Anstellung von nicht französischen Staatsbürger_innen anfällt (vgl. Mar, 2011, 25). Es waren „außergewöhnliche“ Legalisierungen vorgesehen, wenn die in Frage kommende Person über einen Arbeitsvertrag in einer als „schwierig zu besetzenden“ Branche verfügte. Ziel dieses Gesetzes war es, Unternehmen, die wegen der Beschäftigung von *Sans Papiers* öffentlich kritisiert worden waren, diskret die Möglichkeit zu geben, ihre Beschäftigten zu legalisieren. Die Gesetzesänderung „... bot ein neues Potential für den Kampf um Papiere: den Streik“⁴³ (Barron, 2011, 41; vgl. Interview 3).

Ein Aktivist der Streikbewegungen beschreibt die Stoßrichtung des Gesetzes folgendermaßen: „[Es ist] also für einen *patron*, der sagt, ich habe hier einen Arbeiter und ich würde ihn gerne behalten, nur befindet er sich in einer illegalen Situation. Wir haben viele *patrons* gesehen, die ihre Arbeiter begleiteten, [um einen Antrag auf die Legalisierung abzugeben]...“⁴⁴ (Interview 3, 2011, 4).

4.3 „L’acte I“

Am 15. April 2008 besetzten simultan dreihundert Arbeiter_innen *Sans Papiers* (überwiegend Männer aus französischsprachigen Gebieten Afrikas) sechzehn unterschiedliche Unternehmen und traten in den Streik. So streikten *Sans Papiers*, die im Gastgewerbe, im Sicherheitsbereich und im Reinigungsbereich arbeiteten oder die als Haushaltshilfen und Putzkräfte beschäftigt waren. Der Streik wurde von der linken Gewerkschaft CGT, im Bündnis mit der Organisation *Droits Devant*, ins Leben gerufen und organisiert (vgl. Baton, 2009). Ende Mai

⁴² Das *Cerfa* ist ein administratives Formular, das die *patrons* ausfüllen müssen, um eine Legalisierung zu beantragen. (vgl. Mar, 2011, 25).

⁴³ „...constitue donc le vecteur potentiel de l’extension d’une nouvelle manière de lutter pour les papiers: la grève.“ (Barron, 2011, 41)

⁴⁴ „ Donc pour un *patron* qui dit j’ai un ouvrier, j’aimerais bien le garder, la il est en situation illégale, on a vu beaucoup de *patrons* qui accompagnaient des ouvriers pour faire...“ (Interview 3).

2008 wurde nochmals, an einem Tag, eine koordinierte Streikwelle von Besetzungen des Arbeitsplatzes eingeleitet, 321 *Sans Papiers*, legten zusätzlich zu den mittlerweile 600 anderen Streikenden, die Arbeit nieder. Die Streikposten wurden diesmal auch von Bündnissen der unterschiedlichen lokalen Strukturen unterstützt und nicht mehr ausschließlich von der Gewerkschaft CGT und der Organisation DD (Droits Devant). Außerdem traten bei dieser Welle Arbeiter_innen dem Streik bei, die in Branchen und Bereichen arbeiteten, die traditionellerweise keine gewerkschaftliche Verankerung vorweisen konnten (vgl. Barron, 2011, 99ff). Je länger die Bewegung andauerte, desto bekannter wurde sie und desto mehr *Sans Papiers* meldeten sich beim CGT, mit dem Wunsch an den Streiks teilzunehmen. Am 11. Juni besetzten sechzig *Sans Papiers*, die als Leiharbeiter_innen arbeiteten, zwei große Druckereien in den Vororten von Paris (vgl. Barron, 2011, 113ff).

Das Ziel des Streiks war es, die *patrons* soweit unter Druck zu setzen, dass diese ein *Cerfa* (vgl.diese Arbeit) ausfüllen und die *Sans Papiers* aktiv bei der Abgabe ihrer Anträge zu einer Legalisierung unterstützen. Andere Themen wie die der Lohnhöhe oder der Arbeitsbedingungen wurden nur am Rande thematisiert, im Zentrum stand die Legalisierung des Aufenthaltsstatus (vgl. Artus, 2011, 221).

In einer zentralen Sitzung des CGT, am 20. Juni, wurde beschlossen, die Bewegung zu beenden. Eine geplante Versammlung aller neuen potenziellen Streikenden wurde daher abgesagt. Die Legalisierung von 1100 *Sans Papiers* wurde als Erfolg gefeiert (vgl. Barron, 2011, 113ff). Gegen Ende des Sommers 2008 waren die meisten Streikenden aus der ersten Welle der Besetzungen im April legalisiert, die Streikenden die sich später der Bewegung angeschlossen hatten, beziehungsweise die Leiharbeiter_innen, die erst im Juni in den Streik eingetreten waren, warteten noch auf einen Bescheid der Präfekturen. Mit dem Abflauen der Bewegung verloren die Streikenden auch im Kräfteverhältnis gegenüber den *patrons* und den öffentlichen Behörden (vgl. Barron, 2011, 132).

Der Ansturm der Anträge, die über den CGT eingereicht wurden, überforderte die Abläufe in der Gewerkschaft. Da es keine Zentralisierung der Informationen gab,

haben die lokalen Zweigstellen des CGT die Anträge unterschiedlich ausgefüllt und abgegeben. Im Jänner 2009 wurden daher zwei Aktivist_innen des CGT für die Frage der *Sans Papiers* und deren Anträge angestellt, um das Durcheinander zu beseitigen (vgl. Barron. 2011, 149ff).

Trotzdem meldeten sich immer mehr *Sans Papiers* bei dem CGT, mit der Anfrage um Unterstützung bei ihrem Kampf um eine Legalisierung. Da der CGT beschlossen hatte, keine koordinierten Streiks mehr in diesem Bereich zu führen, konnten die lokalen Strukturen den Anfragenden nur direkte Verhandlungen mit den jeweiligen *patrons* anbieten. Diese „régularisations á la froid“ erwiesen sich jedoch als wenig zielführend, da das direkte Kräfteverhältnis, das durch einen direkten Arbeitskonflikt hergestellt wurde, nicht vorhanden war, und somit die *patrons* weniger Druck spürten, ihre Arbeiter_innen *sans papiers* bei der Legalisierung zu unterstützen (vgl. Barron, 2011, 147f).

Ein Soziologe, der zu den Streikbewegungen der *Sans Papiers* forschte, meinte zusammenfassend zum „L’acte I“:

„Das ist ein zentrales gewerkschaftliches und politisches Ereignis. Eine koordinierte, branchenübergreifende Bewegung, hat eine gewaltige Stärke innerhalb des CGTs. Es war nämlich nicht die Gewerkschaft als Ganzes, die sich dazu entschlossen hatte, das [den Streik] zu machen. Das war eine kleine Gruppe von Leuten, die sich eher in der linken Opposition zu der Gewerkschaftsführung befanden“⁴⁵ (Interview 4, 2011, 4).

⁴⁵ „C’est un événement majeur syndical et politique. Un mouvement corrdonné, interprofessionnel, et c’est un coup de force à l’intérieur de la CGT. C’est pas la confédération dans son ensemble, c’est pas l’ensemble de la CGT qui décide de faire ca. C’est une petite équipe de gens qui sont plutôt dans l’opposition de gauche á la direction de la CGT“ (Interview 4, 2011, 4).

4.4 „L’acte II“

Am 12. Oktober besetzten ungefähr 1300 Streikende 29 Orte und installierten diese als „Streikposten“ (*piquet de grève*). Das Besondere und Einzigartige an den gewonnenen Streikposten war, dass einige davon dezidiert Streikposten von „isolierten Arbeiter_innen“ waren, also Arbeiter_innen, die in unterschiedlichen Unternehmen arbeiteten, sich nicht kannten und die an ihrem Arbeitsplatz alleine oder zu wenige waren, um ihn zu besetzen. In diesem Sinne gab es Streikposten der vier Sektoren, in denen die Arbeiter_innen ohne Papiere oft arbeiten, in denen sie aber auch oft isoliert sind: in den Bereichen der Reinigung, der Gastwirtschaft, der Bauwirtschaft und der Leiharbeit. In diesen vier Bereichen besetzten die Arbeiter_innen einen oder mehrere Orte, die ihren jeweiligen Sektor möglichst gut repräsentierten. Eine weitere Besonderheit dieser Streikposten war ihre Offenheit, es waren Streikposten, an die sich andere Arbeiter_innen ohne Papiere aus der jeweiligen Branche jederzeit anschließen konnten (vgl. Barron, 2011, 193ff; Abdallah, 2011, 9).

Ein wichtiger Punkt, der diese Streikwelle auszeichnete, war die gemeinsame Front von elf Organisationen, davon fünf Gewerkschaften und sieben Organisationen bzw. Assoziationen. Im Zuge der Bewegung wurden sie als „die Elf“ („les Onze“) ⁴⁶ bezeichnet. Zwar hat der CGT als größte beteiligte Organisation sicherlich den Kampf dominiert, trotzdem wurden Stellungnahmen, Verhandlungen und Strategieentscheidung bei den Treffen „der Elf“ getroffen (vgl. Barron, 2011, 175).

Das Ziel dieser Streikbewegung war es, zusätzlich zu der Erlangung von *Cerfas* und einer aktiven Unterstützung der *patrons* bei der Abgabe eines Legalisierungsantrages, von der Regierung klare Regelungen für die Legalisierung von *Sans Papiers* zu erlangen. Aus diesem Grund standen

⁴⁶ „Die Elf“ war ein Bündnis aus den Gewerkschaften: CGT, CFDT, la Fédération Syndicale Unitaire (FSU), L’Union National des Sydicats Autonomes (UNSA), Solidaires, und den Organisationen: Autremonde, la Cimade, Droits Devant(DD), Femmes Égalité, La Ligue des Droits de l’Homme (LDH) und dem Kollektiv Réseau Éducation Sans Frontières (RESF) (vgl. Barron, 2011, 175).

Gesandte „der Elf“ während der Bewegung in Verhandlungen mit den jeweiligen Ministerien.

Schon am 15. Oktober hatte sich die Zahl der Streikenden mehr als verdoppelt und es wurden fast täglich neue Orte besetzt und neue Streikposten aufgemacht. Um die Organisation der Streikposten und die Koordinierung der Bewegung zu bewerkstelligen, wurde ein Delegiertensystem eingeführt. Jeder Streikposten wählte seine Delegierten, die dann wöchentlich an einer Generalversammlung der Streikbewegung teilnahmen, in der strategische Punkte diskutiert wurden. Diese Delegiertentreffen dienten gleichzeitig auch als gewerkschaftliche Schulung für die Streikenden, damit diese auch ohne personelle Unterstützung „der Elf“ agieren konnten. Gleichzeitig hatten sich „die Elf“ die unterschiedlichen Streikposten als Zuständigkeitsbereiche aufgeteilt, um so möglichst effektiv den Überblick über die Bewegung zu bewahren (Vgl. Barron, 2011, 196f).

Mitte Dezember wurde die Weiterführung des Kampfes von einer Delegiertenversammlung von 2000 Streikenden befürwortet. Trotz eines Diskurses des Durchhaltens von Seiten der Gewerkschaften war jedoch die motivierte und euphorische anfängliche Stimmung nicht mehr herzustellen. Immer mehr Streikende standen der Strategie „der Elf“ skeptischer gegenüber und sahen keine Perspektive mehr darin, mit den Ministerien zu verhandeln. Es waren schon mehrere wichtige Streikposten von der Polizei (gewaltsam) geräumt worden und die Regierung kam den Forderungen der Streikbewegung kein bisschen entgegen (vgl. Barron 233ff; Abdallah, 2011, 20).

Die ersten drei bis vier Monate des Jahres 2010 zeichneten sich durch viele (gewaltsame) Räumungen, viele Pressekonferenzen und mehrere Solidaritätsaktionen aus. Gleichzeitig wurde ein Bündnis zwischen „den Elf“ und Unternehmer_innenorganisationen versucht. Als Ergebnis einer Diskussion zwischen der CGT Funktionärin mit der offiziellen Zuständigkeit für den Streik der *Sans Papiers*, Francine Blanche, und der Unternehmer_innenorganisation MEDEF veröffentlichten die „Elf“ am 8. März zusammen mit drei Organisationen der *patrons*: einen Appell, genannt „approche commune“. Dieser Aufruf richtete

sich an den Arbeitsminister und forderte klare, einheitliche Kriterien für die Legalisierung von *Sans Papiers* (vgl. Barron, 2011, 249ff).

Die beiden Treffen zwischen dem Arbeitsministerium, dem Immigrationsministerium und den Gewerkschaftsvertreter_innen, im Mai 2010, zu den Verhandlungen um die Legalisierung der *Sans Papiers* blieben ergebnislos. Die Regierungsvertreter_innen wehrten sich gegen konkrete Maßnahmen und schlugen vor, die Umsetzung des im November beschlossenen ministeriellen Rundschreibens zu evaluieren und dann anhand dessen die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Die Regierung schien die gemeinsame Front von Gewerkschaften und Unternehmer_innen nicht ernst zu nehmen und davon nicht mehr unter Druck zu geraten (vgl. Barron, 2011, 262ff).

Ende Mai gewann die Bewegung der Arbeiter_innen *Sans Papiers* wieder an Momentum, da sich durch die angekündigte Pensionsreform eine Protestbewegung anging, sich zu formieren. Bei der ersten interprofessionellen Demonstration gegen die geplante Pensionsreform, am 27. Mai, bildeten auch die *Sans Papiers* einen eindrucksvollen Block von 1000 Menschen. Als der Demonstrationzug an der *Bastille* vorbeikam, stürmte der *Sans Papiers*-Block die Oper und besetzte den Platz davor. Die meisten Kollektive und Organisationen der Bewegung waren sehr überrascht von dieser Aktion und kritisierten das Vorgehen der *Sans Papiers* - die Aktionsform des Besetzens eines Platzes schien nicht zu einer Streikbewegung zu passen. Trotzdem mobilisierte die Besetzung der Oper wieder viele *Sans Papiers* sowie unterstützende Kollektive und Organisationen, die sich in den Monaten davor langsam zurückgezogen hatten. Durch die relative Offenheit der Besetzung konnten sich Menschen der Bewegung wieder anschließen oder neu dazukommen (vgl. Barron, 2011, 263ff). Die drei Wochen der Besetzung der Oper waren zwar von einer erneuten Mobilisierung gekennzeichnet, das schlechte Wetter mit Stürmen, Regen, Wind und niedrigen Temperaturen erschwerte jedoch die Gesamtsituation. Mit Planen, Decken und improvisierten Zelten sowie Tee und Suppen gelang es den *Sans Papiers*, trotz der Wetterbedingungen, vor Ort zu bleiben. Nachdem eine von der Polizei geplante Räumung des Platzes am 3. Juni nicht gelang, da sie von den *Sans Papiers* und

anderen Aktivist_innen abgewendet werden konnte, machte sich wieder eine motivierte und siegessichere Stimmung in der Bewegung breit. Abgeordnete linker Parteien sowie Prominente der französischen Gesellschaft ließen sich am *Place de la Bastille* blicken, um ihre Unterstützung kundzutun (vgl. Barron, 2011, 268ff).

Am 18. Juni verkündeten die vom CGT für den Streik verantwortlichen Personen, Raymond Chauveau und Francine Blanche, endlich, nach erneuten Verhandlungen, zu einem Ergebnis mit den jeweiligen Ministerien gekommen zu sein. Das neue ministerielle Rundschreiben (*circulaire*) wurde von den verantwortlichen Gewerkschaftler_innen als großer Erfolg dargestellt: Für die *Sans Papiers*, die in der Pflege arbeiteten und für die Leiharbeiter_innen waren die Forderungen angenommen worden. Anträge zur Legalisierung konnten jetzt auch in dem Bezirk des Arbeitsplatzes abgegeben werden und eine Arbeitsgruppe zu dem Thema wurde ins Leben gerufen, um die Umsetzung dieses neuen Rundschreibens zu evaluieren. Gerade dieser letzte Punkt stimmte „die Elf“ zufrieden, da es damit eine permanente Anlaufstelle auf der Seite der Regierung gab. Die Besetzung am *Place de la Bastille* wurde daraufhin beendet (Vgl. Barron, 2011, 274ff; Abdallah, 2011, 44f).

Ende Juni verkündeten Raymond Chauveau und Francine Blanche, dass die Streikenden bis zum 30. September Zeit hätten, ihre Anträge bei den Präfekturen abzugeben, und dass diese dann eine bevorzugte Behandlung erhalten würden. Die *Sans Papiers* bekämen eine befristete Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung für die Zeit, während der sie auf eine Rückmeldung von den Präfekturen warten. Mit dieser Bekanntgabe appellierten die Verantwortlichen der Bewegung an die Streikenden, nun den Streik zu beenden und die restlichen Streikposten aufzugeben (Barron, 2011, 277).

Die verbliebenen Sommermonate 2010 waren von der Koordinierung der Abgabe von Anträgen dominiert. Der CGT stellte zusätzliche Mitarbeiter_innen an, die sich um das Ausfüllen und die Abgabe von den Anträgen kümmern sollten. Aber „die Elf“ stellten bald fest, dass die Präfekturen sich bei der Legalisierung von den Streikenden querstellten. Die Präfektur von Paris erkannte die acht Monate

des Streiks nicht als Tätigkeit an und behauptete etwa, bezüglich der neuen Leitlinien nicht auf dem Laufenden zu sein oder, dass der im Juni ausverhandelte Text nur eine Leitlinie ohne juristische Bindung sei. Zudem kam es im August und September zu mehreren Festnahmen von Streikenden sowie versuchten Abschiebungen. Der CGT reagierte darauf und stellte eine Person vom RESF (ein Kollektiv, das sich unter anderem auf die Verhinderung von Abschiebungen spezialisiert hat) in Vollzeit an, um Verhaftungen und Abschieben zu verhindern. Bis Mitte September wurden 1700 Anträge abgegeben, in Reaktion darauf wurden ein paar dutzend Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen ausgehändigt, während die meisten Anträge als „unvollständig ausgefüllt“ zurückgewiesen wurden (vgl. Barron, 2011, 277ff; Abdallah, 2011, 48ff).

4.5 Strategien und Taktiken der Bewegungen

Bei der Analyse der Strategie der Streikbewegungen der *Sans Papiers* müssen mehrere Unterscheidungen gemacht werden. Da der Streik unter der Hegemonie der Gewerkschaft CGT geführt wurde, muss zwischen der Strategie der Streikführer_innen (also des CGTs, zusammen mit Bündnispartner_innen) und der Strategie der streikenden *Sans Papiers* selbst differenziert werden. Die Strategien der *Sans Papiers* selbst sind viel schwieriger festzumachen und werden in dem Unterkapitel zur Ideologie der Bewegungen näher beleuchtet. Die beiden Streikbewegungen, „L’acte I“ und „L’acte II“, hatten zwar ähnliche Strategien, aber in Bezug auf die gewählten Diskurse und Aktionsformen sowie in den jeweiligen taktischen Entscheidungen weichen sie jedoch stark voneinander ab. Da der CGT nicht als homogener Block verstanden werden kann, ist unter der Strategie des CGT die Strategie der Gruppe von Funktionär_innen zu verstehen, die den Streik der *Sans Papiers* initiiert haben. Deren Strategien und Taktiken müssen jedoch auch immer im Verhältnis zu der Gesamtgewerkschaft gesehen werden und als Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen den Kräften innerhalb der Gewerkschaft aber auch zwischen den gesellschaftlichen Kräften, welche die gewählten Strategien und Taktiken beeinflussen. Zu den Strategien und Taktiken einer Streikbewegung gehören die geführten Diskurse, die

gewählten Aktionsformen, die auserwählten Orte des Streiks sowie die Bündnispolitik.

Die allgemeine Strategie der Streikbewegung „L’acte I“ bestand darin, mit einem Streik und der Besetzung des Arbeitsplatzes genug Druck auf den jeweiligen *patron* auszuüben, um von ihm/ihr ein unterschriebenes *Cerfa* zu erlangen, welches als Grundlage eines Legalisierungsantrags herangezogen wurde. Es war eine taktische Entscheidung, nur *Sans Papiers* streiken zu lassen, die zu mehreren in ihrem Unternehmen angestellt waren (mindestens zu fünf) und die beweisen konnten, dass ihr jeweiliger *patron* von ihrem illegalisierten Aufenthaltsstatus wusste. Somit wurde im Gastgewerbe, in der Sicherheitsbranche sowie im Reinigungsbereich gestreikt (vgl. Barron, 2011, 53; vgl. Baton, 2009). Diese allgemeine Strategie des „L’acte I“ diente den Initiator_innen des Streiks innerhalb des CGT dazu, an Boden in der Gewerkschaft zu gewinnen. Durch die relative Sicherheit, dass die *Sans Papiers*, die im „L’acte I“ streikten, komplette und passende Anträge hatten, war ein Erfolg der Bewegung sehr wahrscheinlich, und dies diente den Funktionär_innen des CGT, die hinter der Bewegung standen, als Grundlage ihres Engagements für die Kämpfe der *Sans Papiers*. Kritiker_innen innerhalb des CGT, die an der Effektivität eines gewerkschaftlichen Streiks der *Sans Papiers* zweifelten, wurde somit das Gegenteil bewiesen (vgl. Interview 4, 2011, 2). Daher war die Streikwelle des „L’acte I“ notwendig, um innerhalb des CGT die Führung einer zweiten großen Streikbewegung, dem „L’acte II“, zu ermöglichen.

Nach der relativ erfolgreichen Streikwelle der *Sans Papiers* 2008 stellen die Streiks 2009/2010, also der „L’acte II“, in vielen Hinsichten eine Kontinuität zu den vorherigen Kämpfen dar. Ähnlich sind die organisierenden Kräfte des Streiks - 2008 wie 2009 hauptsächlich der CGT- sowie die handelnden Personen: Raymond Chauveau wurde 2009 offiziell gewählter Koordinator des Streiks. Auch die Aktionsformen der Arbeitsplatzbesetzungen, gepaart mit einer Arbeitsniederlegung, gleichen sich. Trotz korrespondierender Elemente zeichnete sich die Streikwelle 2009 jedoch zusätzlich durch neu verwendete strategische Elemente aus. Neu war das Ziel, die Regierung dazu zu bewegen, einheitliche und allgemeine Kriterien für die Legalisierung der *Sans Papiers* zu schaffen. Es

sollte damit der Willkür der Präfekturen etwas entgegengesetzt werden. Die gewählte Strategie, die zu diesem Ziel führen sollte, war ein Streik von *Sans Papiers* unterschiedlicher Berufsbranchen, das Besetzen von Arbeitsorten sowie eine starke Medienpräsenz. Dadurch sollten die *patrons* dazu angehalten werden, auch Druck auf die Regierung auszuüben. Die vier Branchen, in denen die *Sans Papiers* 2009 und 2010 gestreikt haben - das Gastgewerbe, das Baugewerbe, das Reinigungsgewerbe und im Bereich der Leiharbeit - sind Bereiche in denen es wenig Erfahrungen mit gewerkschaftlicher Organisation und gewerkschaftlich geführten Kämpfen gab. Als sogenannter „offenerer“ Streik konzipiert, konnten diesmal auch „Schwarzarbeiter_innen“ sowie sogenannte „individuelle“ oder „isolierte“ Streikende (also *Sans Papiers*, die als einzige an ihrem Arbeitsplatz streikten) und bereits entlassene Arbeiter_innen der Bewegung beitreten. Dementsprechend waren auch die besetzten Orte, Streikposten (*piquet de grève*) genannt, als „offene“ Orte gedacht, an die sich Personen auch nach Beginn der Bewegung anschließen konnten. Dieses Konzept der „offenen“ Streikposten war sicherlich eine große Stärke der Bewegung, auch wenn dies oftmals von der Justiz als Grund für Räumungsbefehle herangezogen wurde und die Schwierigkeit mit sich brachte, zu definieren, wer wie aktiv am Streik beteiligt war (vgl. Barron, 2011, 185f; vgl. ebd., 193). Durch diese Offenheit der Streikposten war es jedoch für die verantwortlichen Personen schwieriger, die Kontrolle und den Überblick über die Streikenden zu bewahren. Durch ein Delegiertensystem und durch die Einführung von Streikkarten⁴⁷ wurde dann versucht, ein System zu schaffen, das klarstellte, wer Teil des Streikes war und wer nicht. Trotzdem war die Differenzierung zwischen denjenigen, die wirklich neun Monate lang die Arbeit niederlegten und denjenigen, die ab und zu bei einem Streikposten vorbeikamen,

⁴⁷ Die Streikkarten dienten auch dazu, die Streikenden vor strafrechtlichen Sanktionen sowie Abschiebungen zu bewahren. Die Praxis, dass Streikende einen Schutz vor polizeilichen Sanktionen besitzen, geht auf das liberale Streikrecht Frankreichs zurück, in dem „Protest als eine Art Bürgerrecht gesehen wird“ (Artus, 2011, 223). Diese „schweigende Übereinkunft“ zwischen Staat und Gewerkschaften hat die streikenden *Sans Papiers* vor Ausweisungen geschützt. Laut der CGT Funktionärin Francine Blanche wurden im Zuge der Streikbewegungen weniger als dutzend abgeschoben und dabei handelte es sich um Fälle, bei denen der CGT zu spät von der Festnahme erfuhr und nicht mehr intervenieren konnte (vgl. Artus, 2011, 223).

nicht immer klar und stellte innerhalb der Bewegung eine zentrale Konfliktachse dar. Darauf wird im Kapitel 4.7 näher eingegangen.

Während sich die Streikbewegung des „L’acte I“ in erster Linie gegen die *patrons* selbst richtete, wandte sich der „L’acte II“ mit seinen Forderungen nach allgemeinen Kriterien zur Legalisierung von *Sans Papiers* an die Regierung. Die allgemeine Strategie „der Elf“ (des Bündnisses des „L’acte II“), und somit der Leitung der Bewegung, war einerseits von der Zusammensetzung des Bündnisses an sich geprägt und andererseits von unterschiedlichen Taktiken, um die Regierung zu Verhandlungen zu zwingen. Es wurden Teile der französischen Öffentlichkeit zur Bekundung ihrer Solidarität aufgefordert (durch eine anfangs gestartete Petition beispielsweise) und gleichzeitig versuchte man, mit Teilen der *patrons* und ihren Organisationen Druck auf die Regierung auszuüben („*approche commune*“).

Im Zuge der Bewegung des „L’acte II“ appellierten die Wortführer_innen des Streiks (in den meisten Fällen also Raymond Chauveau und Francine Blanche vom CGT), je nach Etappe der Bewegung, an unterschiedliche Ministerien. In den ersten beiden Monaten des „L’acte II“ (also Anfang Oktober bis Ende November) richtete sich die Streikbewegung an das Immigrationsministerium, das Verhandlungen versprach. Die rechtskonservative Regierung unter Nicolas Sarkozy prägte aber trotzdem weiterhin rhetorisch einen repressiven Diskurs gegen Migration und Migrant_innen. Der Innenminister Éric Bosson sagte der „Schwarzarbeit“ den Kampf an und äußerte Mitleid mit Unternehmen, die von ihren Arbeiter_innen *Sans Papiers* über ihren Aufenthaltsstatus „getäuscht“ wurden (Vgl. Barron, 2011, 202ff). Am 16. November erklärte das Immigrationsministerium die Verhandlungen mit den Gewerkschaften für beendet und gab einen Text heraus, der den Präfekturen als „Anleitung“ in Bezug auf die Anträge der arbeitenden *Sans Papiers* gelten sollte. Die vorgesehenen Leitlinien stellten (außer partiell für die Leiharbeiter_innen) keine Verbesserungen dar, sondern verschlechterten eher noch die Bedingungen, eine Legalisierung zu erlangen. So wurden beispielsweise in diesem Text die „Integrationskapazitäten“ der einzelnen *Sans Papiers* als Kategorie angeführt. Bald darauf folgte das von der Regierung versprochene Rundschreiben, das sich jedoch als eine bloße

Wiederholung der schon bestehenden Regelungen erwies (vgl. Barron, 2011, 221ff). Diese als Niederlage empfundene Reaktion des Ministeriums, veranlasste die Streikbewegung, sich an einen anderen Staatsapparat zu wenden. Passend zur diskursiven Strategie richtete man sich an das Arbeitsministerium.

4.5.1 Diskursive Strategien und Taktiken

Auf einer diskursiven Ebene legten sich die Organisator_innen der beiden Streikbewegungen schon vor Anfang der kollektiven Arbeitsniederlegung, 2008, auf eine allgemeine Strategie fest. Anfang 2008 wurde eine gemeinsame Kampagne, in einem Bündnis von Gewerkschaften und einigen Kollektiven, mit dem Titel „Sans Papiers, verteidigen wir unsere Rechte als Arbeiter!“ („Sans-Papiers, défendons nos droits de travailleurs!“) durchgeführt, die darauf abzielte, Arbeiter_innen *Sans Papiers* auf ihre Arbeitsrechte aufmerksam zu machen. Auch Raymond Chauvenau befand sich in der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Broschüre, in der die Arbeitsrechte, die auch für Arbeiter_innen ohne gültige Papiere gelten, erklärt wurden (vgl. Barron, 2011, 42f). Diese Broschüre kann in mehreren Hinsichten verstanden werden: Einerseits hat sie den gemeinsamen ideologischen Boden geschaffen, auf dem in weiterer Folge ein heterogenes Bündnis von gewerkschaftlichen Organisationen und Kollektiven in der Streikbewegungen der *Sans Papiers* möglich wurde. Andererseits kann der Rekurs auf die Rechte der *Sans Papiers* als Arbeiter_innen als eine diskursive Strategie der Bewegung verstanden werden, um auf einer gesellschaftlichen und öffentlichen Ebene ihren Kampf zu legitimieren und zu erklären. Weiters war die gewählte diskursive Strategie wichtig, um innerhalb der größten linken Gewerkschaft Frankreichs, dem CGT, durchzusetzen, sich als Initiativkraft für die Arbeitsrechte der *Sans Papiers* einzusetzen. Schließlich musste innerhalb des CGT zuallererst der ideologische Kampf darum geführt werden, *Sans Papiers* als Teil der Arbeiter_innenschaft zu begreifen und sie somit als wichtige Alliierte im Arbeitskampf anzuerkennen. Raymond Chauveau führt in diesem Sinne in einem Artikel aus:

„In diesem Kampf muss man die ganze Palette an Werkzeugen der gewerkschaftlichen Arbeit anwenden, insbesondere die Waffe des Streiks. Der Streik ist ein Verfassungsrecht, es schützt den Arbeiter ‚sans papiers‘, und zwingt den

patron seine Verpflichtungen wahrzunehmen. Dank des somit hergestellten Kräfteverhältnisses, füllt der patron für die Legalisierung einer oder mehrerer seiner Angestellten die adäquaten administrativen Dokumente aus. Diese Taktik verfeinerten wir, im Februar 2008, bei dem Streik der Köche im Restaurant de la Grande Armée.⁴⁸ (Chauveau, 2009)

Im Sinne der dargelegten diskursiven Strategie kann das Wenden an das Arbeitsministerium als eine naheliegende taktische Entscheidung gesehen werden. Nachdem sich die Forderungen der Streikbewegung „L’acte II“ Ende November an das Arbeitsministerium richteten, wurde die diskursive Einbettung der *Sans Papiers* in den Kontext des Akkumulationsregimes Frankreichs in der Öffentlichkeit endgültig festgelegt. Der Appell an diesen ausgewählten Staatsapparat lautete folgendermaßen: „Sie sind der Arbeitsminister? Von allen Arbeiter_innen? Werden Sie die Ausbeutung dieser Arbeiter_innen weiter zulassen?“⁴⁹ (Barron, 2011, 230). Die „Elf“ wollten den Arbeitsminister, Xavier Darcos, mit dem Widerspruch konfrontieren, dieses Amt zu bekleiden, aber gleichzeitig Politiken mitzutragen, die sich gegen eine Gruppe von Arbeiter_innen richtet - nämlich gegen die ohne gültige Papiere. „Von den Arbeiter_innen Sans Papiers zu verlangen, fünf Jahre in einer irregulären Situation zu bleiben, bevor sie legalisiert werden können, setzt sie fünf Jahre lang der Überausbeutung aus“⁵⁰ (Barron, 2011, 230).

Um weiter darzustellen, dass sich *Sans Papiers* nicht am Rande der Gesellschaft befinden, sondern, genau im Gegenteil, in ganz unterschiedlichen Branchen

⁴⁸ „ Dans cette lutte, il faut utiliser toute la boîte à outils du syndicalisme et en particulier l’arme de la grève. La grève est un droit constitutionnel, elle protège le travailleur ‚sans-papiers‘, en obligeant le patron à faire face à ses obligations. Grâce au rapport de force ainsi établi, le patron remplit les documents administratifs adéquats pour appuyer la demande de régularisation de l’un ou de ses salariés véritables ‚esclaves modernes.‘ Cette tactique, nous avons commencé à l’affiner lors de la grève des cuisiniers du restaurant de la Grande Armée den février 2008“ (Chauvenau, 2009).

⁴⁹ „Vous êtes ministre du Travail? De tous les travailleurs? Vous allez laisser exploiter des travailleurs?“ (Barron, 2011, 230).

⁵⁰ „ Demander que les travailleurs sans papiers restent cinq ans en situation irrégulière avant de pouvoir être régularisés les expose à cinq ans de surexploitation“ (Barron, 2011, 230).

arbeiten, die „mitten in der Gesellschaft“ sind, veranstalteten die Organisator_innen des Streiks vom CGT Medienaktionen, bei denen sie öffentlich Arbeitsplätze von *Sans Papiers* „aufdeckten“. Abgesehen von der somit erlangten Medienaufmerksamkeit, betonten solche für die Medien inszenierten Aktionen die diskursive Einbettung von *Sans Papiers* in Arbeitsverhältnisse. Am 13. Januar 2010 wurde beispielsweise eine groß angekündigte Pressekonferenz hinter der *Assemblée Nationale*⁵¹ abgehalten, bei der vier streikende *Sans Papiers* mit Dokumenten bewiesen, dass sie auf Baustellen in und um das Gebäude der Nationalversammlung gearbeitet hatten. Die großen Zeitungen des Landes, etwa *Le Monde*, betitelten ihre nächste Ausgabe mit „Die Sans Papiers haben unter dem Gold dieser Republik gearbeitet“⁵² (vgl. Barron, 2011 236f) .

Das Bündnis „der Elf“ hatte sich ausgemacht, nicht die Migrationspolitiken der Regierung anzusprechen, sondern darauf zu beharren, dass Arbeiter_innen in Frankreich die gleichen Rechte haben sollten und dass die *Sans Papiers* eine sehr prekarierte Gruppe von Arbeiter_innen darstellen, die für ihre Arbeitsrechte kämpfen. In diesem Zusammenhang erklärte Chauveau bei einem Treffen „der Elf“: „Wir bleiben bei dem Streik und gehen nicht auf die Migrationspolitik ein“⁵³ (Barron, 2011, 260). Mehrmals mussten „die Elf“ betonen, dass sich ein Arbeitskampf nicht in Migrationspolitiken einmischen kann und dass dies nur zu einer De-Legitimierung des Streikes führen würde. Chauveau dazu:

„Zusammen mit den Genossen, den Freunden, die den Brief an Fillon unterschrieben haben, haben wir eine Strategie: wir entfernen uns nicht von dem Thema der Arbeit. An diejenigen, die uns in Richtung globaler Legalisierung lenken wollen - das ist euer Problem, nicht unseres“⁵⁴ (Barron, 2011, 177).

⁵¹ Das Assemblée Nationale ist das Unterhaus des französischen Parlaments.

⁵² „ Sans-papiers, ils ont travaillé sous les ors de la Republique“ (vgl. Barron, 2011, 236f).

⁵³ „ On reste sur la grève, pas sur la politique d'immigration“ (Barron, 2011, 260).

⁵⁴ „ Avec les camarades, les amis avec qui on a signé la lettre à Fillon, c'est ça la strategie: on ne sortira pas du champ du travail. Ceux et celles qui veulent nous amener sur la régularisation globale, c'est leur problème, ce n'est pas la nôtre“ (Barron, 2011, 177).

4.5.2 Strategische und taktische Aktionsformen

Wie schon erwähnt, bestand die Strategie der Streikbewegungen darin, kollektiv zu streiken, die Arbeitsorte zu besetzen und, sobald die mediale Öffentlichkeit nachließ, schockierende oder aufwühlende Medienaktionen zu gestalten. In Phasen, in denen die Streikbewegung an Momentum verlor und konkrete Erfolge auf sich warten ließen, wurden taktisch gewählte Aktionen gesetzt (wie beispielsweise die Besetzung des *Place de la Bastille*), um eine neue Dynamik zu erzeugen.

Passend zu der allgemeinen Strategie der Streikbewegung entschieden sich die Organisator_innen dafür, den „L’acte I“ spektakulär zu beginnen und als erstes einem bekannten und renommierten Unternehmen den Arbeitskampf anzusagen. Somit war die mediale und öffentliche Aufmerksamkeit sichergestellt und die Kohärenz mit der diskursiven Strategie der Bewegung gegeben: Man konnte aufzeigen, dass *Sans Papiers* mitten in der Gesellschaft, bei bekannten *patrons*, angestellt waren und somit nicht dem Bild des/r prekären migrantischen Arbeiter_in als „apathische Penner_innen auf der Parkbank“ (vgl. Candeias, 2009) entsprachen. Der Streik von illegalisierten Köch_innen in dem Café/Restaurant „La Jatte à Neuilly“, im April 2008, war eine, wie oben beschriebene, taktische Entscheidung. Dieses Lokal war sehr bekannt, es wurde auch vom französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy frequentiert und daher brachte diese Aktion der Bewegung viel Aufmerksamkeit. Die Köch_innen wurden bereits nach zwei Tagen legalisiert; die Schnelligkeit dieser Legalisierungen verdeutlichte die Unterschiede der Machtpositionen, die auch die *patrons* gegenüber den öffentlichen Behörden innehatten. Sobald es einen Kontakt zu Politiker_innen oder mächtigen politischen Parteien gab, konnten *Sans Papiers* ohne großen bürokratischen Aufwand legalisiert werden (vgl. Barron, 2011, 64). Gleichzeitig zeigte die Schnelligkeit der genehmigten Legalisierungen, innerhalb des CGT wie auch in der Öffentlichkeit, den Erfolg dieser Kampfform. Damit konnten am Anfang der Bewegung, im April 2008, die Zweifel aus dem Weg geräumt werden, dass ein Streik der *Sans Papiers* sich als ineffektiv erwies, um Legalisierung zu bewirken. Die hohe Medienaufmerksamkeit, die diese ersten Aktionen genossen, führte auch zu

einer verstärkten Bekanntheit der Bewegung und dazu, dass sich viele *Sans Papiers* eigenständig in den ersten Monaten der Bewegung bei dem CGT meldeten, mit dem Wunsch der Bewegung und dem Streik beizutreten (vgl. Barron, 2011, 60f).

Es war, wie bereits mehrmals ausgeführt, Teil der Strategie der Streikbewegungen, den Kampf der *Sans Papiers* in den Kontext von Arbeitskämpfen zu setzen und mit taktisch gewählten Aktionen diesen Kontext sichtbar zu machen. Daher beteiligten sich die *Sans Papiers* kurz vor dem Beginn des „L’acte II“, am 7. Oktober 2009, an der Demonstration zum „Internationalen Tag der zumutbaren Arbeit“ („journée internationale du travail décent“) und bildeten dort einen beeindruckend großen Block. Um den Rahmen des Kampfes festzuhalten meinte Francine Blanche, Generalsekretärin des CGT, bei der Schlusskundgebung: „Ihr braucht Papiere um bessere Arbeitsbedingungen zu bekommen. Wir werden euch helfen, ein würdiges, normales Leben zu erlangen“⁵⁵ (Barron, 2011, 188; vgl. ebd., 187ff).

Als Ende Dezember 2009 eines der wichtigsten *piquet de grève*, das FAFIH⁵⁶, gewaltsam von der Polizei geräumt wurde und die Besetzer_innen mit einem anderen Streikposten, FAF-SAB⁵⁷, zusammengelegt wurden, organisierten „die Elf“ Pressekonferenzen und Filmvorführungen. Das FAFIH stellte einen Streikort der „isolierten“ *Sans Papiers* des Gastgewerbes dar und war mit 1800 Besetzer_innen auch einer der größten Orte der Bewegung. Eine weitere Besonderheit dieses Streikpostens war der Zusammenschluss zwischen afrikanischen Arbeiter_innen der Gastronomie und chinesischen Arbeiter_innen aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen. Dieser *piquet de grève* befand sich in der Innenstadt von Paris, in dem Viertel *Madeleine*, und fiel in den Zuständigkeitsbereich des *CGT Commerce* (übersetzt: des CGT des Handels) und dieser entschied sich nach der Ankündigung einer Räumung dafür, den

⁵⁵ „ Pour qu’on puisse gagner des conditions de travail meilleures, il vous faut des papiers. On va vous aider à gagner une vie digne, normale.“ (Barron, 2011, 188; vgl. ebd., 187ff)

⁵⁶ Der Streikposten FAFIH ist der größte Streikposten von *Sans Papiers* des Gastgewerbes.

⁵⁷ Der Streikposten FAF-SAB ist ein weiterer Streikposten des Gastgewerbes. Er wurde am 1. April 2010 geräumt.

piquet gewaltlos aufzugeben. Diese taktische Entscheidung wurde den Besetzer_innen verkündet und sie wurden aufgefordert den Ort zu verlassen. Der *CGT Commerce* verabsäumte es, die Vorgehensweise mit den Streikenden selbst zu besprechen. „Es wurde weder eine Besetzung ins Auge gefasst noch ein weiterer Treffpunkt bekanntgegeben...sie [die Streikenden] hatten keinen Ort mehr, an dem sie sich koordinieren konnten“ (Barron, 2011, 233)⁵⁸ Enttäuscht von dem Vorgehen des *CGT Commerce*, blieben im Endeffekt doch einige Besetzer_innen an dem Streikposten und leisteten der Räumung Widerstand. Anfang Januar 2010 versammelten sich zweihundert Streikende des ehemaligen Streikpostens FAFIH vor der CGT Zentrale und verlangten von den Wortführer_innen des Streiks, Francine Blanche und Raymond Chaveau, eine Erklärung und Stellungnahme zu dem Vorgehen des *CGT Commerce* (vgl. Barron, 2011, 233ff). Um dieser Demoralisierung Einhalt zu gebieten und um den Medien neue Impulse zur Berichterstattung zu geben, wurden zu Anfang des neuen Jahres 2010 die oben erwähnte Medienaktion bei der *Assemblée Nationale* abgehalten und eine Filmvorführung des Films zum Streik „On bosse ici! On vit ici! On reste ici!“ („Wir arbeiten hier! Wir leben hier! Wir bleiben hier!“) organisiert (vgl. Barron, 2011, 237).

Eine für viele Aktivist_innen überraschende Taktik stellte die Besetzung des Platzes *La Bastille*, am 27. Mai, dar. Als die Bewegung der Arbeiter_innen *Sans Papiers* im Zuge der Mobilisierungen gegen die angekündigte Pensionsreform wieder an Momentum gewann, wurde diese Stimmung auch von der Bewegung der *Sans Papiers* genutzt. Bei der ersten interprofessionellen Demonstration gegen die geplante Pensionsreform, am 27. Mai, bildeten die *Sans Papiers* einen eindrucksvollen Block von 1000 Menschen. Der *Sans Papiers*-Block stürmte die Oper und besetzte den Platz davor (vgl. Barron, 2011, 263ff). Nachdem der Streik schon einige Monate andauerte und sich langsam Unmut und Perspektivenlosigkeit unter den Streikenden wie auch den unterstützenden Aktivist_innen breit machten, brauchte es eine spektakuläre Aktion, um der Bewegung wieder neue Kraft zu verleihen. Die Streikenden erklärten die Aktion in

⁵⁸ „Aucune autre occupation n'est programmé, ni aucun rendez-vous annoncé...ils n'ont plus de lieu où se coordonner“ (Barron, 2011, 233)

einer von ihnen geschriebene Broschüre über die Bewegung: „Es brauchte etwas Deutliches, etwas, das eine Etappe markiert. Etwas, damit die tausenden Streikenden sich daran erinnern, dass sie sich noch immer im Kampf befinden.“⁵⁹(Abdallah, 2011, 40). Das Besetzen der Bastille bot die Möglichkeit, dass auch Prominente der französischen Gesellschaft ihre Solidarität und Unterstützung kundtun konnten.

4.6 Strategische und taktische Bündnispolitik

Während beim „L’acte I“ eine relativ restriktive Bündnispolitik herrschte (der CGT gemeinsam mit der Organisation Droits Devant) öffnete sich der CGT beim „L’acte II“ für andere Kräfte und Zusammenhänge die im Bereich Antirassismus und Migrationspolitik aktiv waren. Da die Strukturen des CGT in der ersten Streikwelle, 2008, überlastet waren und es auch innerhalb der Gewerkschaft Ressentiments gegen ein stärkeres Engagement und eine breitere Zur-Verfügung-Stellung von Ressourcen gab, wurde die Strategie dahingehend verändert, eine gemeinsame Front von elf Organisationen, davon fünf Gewerkschaften und sieben Organisationen bzw. Assoziationen zu schaffen - im Zuge der Bewegung wurden sie als „die Elf“ („les Onze“), bezeichnet. Beim Treffen „der Elf“ wurden gemeinsam Strategieentscheidungen entwickelt und getroffen, auch wenn der CGT als größte beteiligte Organisation sicherlich dominierte.

Die Gruppe „der Elf“ war ein ungewöhnlicher Zusammenschluss, bestehend aus Assoziationen, Kollektiven und Gewerkschaften, die traditionellerweise unterschiedliche Zielsetzungen sowie Arbeitsformen haben. Gewerkschaften setzen Aktionen, bei denen eine klare Identität als Arbeiter_in erforderlich ist - bei der Frage der *Sans Papiers* wollten sie über eine Druckausübung auf den *patron* den Staat zur Legalisierung zwingen. Kollektive der *Sans Papiers* zeichnen sich hingegen durch symbolische Aktionen aus (wie beispielsweise die Besetzung einer Kirche und Hungerstreiks), die ein physisches Engagement ihrer

⁵⁹ „ Il fallait quelque chose... Qui tranche. Qui marque une étape. Par quoi les milliers de grévistes pourraient rappeler qu’ils étaient toujours en lutte.“ (Abdallah, 2011, 40)

Aktivist_innen erfordern, um durch Bilder und Darstellungen ihrer Aktivist_innen an den Staat zu appellieren. Assoziationen hingegen sind oftmals finanziell von Spenden abhängig und ihre Tätigkeiten haben einen wohltätigen Anspruch. Das Bündnis der „Elf“ war dementsprechend ein Bündnis aus allen Formen von Zusammenhängen, die sich in Kämpfen der *Sans Papiers* auf die unterschiedlichsten Arten und Weisen einbrachten. Zwar hat der CGT, aufgrund seiner personellen und finanziellen Ressourcen sowie seiner Größe, den Streik dominiert, trotzdem hatten die unterschiedlichen Gruppen bei ihren jeweiligen Streikposten eine relative Autonomie. So wurde der Streik der Pflegearbeiterinnen von *femmes égalité* (einer Frauenorganisation) organisiert und die gesonderten Verhandlungen mit den Ministerien über diese Gruppe der *Sans Papiers* wurde von Aktivist_innen dieser Assoziation geführt, und nicht von den Streikordinator_innen Raymond Chauveau und Francine Blanche (vgl. Barron, 2011, 284ff). Die Aufteilung der Aufgaben und Einsatzbereiche der elf Organisationen war für die Streikbewegung des „L’acte II“ notwendig, denn nur so konnten über 6000 streikende *Sans Papiers* in einer Bewegung koordiniert werden. Gleichzeitig bedeutete dieses Bündnis auch die relative Autonomie der unterschiedlichen Streikposten und deren Unterstützer_innen. So konnten die Leiharbeiter_innen von Funktionär_innen einer linken trotzkistischen Organisation, *Lutte Ouvrière- la Fraction*, organisiert werden und auch eigene politische Entscheidungen treffen. Diese Aufteilung bewirkte zudem, dass die Streikenden in den unterschiedlichen Streikposten sehr divergierende Erfahrungen machten und mit unterschiedlichen Ergebnissen den Streik beendet haben.

Eine weitere Eigenschaft der taktischen Entscheidungen „der Elf“, im Jahre 2010, war der Versuch eines Bündnisses mit Unternehmer_innenorganisationen in der Frage eines neuen Rundschreibens. Ein Artikel, geschrieben von der Vorsitzenden der Unternehmer_innenorganisation „Ethic“, in dem sie eine „Gnadenfrist“ (Barron, 2011, 249) für diejenigen *patrons* forderte, die ihre Arbeiter_innen ohne Papiere legalisieren wollen, diente als Ausgangspunkt für gemeinsame Verhandlungen. Die Autorin, Sophie de Menthon, trennte in ihrem Artikel „Die Wahrheit über die Sans Papiers“ („La vérité sur les sans-papiers“) zwischen gutgläubigen Unternehmer_innen, die mit gefälschten Papieren von

den Arbeiter_innen getäuscht werden, und diejenigen, die durch die Anstellung von *Sans Papiers* einen Wettbewerbsvorteil erlangen wollen. Ein sich darauf beziehender Artikel von Francine Blanche (vom CGT) bewertete die darin vorkommenden Forderungen als „pragmatisch im guten Sinne“ („pragmatiquement dans le bon sens“) (Barron, 2011, 249). In Folge einer gemeinsamen Diskussion zwischen Francine Blanche und Unternehmer_innenorganisationen veröffentlichten „die Elf“ am 8. März zusammen mit drei Organisationen der *patrons* einen Appell an den Arbeitsminister, genannt „*approche commune*“. Beim *approche commune* wurde jedoch weder die Migrationspolitik der Regierung thematisiert noch die Forderung nach einer allgemeinen Legalisierung für alle arbeitenden *Sans Papiers* aufgestellt. Dieses ungewöhnliche Bündnis verschärfte die Unsicherheit der Streikenden bezüglich der Streikführung noch weiter und schuf neue Widersprüche, die die Bewegung im Endeffekt geschwächt haben. (vgl. Barron, 2011, 249ff). „Der Streik hält seit Monaten an: die Bewegung riskiert abzuflauen. Mehrere Streikende sind ausgelaugt, manche haben die Arbeit wieder aufgenommen...Die Spannungen werden auch von den unterstützenden Aktivist_innen gespürt“⁶⁰ (Barron, 2011, 252).

Der Versuch eines Bündnisses zwischen Teilen der *patrons* und den Gewerkschaften erwies sich als nicht zielführend. Die Gewerkschaften erwarteten eine sofortige und wohlgesinnte Reaktion auf den *approche commune*, mussten aber bald erkennen, dass diese gemeinsame Front zu mehr Widersprüchen und Schwierigkeiten führte und dass die Regierung und die Ministerien beide Seiten leicht spalten konnten. Beim *approche commune* handelte es sich von der Unternehmer_innenseite aus um einen liberalen Ansatz zur Migration und zu fairem Wettbewerb. Ihre Forderungen folgten der Logik einer reglementierten Einwanderung mit utilitaristischen Kriterien. Ein ganz wichtiger Aspekt für die *patrons* war die Straffreiheit bei der Anstellung von *Sans*

⁶⁰ „La grève dure depuis des mois: le mouvement risque l'enlisement. Nombre de grévistes sont épuisés, certains, sans qu'on ose l'avouer, ont repris le travail lorsqu'ils l'ont pu. Des tensions traversent les militantes soutenant le mouvement.“ (Barron, 2011, 252)

Papiers. Die Gewerkschaften haben sich durch das Eingehen eines Bündnisses mit Teilen der Unternehmer_innenschaft somit in eine antagonistische Position begeben. Einerseits war eine der wesentlichen Taktiken der Bewegung die Arbeitsniederlegung und die Besetzung von Arbeitsorten, also ein konfrontatives Vorgehen gegenüber den *patrons*, andererseits versuchten sie aber mit den *partons* der Regierung gegenüber einheitlich aufzutreten. Im Endeffekt hat der *approche commune* nicht zu gemeinsamen Verhandlungen mit dem Arbeitsministerium geführt und schlussendlich hat dieses kurzfristige Bündnis das Kräfteverhältnis nicht zu Gunsten der Streikenden verschoben, sondern hat innerhalb der Bewegung zu Auseinandersetzungen geführt.

4.7 Ideologie und ideologische Verschiebungen

Um die Ideologie der Bewegung auszumachen, muss zwischen der Ideologie der Organisator_innen des Streiks (daher „den Elf“) und den Streikenden selbst unterschieden werden. Innerhalb des Blocks der Organisator_innen der Bewegung gab es auch unterschiedliche ideologische Motive, sich in den Streik einzubringen. Bei der trotzkistischen Organisation *Lutte Ouvrière- La Fraction* waren sicherlich andere ideologische Momente vorherrschend, als beispielsweise bei der sich auf Menschenrechte berufenden Organisation *Droits Devant*. Auch innerhalb der Gewerkschaft CGT gab es unterschiedlichen politische Positionierungen und divergierende ideologische Momente. Der CGT als größte linke Gewerkschaft Frankreichs stellt keinen homogenen Block dar und diejenigen, die sich stark in den Streik einbrachten, galten auch innerhalb der Strukturen der Gewerkschaft als linke Opposition (vgl. Interview 4, 2011, 7). Bei der Darstellung der Ideologie der Bewegung möchte ich die Elemente einer Ideologie ausmachen, die es ermöglicht haben, das spezifische Bündnis „der Elf“ einzugehen und somit auch unterschiedliche ideologische Momente in einer Bewegung unter generellen strategischen Zielen zu vereinen.

Die allgemeine Ideologie „der Elf“, unter der Hegemonie der Gewerkschaft des CGTs, bezog sich sehr stark auf die der linken Gewerkschaft inhärenten, ideologischen Momente. Die Gewerkschaft des CGT kann, nach Althusser, als ein Ideologischer Staatsapparat verstanden werden, der zwar von

Klassenkämpfen durchzogen ist, aber gleichzeitig, in letzter Instanz, die Reproduktion der Produktionsbedingungen sichert. Dieser spezifische ideologische Staatsapparat ruft die Individuen – in diesem Fall spezifische Arbeiter_innen - als spezifische Subjekte mit Rechten an (vgl. Kapitel 1.2 dieser Arbeit). In diesem Sinne hat der CGT, beziehungsweise das Bündnis unter der Hegemonie des CGTs, die *Sans Papiers* als spezifische Arbeiter_innen, mit dem Recht auf Rechte, angerufen und sie mit der korrespondierenden Ideologie während der Streikbewegung begleitet. Somit ist die Verteidigung, beziehungsweise das Erkämpfen von Rechten für Arbeiter_innen mittels eines Streiks, eine der Gewerkschaft inhärente Ideologie und Praxis. Die Streikbewegungen der *Sans Papiers* haben sich entlang dieses ideologischen Rasters verortet. Es war dem CGT wichtig hervorzuheben, inwieweit die *Sans Papiers*, so wie Arbeiter_innen mit einem legalen Aufenthaltsstatus, in Arbeitsverhältnisse integriert waren. Rhetorisch wurde oftmals betont, dass die meisten *Sans Papiers* über Arbeitsverträge verfügen, Lohnzettel vorweisen können und Steuerabgaben bezahlen. Um die ideologische Einbettung von *Sans Papiers* in den Bereich der Arbeitsrechte zu gewährleisten, wurde auch oftmals auf diejenigen verwiesen, die von der Anstellung illegalisierter Migrant_innen profitieren: Mit der Beschäftigung von *Sans Papiers* würden Unternehmen die Löhne aller Arbeiter_innen drücken und somit ist der Kampf um einen legalen Aufenthaltsstatus ein Kampf, der allen Arbeiter_innen zu Gute kommt.

Bei den *Sans Papiers* selbst ist deren Ideologie schwerer auszumachen. Bei sechstausend Streikenden ist es auch schwierig, von einer einheitlichen Ideologie aller in der Bewegung aktiven *Sans Papiers* zu sprechen. Zweifelsohne hat sich im Zuge der Bewegung auch die Ideologie einzelner *Sans Papiers* verändert, je nach den Erfahrungen, die sie im Kampf gemacht haben. Da sich die Erlebnisse der Streikenden nach Ort des Streikes und nach verantwortlicher Organisation des *piquets* sehr unterschieden, divergierten auch die ideologischen Verschiebungen bei den Streikenden selbst erheblich. Trotzdem können die ideologischen Verschiebungen bei den *Sans Papiers* nicht als reine Ableitung ihrer Erfahrungen gefasst werden, sondern als widersprüchlicher Prozess, bei dem unterschiedliche ideologische Momente zur Geltung kommen.

Eine vorherrschende Ideologie vieler *Sans Papiers* war sicherlich, alle Möglichkeiten zu nützen, um zu eine Legalisierung zu erlangen. Die wenigsten waren vor der Streikbewegung mit dem CGT in Kontakt und die allerwenigsten waren vor dem „L’acte I“ Gewerkschaftsmitglieder. Für die meisten *Sans Papiers* war der entscheidende Moment, dem Streik beizutreten, die Perspektive auf einen legalen Aufenthaltsstatus. In Bezug auf die ideologischen Verschiebungen auch während des Streiks waren drei Faktoren zentral: das Herkunftsland und die dort gemachten politischen Erfahrungen, die sprachlichen Kenntnisse (also inwieweit die Person Französisch versteht und spricht) und der *piquet de grève*.

In der Gruppe der chinesischen *Sans Papiers* beispielsweise, von denen siebenhundert an dem „L’acte II“ teilnahmen, sprach fast keiner Französisch und sie waren somit nur durch ihre gewählte Delegierte (die als einzige Französisch sprach) mit dem CGT in Kontakt. Die Forscherin zu den chinesischen Migrant_innen in Paris meint dazu:

“...in the perception of the Chinese workers there are many different associations which help them to get legalized. And before they came here many already know that in France and in Italy you have to tolerate a long period of being undocumented. But once we get documented it is not difficult to get out own business. So when the people come here they will seek any possibility to get legalized. So in that sense participating in CGT is not that different from participating in other movements which is not necessarily for the cause of labor rights but for the cause of foreigner” (Interview 5).

In dem Sinne hatten die chinesischen *Sans Papiers* einen instrumentalistischen Zugang zu der Bewegung und zur gewerkschaftlichen Organisation. Die chinesischen *Sans Papiers* begegneten dem CGT mit einer Skepsis, ob dieser ihnen auch wirklich zu einer Legalisierung verhelfen würde. Verstärkt wurde die Distanz zur Gewerkschaft durch den schwierigen Informationsfluss zwischen den Organisator_innen des Streiks und den Streikenden, der nur über eine einzige Person lief. Die Ideologie der chinesischen *Sans Papiers* war nicht von Kämpfen für Arbeitsrechte durchzogen. „...One thing I can assure that I have never heard of a Chinese people talking about rights, their rights” (Interview 5, 2011, 4). Daher gab es bei dieser Gruppe von Streikenden eine Diskrepanz zwischen der

Ideologie „der Elf“ und den *Sans Papiers* selbst. Aus diesen Grund war auch die Praxis der chinesischen *Sans Papiers* entgegenlaufend zu den Strategien und den Taktiken der Bewegung. Nach Althusser drückt sich die Ideologie immer in einer materiellen Praxis aus (vgl. Kapitel 1.2 dieser Arbeit). Obwohl 700 chinesische *Sans Papiers* offiziell in den Streik traten und eine Streikkarte besaßen, handelte es sich selten um eine wirkliche Arbeitsniederlegung. Viele arbeiteten weiter, aber nahmen sich für Treffen frei oder teilten sich ihre Arbeitsschichten so ein, dass sie bei wichtigen Veranstaltungen teilnehmen konnten. Viele waren auch mit dem Einverständnis ihres *patrons* der Bewegung beigetreten und konnten ihre Arbeitsstunden mit wichtigen Ereignissen der Bewegung abstimmen (vgl. Interview 5, 2011).

Trotzdem gab es durch den Streik, durch die Erlebnisse der Bewegung, auch Veränderungen der Ideologie. Die Forscherin zu den chinesischen Migrant_innen in Paris und Aktivistin in der Streikbewegung schildert ihre Eindrücke von einem Arbeiter:

“...One worker, when he was in Bastille, he already told me that not everyone has a correct conception about what occupation is or what a strike is. People were calculating saying of ... I don't really remember those practices he dislikes but I think it's many about free riders. He hates the fact that there are free riders here who got a ,carte de grévistes' and then who don't actually participate in the movement but who want to be legalized in the end” (Interview 5, 2011, 3).

Insofern hatte die ideologische Anrufung der Gewerkschaft gleichfalls eine Identifikation mit dieser zur Folge und bewirkte eine wesentliche ideologische Verschiebung bei den Streikenden. Der Widerspruch zwischen den Streikenden, die einen instrumentalistischen Zugang zu der Bewegung beibehielten und denjenigen, die auch ideologisch in den Arbeitskampf eintraten, war ein Konflikt, der sich durch die gesamte Bewegung zog. Vor diesem Hintergrund gab es auch zwischen einzelnen streikenden *Sans Papiers* eine Auseinandersetzung um die ideologische Einordnung der Bewegung. Daher wurden Streikkarten eingeführt und, als die Bewegung beendet war, Vorzüge für diejenigen Streikenden geschaffen, die auch wirklich neun Monate lang die Arbeit niedergelegt hatten (vgl. Barron, 2011, 215). Als generelle Tendenz waren bei den chinesischen

Sans Papiers meist nur wenige ideologische Verschiebungen in Richtung Arbeitsrechte beziehungsweise eines Klassenbewusstseins als Arbeiter_innen, mit dem Recht auf Rechte, zu beobachten. Es gab jedoch auch innerhalb der Gruppe der chinesischen streikenden *Sans Papiers* ideologische Kämpfe um die Deutung der Bewegung.

Die Erfahrung der Leiharbeiter_innen, die im „L’acte II“ gestreikt haben, waren im Gegensatz zu denen der chinesischen Arbeiter_innen, völlig anders. Bei der Gruppe von 1700 Männern, aus Westafrika kommend, sprachen einige Französisch und konnten daher leichter den Kontakt zu dem CGT bewahren. Die trotzkistische Organisation *Lutte Ouvrière- La Fraction* war für diesen Bereich der Bewegung zuständig, und organisierte diesen Teil der Bewegung entlang von Streikkomitees. Die Streikkomitees, wurden von den Delegierten der jeweiligen Streikposten der Leiharbeiter_innen beschickt. Das Streikkomitee, das anfänglich nur an die 20 Personen umfasste und dann bis auf etwa 80 Personen anwuchs, trat jeden Tag in der Früh zusammen und besprach die Aufgaben, die sich an dem Tag stellten. Zusätzlich trafen sich alle Streikenden einmal pro Woche in einer Generalversammlung, um die Aufgaben des Streikkomitees zu diskutieren und schwerwiegendere Entscheidungen zu treffen. Obwohl der CGT oftmals solch eine Organisationsform während eines Streikes zu verhindern versuchte, stellte er in diesem Fall den Leiharbeiter_innen sogar eines ihrer Lokale zur Verfügung, nachdem ein wichtiger Streikposten geräumt worden war. Die Leiharbeiter_innen entwickelten eine hohe Aktivität beim Sammeln von Spenden und bei der Bekanntmachung ihres Kampfes. So wurde ein Streikjournal geschrieben und verkauft, es wurden Solidaritäts-Veranstaltungen organisiert - in erster Linie von Studierenden die in der *Nouveau Parti Anticapitaliste* (NPA) organisiert waren - und Petitionen verfasst, in denen die Streikenden ihren Kampf bekannt machten. Die relativ gute Vernetzung mit anderen linken und linksradikalen Organisationen half dieser Gruppe beim Aufbau eines breiten Netzes von Unterstützer_innen (vgl. Abdallah, 2011; ebd. 19ff).

Es gab aber auch unter den Leiharbeiter_innen ideologische Kämpfe rund um den Streik. Ein Leiharbeiter aus Senegal, der während des „L’acte II“ gestreikt hat

und als Delegierter eines Streikpostens gewählt war, berichtete im Interview von *Sans Papiers*, die während der Bewegung wieder angefangen hatten zu arbeiten. Er führt aus, dass dieser Zugang dem Ziel und der Aktionsform des Streiks widerspricht. In seinem Streikposten hatten die Streikenden daher ein System eingeführt, bei dem sich die Streikenden mit ihrer Streikkarte jeden Tag den gewählten Delegierten präsentieren mussten und diese ihre Anwesenheit notierten (vgl. Interview 1, 2011, 2f). Diese Vorgehensweise kann als Ausdruck eines ideologischen Deutungskampfes der Streikbewegung ausgelegt werden. Der 30jährige Delegierte der Leiharbeiter_innen beschrieb die Erfolge der Bewegung folgendermaßen:

„ Wir haben gestreikt und viele Sachen gelernt. Wir haben uns angeeignet wie wir mit unserem patron reden können, was unsere Rechte sind und was nicht. Wir haben viel diskutiert“ (Interview 1, 2011, 5).⁶¹

Arbeitsrechte und deren Einforderung standen für diesen Delegierten im Zentrum der Bewegung und waren für ihn, neben der Erlangung eines legalen Aufenthaltstitels, die Begründung für seinen Kampf.

4.8 Probleme und Widersprüche der Bewegungen

4.8.1 Eine Legalisierung lässt sich nicht teilen

Ein Widerspruch, der sich nicht nur durch die Streikbewegung 2009/2010 zieht, sondern ebenfalls in den vorangegangenen Streiks präsent war, ist die Notion des kollektiven Kampfes für ein individuelles Ziel der Legalisierung. Diese prekäre Gruppe der Arbeiter_innen strebte legale Papiere an, ein kollektiver Kampf, bei dem sie sich exponieren mussten, und trotzdem: „Im Endeffekt lässt sich eine Legalisierung nicht teilen“⁶² (Barron, 2011, 288). Gerade in Phasen der Streikbewegung, in denen die Dynamik vermeintlich nachließ, in denen von den Gewerkschaften organisierte Aktionen auf sich warten ließen und die

⁶¹ „ On a fait des grèves, on a appris beaucoup des choses. Voila, on a appris à discuter avec ton patron, quel sont tes droits, quels ne sont pas tes droits, on a beaucoup discuter“ (Interview 1, 2011, 5)

⁶² „...une régularisation, en effet, ne se partage pas.“ (Barron, 2011, 288)

Verhandlungen zu stocken schienen, machte sich immer wieder die Verlockung der individuellen Abgabe von Legalisierungsanträgen breit. Im April 2010, nach der gescheiterten Taktik der *approche commune* und der Räumung des wichtigen Streikpostens FAF-SAB, stellten immer wieder einzelne Streikposten die Abgabe ihrer Dossiers zur Diskussion. Bei einer Generalversammlung, am 6. April, gab die Gewerkschaft *Solidaires*⁶³ vor den „Elf“ bekannt, dass die von ihnen betreuten Streikposten ihre Anträge abgeben wollten. Daraufhin brach eine heftige Diskussion aus, die die widersprüchlichen Positionen der *Sans Papiers* in diesem Kampf sowie die Tendenzen zur Spaltung des kollektiven Agierens aufzeigten. Die Repräsentant_innen der *Solidaires*-Streikposten argumentierten, dass der Streik keine Perspektive mehr habe und dass die Streikenden finanziell und körperlich am Rande ihrer Kräfte seien. So äußert ein Streikender:

„Das Treffen mit dem Arbeitsminister ist ein Versprechen, das nichts bringt. Wir sind zwar entschlossen, haben aber keine Perspektive; man muss die Anträge, die man hat, abgeben. Von uns sind viele finanziell und menschlich am Ende, weil es auch keine Aussicht gibt. Ich denke, dass die Abgabe [von Anträgen] ermutigend für die Legalisierung aller wäre“⁶⁴(Barron, 2011, 255).

In den Diskussionen, die folgten, wurde an die Einheit des Kampfes appelliert und davor gewarnt, sich intern spalten zu lassen. Außerdem war das Resümee der ehemaligen Streikenden, die ihre Anträge individuell bereits abgegeben hatten, sehr ernüchternd: Die Präfekturen schienen nur wenige Legalisierungen durchzuführen. Schließlich ließen sich die entsprechenden Streikposten überzeugen und hielten ihre Anträge zurück. Im Laufe des neunmonatigen Streiks gab es trotzdem immer wieder kleinere Streikposten oder auch einzelne Streikende, die sich entschlossen, ihre Anträge unabhängig von der Bewegung abzugeben. „Die Elf“ waren ständig mit diesem Widerspruch konfrontiert und reagierten unterschiedlich darauf. Im oben angeführten Beispiel intervenierten

⁶³ *Solidaires* ist eine linke Basisgewerkschaft in Frankreich, die bei der Streikbewegung aktiv war und einige *Piquets de grève* betreut hat.

⁶⁴ „La rencontre avec le ministère du Travail est une promessee, on ne voit rien venir..Oui, nous sommes déterminés, mais sans perspective, il faut sans doute déposer les dossiers qui peuvent l'être. Beaucoup d'entre nous sont épuisés financièrement et humainement car il n'y a aucun débouché..Je pense que le dépôt sera un encouragement pour la régularisation de tous.“ (Barron, 2011, 255)

„die Elf“ heftig, um die Abgabe von Anträgen zu verhindern, bei anderen Streikposten versuchten sie, die Diskussion zu vermeiden, um andere Streikende von dieser Idee abzuhalten (vgl. Barron, 2011, 254ff; ebd. 288).

Zwar hat der Widerspruch, der auch als Widerspruch zwischen Strategie und Taktik der Bewegung gesehen werden kann, in diesem Fall wegen der prekären Situation der *Sans Papiers* eine besondere Brisanz, trotzdem sind Spaltungsversuche eines Arbeitskampfes nichts Neues. Die größere Strategie der „Elf“ zielte darauf, allgemein gültige Kriterien für alle Arbeiter_innen *Sans Papiers* zu erreichen und dafür waren unterschiedliche Taktiken im konkreten Kampf notwendig.

„Relevant ist hier der fundamentale Widerspruch zwischen der Ebene der Strategie der Organisationen, welche die Bewegung koordiniert, und der Ebene der Taktik, auf der sich die *Sans Papiers* bewegen“⁶⁵ (Mar, 2011, 88).

Trotz dieser Analyse sollte man ein simples dichotomes Bild vermeiden, mit einerseits unterdrückten *Sans Papiers*, die sich auf dem taktischen Niveau des Kampfes bewegen, und andererseits den professionellen Funktionär_innen der Bewegung, die die allgemeine Strategie mit der Abwägung von Kräfteverhältnissen im Auge behielten. Ganz im Gegenteil, gab es auch unter den Streikenden divergierende Konflikte über die Ausrichtung der allgemeinen Strategie und die angewendeten Taktiken des Kampfes (vgl. Mar, 2011, 91).

4.8.2 Der Konflikt mit dem CSP 75

Die Besetzung der *Bourse du Travail*, dem Sitz mehrerer Gewerkschaften, am 2. Mai 2008, also beim „L’acte I“, durch dreihundert Aktivist_innen des CSP 75 (*Coordination 75 des collectifs de sans-papiers*) war Ausdruck eines Konflikts, der sich durch die Bewegung zog. Die Besetzung war explizit an den CGT gerichtet und als Kritik an deren „Führung“ der Bewegung gedacht.

⁶⁵ „Ce qui joue là, c’est la contradiction fondamentale entre l’horizon stratégique dans lequel les organisations qui coordonnent le mouvement se représentent celui-ci et l’horizon tactique dans lequel s’inscrivent les sans-papiers“ (Mar, 2011, 88).

Das CSP 75 entstand, wie viele lokale Kollektive der *Sans Papiers*, nach der Besetzung der Kirche St. Bernard 1996 und sah sich in der Tradition dieser Kämpfe, die mit Besetzungen von symbolträchtigen Gebäuden sowie mit Hungerstreiks arbeiteten. Als Kollektiv verstand sich der CSP als autonomer Zusammenschluss von *Sans Papiers*, unabhängig von Gewerkschaften oder anderen Organisationen. Zudem stand der CSP 75 in ständigem Kontakt mit den Behörden, um über einzelne Anträge zur Legalisierung ihrer Aktivist_innen zu diskutieren. Bis 2008 hatten auch die öffentlichen Behörden ein großes Interesse daran, den Kontakt zu dieser Gruppe aufrechtzuerhalten, denn damit bot sich eine Art Kontrolle über eine Bewegung, die in den 1990er Jahren aktiv gewesen war. Somit verfügte das CSP 75 bis zur Streikbewegung über die Monopolstellung als Repräsentant_in der *Sans Papiers* und war die einzige Vermittlungsstelle zwischen den öffentlichen Behörden und den *Sans Papiers* selbst (vgl. Barron, 2011, 93ff). Auch das Kollektiv CSP 75 kann als ideologischer Staatsapparat verstanden werden, der durch die aufkommende Streikbewegung sein Monopol in der Anrufung und Repräsentation von *Sans Papiers* verlor.

Die Streikwelle 2008 wurde ohne Einbindung der Kollektive der *Sans Papiers* vorbereitet und durchgeführt, und als diese der Bewegung beitreten wollten, mussten sie feststellen, dass sie selbst nicht den Kriterien des CGT für die Beteiligung am „L’acte I“ (vgl. Kapitel 4.3 dieser Arbeit) entsprachen. Laut CSP 75 waren die meisten ihrer Aktivist_innen an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz die einzigen Mitarbeiter_innen ohne gültige Papiere und konnten daher nicht mit anderen gemeinsam die Arbeit niederlegen. Die Kritik der Besetzer_innen der *Bourse de travail* war daher, dass die Streikbewegung viele *Sans Papiers* nicht repräsentiere und dass die Kriterien des CGT die Bewegung spalten würde. Die Besetzer_innen forderten, dass die Anträge, die vom CSP 75 an die Behörden weitergegeben werden, die gleiche Berücksichtigung erhalten sollten wie die des CGT. Weiter warfen die Aktivist_innen des CSP 75 dem CGT und der Streikführung vor, mit dem rhetorischen Rekurs auf illegalisierte *Arbeiter_innen* die *Sans Papiers*-Bewegung als Ganzes zu spalten. *Sans Papiers*, die sich nicht in einem Arbeitsverhältnis befanden, hätten in der Streikbewegung keinen Platz. Nach dem Scheitern mehrerer Verhandlungsrunden waren die Kluften zwischen

der Gewerkschaft und dem Kollektiv so groß, dass die Besetzung mehrere Monate anhielt. Eine Aktivistin einer Assoziation, die versuchte einen Mediationsprozess einzuleiten, vermutete sogar, dass es die CSP 75-Aktivist_innen auf eine Räumung anlegten, um wieder mehr Aufmerksamkeit auf ihren Kampf zu lenken (vgl. Barron, 2011, 93ff).

Diese Besetzung zeigte symbolisch die Diskrepanz zwischen den Arbeiter_innen *Sans Papiers*, die erstmals koordiniert mit einer offensiven Taktik und mit Unterstützung der Hauptgewerkschaften in den Streik getreten waren, und denjenigen, die aus verschiedenen Gründen nicht den Kriterien dieser Bewegung entsprachen, nicht mit der Identität der Arbeiterin oder des Arbeiters kämpfen konnten oder wollten und die somit von der Bewegung als *Sans Papiers* ausgeschlossen waren. Der Slogan der Bewegung „Legalisierung aller Arbeiter und Arbeiterinnen Sans Papiers“ („Régularisation de tous les travailleurs, de toutes les travailleuses sans papiers“) stand dem Slogan „Legalisierung aller Sans Papiers“ („Régularisation des tous les sans papiers“) diametral gegenüber. Dieser Widerspruch der Exklusivität der Streikbewegung wurde auch bei der Bewegung „L’acte II“, 2009 und 2010, nicht überwunden. Zwar war die zweite Bewegung offener und konnte mehr Arbeiter_innen *Sans Papiers* inkludieren, aber trotzdem bezogen sich die Forderungen auch hier ausschließlich auf Zusammenhänge mit arbeitsrechtlichen Fragen (vgl. Barron, 2011, 98).

Am 24. Juni 2009 entschied der CGT der Besetzung der *Bourse du Travail* ein Ende zu setzen. Während einer Kundgebung des CSP 75 drangen einige Menschen des Ordnungsdienstes des CGT in die besetzten Räumlichkeiten ein. Die wenigen Besetzer_innen, die nicht an der Kundgebung teilnahmen, wehrten sich vehement gegen die Räumung, sodass schließlich die Polizei gerufen wurde, um einzugreifen. Diese Vorgehensweise stieß auf heftige Kritik und starken Protest. Die meisten Organisationen und Assoziationen verurteilten die Anwendung von Gewalt, stellten aber zugleich klar, dass sie die Besetzung an sich nicht unterstützten. Medial wurde diese Aktion stark rezipiert und der Graben zwischen den Gewerkschaften und den Kollektiven der *Sans Papiers* weitete sich immer mehr aus. Trotz mehrmaliger Mediationsversuche von Seiten unterschiedlicher Assoziationen blieb diese Diskrepanz zwischen der Forderung

nach der Legalisierung aller *Sans Papiers* und der Forderung der Legalisierung der Arbeiter_innen *Sans Papiers* bis zum Ende der Streikbewegung bestehen (vgl. Barron, 2011, 165ff).

Der Konflikt zwischen dem CSP 75 und dem CGT war ein unvermeidlicher Ausdruck der geänderten Kampfformen der *Sans Papiers*. Während Kollektive wie der CSP die Bewegungen der 1990er Jahre ideologisch, personell und organisatorisch dominierten, wurde ihre zentrale Rolle mit der Streikbewegung abgelöst. Ein Soziologe und Aktivist der *Sans Papiers*-Bewegungen schreibt dazu: „Plötzlich fühlten sie sich reingelegt, in Gefahr und vergessen von dieser neuen Bewegungen, die größere Mittel zur Verfügung hatte, dynamischer war und größere Unterstützung genoss...“ (Interview 4, 2011, 4)⁶⁶. Diese harte Kontroverse mit dem CSP 75 war Ausdruck des Bruchs mit Widerstandsformen der *Sans Papiers* der 1990er Jahre.

4.8.3 Der Streik als Kampfmittel

Der Streik als Kampfmittel öffnete den *Sans Papiers* neue Perspektiven. Während bei Kirchenbesetzungen und Hungerstreiks die *Comapagnies Republicains de Sécurité (CRS)*, eine Spezialeinheit der Nationalpolizei, einfacher einzugreifen konnte, waren sie bei den Arbeitsniederlegungen und Besetzungen von Arbeitsplätzen an das Streikrecht gebunden. Außerdem eröffnete der Streik den *Sans Papiers* die Möglichkeit, erstmals im öffentlichen Diskurs aus einem humanistischen und karitativen Rahmen auszubrechen und sich in die Tradition der Klassenkämpfe einzureihen. In diesem Sinne argumentierte ein CGT-Aktivist:

„Interessant hierbei ist die Rolle der Gewerkschaften, das heißt die Rolle des Klassenkampfes. In einer Firma muss es Verbindungen zwischen Arbeitern mit Papieren und Arbeiter Ohne Papiere geben. Wenn es diese Verbindung nicht gibt, kannst du auf die Straße gehen und deine Forderungen stark machen, aber das wird

⁶⁶ „D'un seul coup, ils se sont sentis floués, mis en danger, oubliés par ce nouveau mouvement qui avait plus de moyen, plus de dynamique, plus de soutien...“ (Interview 4, 2011, 4)

den patron nicht irritieren, weil das die Profitrate nicht einschränkt, und daher wirst du deine Forderungen nicht durchbringen“⁶⁷ (Mar, 2011, 69).

Auffällig bei der Analyse des Streiks ist die sehr geringe Beteiligung der „Basis“ des CGT. Große Teile des CGT betrachteten den Streik der *Sans Papiers* sehr skeptisch und kritisierten den vereinnahmenden Charakter des Kampfes. So beschäftigten sich die Angestellten des CGT in dieser Phase hauptsächlich mit der Frage der *Sans Papiers* und kamen ihren gewohnten Aufgaben nicht in dem gleichen Maße nach wie zuvor. Nach dem Ende der Bewegung musste der CGT den Verlauf der abgegebenen Anträge verfolgen und mit den Präfekturen über einzelne Fälle verhandeln. Diese Schieflage innerhalb des CGT legte die Heterogenität dieses Apparates offen. Diejenigen, die den Streik anfänglich betrieben hatten und auch während der Bewegung aktiv waren, galten als linke Opposition zu der Gewerkschaftsführung. Somit wurde das Einbringen von gewerkschaftlich organisierten Arbeiter_innen von anderen Gewerkschaftsfunktionär_innen des CGT nicht gefördert (vgl. Interview 4, 2011, 4ff).

Laut Ingrid Artus besteht eine kulturelle und interessenspolitische Kluft zwischen prekär Beschäftigten und dem gewerkschaftlichen Apparat. Die Verhältnisse in Niedriglohnbereichen unterscheiden sich erheblich von den traditionellen Bereichen gewerkschaftlicher Aktivität, sowie auch die Konfliktmuster in den jeweiligen Arbeitskämpfen. „Probleme entstehen auch dadurch, dass die ‚neuen‘ prekären AktivistInnen in puncto Geschlecht, ethnische Herkunft und soziale Stellung kaum den gewerkschaftlichen Traditionen entsprechen“ (Artus, 2011, 218). Außerdem stehen die Mitglieder einer Gewerkschaft am Arbeitsmarkt oftmals in Konkurrenz zueinander. Ein Beispiel aus Deutschland anführend, meint Ingrid Artus:

⁶⁷ „Ce qui est intéressant, c'est de poser la question du rôle du syndicalisme, c'est-à-dire la question de rôle de la lutte des classes. Dans une boîte, il doit y avoir un lien entre les travailleurs avec papiers et les travailleurs sans papiers. Si tu n'as pas ce lien-là, tu auras beau aller revendiquer dans la rue à part, ça ne gênera absolument pas ton patron, ça ne gênera pas le taux de profit et donc tu n'obtiendras pas satisfaction“ (Mar, 2011, 69).

„Ein Großteil der DGB- Mitglieder zählt in ihren Unternehmen zur Stammbeslegschaft. Aus ihrer Perspektive ist die Ausdehnung gewerkschaftlicher Solidarität auf prekär Beschäftigte (die häufig nicht Gewerkschaftsmitglied sind) durchaus ambivalent zu bewerten. Zwar sind und fühlen sich mittlerweile auch viele Stammbeschäftigte von den Prekarisierungstendenzen und dem Lohndruck nach unten unmittelbar bedroht; unmittelbar bietet die Existenz prekär Beschäftigter jedoch zugleich einen gewissen Schutz- etwas als ‚Entlassungsreserve‘ in schlechten Zeiten“ (Artus, 2011, 219).

Die eben beschriebenen Probleme bei der gewerkschaftlichen Organisation prekärer Beschäftigter wie der *Sans Papiers*, sind sicherlich ein Grund, weshalb eine skeptische bis ablehnende Haltung an der „Basis“ der Gewerkschaft vorherrschte. Dies erklärt auch, weshalb es kaum zu einem gemeinsamen Streik von Arbeiter_innen mit und ohne legale Papiere gekommen ist. Diese fehlende Unterstützung von Gewerkschaftsaktivist_innen führte zu der Notwendigkeit lokaler Unterstützungsnetzwerke der Streikposten, die oftmals von einem Bündnis von Aktivist_innen mit ganz unterschiedlichen Traditionen getragen wurde (vgl. Mar, 2011, 74ff).

4.9 Zwischenresümee

Die dargelegten Aspekte der Streikbewegungen der *Sans Papiers* muss in Zusammenhang mit dem Migrationsregime auf europäischer Ebene und seiner spezifischen Ausdrucksform im französischen Nationalstaat betrachtet werden. Das postfordistische europäische Migrationsregime zeichnet sich seit Ende der 1990er Jahre durch eine Öffnung in Richtung einer selektiven und kontrollierten Arbeitsmigration aus. In Frankreich drückte sich diese Öffnung in Form der neuen Gesetzgebungen 2007 aus, die es zuließen, illegalisierte Migrant_innen zu legalisieren, unter der Voraussetzung, dass ihr *patron* für den Arbeitsplatz garantieren konnte und wollte. Diese neue Öffnung wurde jedoch von einem sehr repressiven Diskurs über illegale Migration begleitet. Als Ausdruck dieses repressiven Diskurses von der konservativen Regierung kann die am 2. November 2009 begonnene Debatte über die „nationale Identität Frankreichs“ gesehen werden. Diese von der Regierung angestoßene Debatte sollte die

„nationale Identität“ Frankreichs ausmachen und abstecken, „was es heißt Franzose oder Französin zu sein“ (vgl. Lehnartz, 2009). Dieser auf die Staatsbürger_innenschaft zurückgreifender Diskurs prägte daher während der Streikbewegung der *Sans Papiers* die öffentlichen Debatten. Somit gab es im französischen Migrationsregime kurz vor dem Streik einerseits eine Verschiebung der Gesetze, andererseits auch eine diskursive Verschiebung. Die Veränderung im Arbeitsrecht für *Sans Papiers* legt es nahe, auch an diesem Punkt für Kämpfe anzusetzen. Eine arbeitsrechtliche Veränderung, die somit ein neues Kampfterrain ausmachte, machte das Zurückgreifen auf gewerkschaftlich organisierte Auseinandersetzungen naheliegend. Die sich daraus ergebende neuartige Dynamik wirkte sich nicht nur auf die geänderten Kampfformen, sondern auch auf die daraus ermöglichenden ideologischen Erneuerungen aus. Der politische und ideologische Bruch mit den Kämpfen die sich in der Tradition der *sans* sahen, ermöglichte neue Bündnisse, Kampfformen und ideologische Verschiebungen, ließ jedoch auch selektiv viele für die Kämpfe der *Sans Papiers* wichtigen Bereiche aus. Somit wurde das Migrationsregime an sich gar nicht thematisiert oder angegriffen. Durch die repressiven Diskurse von Seiten der Regierung war das Verzicht auf so eine Auseinandersetzung wohl eine strategische Entscheidung. Die Streikbewegungen blieben in den von dem Migrationsregime ermöglichtem Kontext. Die Bewegungen griffen den Aspekt des Migrationsregimes an, der zuvor eine Verschiebung erfahren hatte und sich somit noch im Prozess der Ausverhandlung befand. In diesen Aushandlungsprozess, darüber wie der konkrete Vollzug der Gesetze in der Praxis aussehen sollte, haben sich die *Sans Papiers* mit zwei koordinierten Streiks hineinreklamiert.

Trotz des Zurückgreifens auf eine traditionelle Kampfform der Arbeiter_innen, nämlich den Streik, stellte der Streik der *Sans Papiers* eine ungewöhnliche und neuartige Widerstandsform dar. Zwar wurde der Streik kollektiv geführt, das Ziel, einen legalen Aufenthaltstitel zu erlangen, war jedoch ein individuelles. Dieser Widerspruch drückte sich sowohl im ideologischen Deutungskampf zwischen den Streikenden selbst aus, als auch durch die Wiederaufnahme der Lohnarbeit von vielen „streikenden“ *Sans Papiers* während der Bewegung. Dieser Antagonismus zwang den CGT dazu, ungewöhnliche Bündnisse einzugehen (wie das „der Elf“) und auch, die strategisch und taktisch gewählten Aktionsformen an die der

traditionellen *Sans Papiers*-Bewegungen anzupassen (wie beispielsweise die Besetzung der *Bastille*).

Die ungewöhnliche gewerkschaftliche Organisation von Kämpfen der *Sans Papiers* führte zu der Notwendigkeit, ein breites Bündnis einzugehen. Der CGT schloss sich mit einer Bandbreite von Organisationen zusammen, die in der Frage der *Sans Papiers* aktiv waren. Die Einzigartigkeit des Streiks sowie auch das fehlende Einbringen großer Teile der Gewerkschaft zwangen die Gruppe und die Funktionär_innen, die für die Bewegung zuständig waren, zur engen Zusammenarbeit in einem breiten Bündnis. Diese intensive Zusammenarbeit stellte eine neue Qualität der *Sans Papiers*-Bewegungen dar. Der Zusammenschluss von Organisationen, Kollektiven, Assoziationen, die alle in einem spezialisierten Bereich Expert_innenwissen angehäuften hatten (beispielsweise die Arbeit mit illegalisierten, migrantischen Kindern, Spezialisierung auf den Schutz vor Ausweisungen, etc.), brachte der Bewegung der *Sans Papiers* als Ganzes eine neue Qualität. Wie sich dieser Austausch von Wissen und Erfahrungen in Zukunft konkret auf die weitere Praxis der Kämpfe der *Sans Papiers* auswirken wird, ist noch unklar, aber zweifelsohne kann auf die Erfahrung und das akkumulierte Wissen aus den Streikbewegungen aufgebaut werden.

5. Schlussresümee

Der fünfte Teil dieser Arbeit, das Schlussresümee, soll nochmals den Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen vorangegangenen Abschnitten herstellen. Dabei wird zuerst der Bogen zwischen Aspekten des Theorieteils und den empirischen Beispielen gespannt. Weiters werden dann, in Hinblick auf die Fragestellungen dieser Arbeit, die Bewegungen einander gegenübergestellt. Verschiedene herausgearbeitete Aspekte der Bewegungen werden miteinander verglichen, um dadurch Schlüsse bezüglich der Fragestellung, welche Kampfformen *Sans Papiers* in spezifischen Migrationsregimen nahegelegt werden, ziehen zu können.

Mit der detaillierten Darstellung zweier *Sans Papiers*-Bewegungen wollte ich die Vielfältigkeit ihrer Kämpfe und die Vielschichtigkeit des Widerstandes illegalisierter Migrant_innen wiedergeben. Ich wollte herrschenden Diskursen und Bildern von illegalisierten Menschen etwas entgegensetzen und mit dem Fokus auf die Kämpfe und den Widerstand der *Sans Papiers* ihnen nicht nur Handlungsmöglichkeiten zugestehen, sondern diese auch aufzeigen. Daher war meine Frage, die diese Arbeit durch alle Teile begleitete, welche Kampfformen *Sans Papiers* in einem spezifischen Migrationsregime nahegelegt werden und welche sie anwenden. Dafür wurden im ersten Teil dieser Arbeit einige theoretische Begriffe erläutert, die später als Analysekatégorien für die gewählten empirischen Beispiele dienten. Außerdem wurden die theoretischen Vorannahmen dieser Arbeit offengelegt. In der darauffolgenden historischen Darstellung der Migrationsregime Frankreichs, seit Anfang des Fordismus, sowie der Kämpfe von (illegalisierten) Migrant_innen sollten Kontinuitäten und Brüche aufgezeigt werden und in Hinblick auf die empirischen Beispiele die historisch gewachsenen Traditionen und Verhandlungsmechanismen der Migrationsregime offengelegt werden. In den folgenden empirischen Beispielen der zwei *Sans Papiers*-Bewegungen, die im Abstand von wenig mehr als zehn Jahren in Paris stattfanden, wurden drei Achsen der Analyse gewählt, um die jeweilige Bewegung zu beleuchten. Dabei dienten mir die Ebenen der Strategien und

Taktiken sowie der Bereich der Bündnisarbeit dazu, einzelne Aspekte der Bewegungen herauszuarbeiten. Mit der Achse der Ideologie der Bewegungen beziehungsweise der, ideologischen Veränderungen im Laufe der Bewegungen konnten ihre internen Kräfteverhältnisse ausgemacht sowie die Ebene der gesammelten Erfahrungen mitbedacht werden. Nach der Darlegung der beiden empirischen Beispiele und der Analyse der drei Achsen stechen fünf Punkte besonders heraus:

(a) In der Darstellung und Analyse der Bewegungen von *Sans Papiers* werden die Zusammenhänge zwischen Migration und dem Akkumulations- sowie dem Geschlechterregime deutlich. Tobias Pieper und Helen Schwenken haben essentielle Einwände gegenüber der *Autonomie der Migration* formuliert, die sich bei der Darstellung der Bewegung von Saint Bernard sowie bei den Streikbewegungen „L’acte I“ und „L’acte II“ als wichtig herausgestellt haben. Bei der Bewegung von Saint Bernard war der feministische Kampf innerhalb der Gruppe der Besetzer_innen der Kirche ein wesentliches Element der Bewegung. Das hierarchische Geschlechterverhältnis innerhalb dieser Gruppe legte das Geschlechterregime offen, in dem sich die Migrant_innen verorteten. Die Bewegung und die somit gesammelten Erfahrungen ermöglichten einen erfolgreichen feministischen Kampf, der das vorherrschende Geschlechterregime in Frage stellte und neu verhandelte. Demnach spielte das Geschlechterregime eine zentrale Rolle bei dem Kampf der *Sans Papiers* während und nach der Bewegung von Saint Bernard.

Bei den angeführten Streikbewegungen fällt besonders der Zusammenhang zwischen ihrem Kampf und dem Akkumulationsregime auf. Die Biographien der Streikenden sowie die gesellschaftliche Praxis, illegalisierte Migrant_innen anzustellen, demonstrieren die Relevanz des Akkumulationsregimes für die Migrant_innen selbst. Die Konzentration vieler *Sans Papiers* auf spezifische wirtschaftliche Branchen stellt den genannten Kontext ebenfalls her. Die spezifische Verortung der illegalisierten Migrant_innen in postfordistischen Lohnarbeitsverhältnissen Frankreichs wurde durch den Streik angegriffen. Außerdem haben die *Sans Papiers* durch einen koordinierten Streik ihre Stellung im Akkumulationsregime als Quelle des Widerstandes herangezogen und diese Stellung als Referenzpunkt ihres kollektiven Kampfes genutzt.

(b) Beide Bewegungen verorteten sich in einem spezifischen französischen postfordistischen Migrationsregime. Merkmale des postfordistischen Migrationsregimes und der dadurch nahegelegten Widerstandsstrategien finden sich sowohl bei der Bewegung von Saint Bernard als auch bei den Streikbewegungen. Die Trennung zwischen einerseits illegalisierten Migrant_innen und andererseits Migrant_innen mit einer legalen Aufenthaltsgenehmigung wurde im Kampf und im Widerstand beider Bewegungen aufrechterhalten. In beiden Bewegungen war das Ziel der Kämpfe der *Sans Papiers*, aus dem Status des/r illegalisierten Migrant_in auszubrechen und die Legalisierung zu erreichen. Diese Unterscheidung ist eine dem postfordistischen Migrationsregime Frankreichs inhärente Trennung, die sich historisch herausbildete. Beide Bewegungen haben in dieser Hinsicht nicht mit der dargestellten Logik gebrochen und die Spaltung der Bewegung der Migrant_innen wurde weder thematisiert noch überwunden.

(c) Trotz dieser Gemeinsamkeit sind die gewählten Strategien und Taktiken beziehungsweise die Ausdrucksformen des kollektiven Widerstands in den beiden Bewegungen sehr unterschiedlich. Beide Bewegungen verorteten sich in einem postfordistischen Migrationsregime, doch trotz eines Zeitabstandes von lediglich etwa zehn Jahren divergieren sie erheblich. Dies lässt vermuten, dass sich für illegalisierte Migrant_innen auch innerhalb eines Migrationsregimes, je nach konkretem gesellschaftlichen und politischen Kontext, unterschiedlichste Möglichkeiten bieten, für ihre Legalisierung zu kämpfen. Beiden Bewegungen gemeinsam ist wiederum der Widerstand gegen die im postfordistischen Migrationsregime vorherrschende „Figur des Illegalen“, welche von einer starken sicherheitspolitischen Matrix begleitet wurde. Dieser Fokus auf der Bekämpfung von „illegaler“ Migration und die damit produzierten Diskurse stellten für beide Bewegungen einen Angriffspunkt dar. Die Bewegung von Saint Bernard inszenierte sich selbst als Kollektiv von Menschen, die in Familien leben, gemeinsam mit ihren in Frankreich geborenen Kindern, und stellte sich somit gegen den herrschenden Diskurs. Außerdem kann der selbstgewählte Begriff *Sans Papiers* als Gegenbegriff zu dem bis dahin gängigen *clandestine* und als weitere Auseinandersetzung um die „Figur des Illegalen“ gedeutet werden.

Die Streikbewegungen griffen diesen Fokus des Migrationsregimes auf eine andere Art und Weise an, nämlich durch die Darstellung von streikenden *Sans Papiers* als Arbeiter_innen, die in bekannten und renommierten Betrieben arbeiten, und somit einen selbstverständlichen und wichtigen Teil der Arbeiter_innenschaft ausmachen.

(d) Beide Bewegungen fanden in dem jeweiligen, spezifischen, gesellschaftlichen Kontext eine Nische des Migrationsregimes, die ihnen die Möglichkeit bot, ein Kräfteverhältnis zu verschieben.

Die Bewegung von Saint Bernard knüpfte an den Humanitarismus des postfordistischen Migrationsregimes an und griff aktiv in den Verhandlungsprozess zu den Reformen der Staatsbürger_innenschaftsgesetzgebungen- der Pasqua-Gesetze -ein. Die Pasqua-Gesetze stellten eine neue Dimension und Materialisierung des Migrationsregimes dar, worin die *Sans Papiers* intervenierten. Die *Sans Papiers* benutzten mit dem Humanitarismus einen Aspekt des vorherrschenden Migrationsregimes, um gemeinsam mit einem sehr breiten Bündnis von Unterstützer_innen die Pasqua-Gesetze zu verhindern.

Die Streikbewegungen knüpften an die langsame Öffnung des postfordistischen Migrationsregimes, in Richtung selektiver Arbeitsmigration, an. Diese von Helen Schwenken beschriebene Tendenz, die sich seit den 1990er Jahren in ganz Europa manifestierte, führte in Frankreich zu einer spezifischen Gesetzgebung, welche den *Sans Papiers* Anlass zum Streik bot. Das Andocken an diese Nische des Migrationsregimes ermöglichte es der größten linken Gewerkschaft, dem CGT, den Kampf der *Sans Papiers* zu organisieren und in weiterer Folge ein heterogenes, breites Bündnis einzugehen.

(e) Eine weitere Gemeinsamkeit beider Bewegungen ist, dass beide einen Bruch mit den bisherigen Widerstandsformen der *Sans Papiers* darstellen. Beide Bewegungen lösten die bis dahin vorherrschende Art und Weise der Repräsentationsmacht und der Verhandlungsmacht der *Sans Papiers* ab und schufen durch ihren Kampf neue. Die Bewegung von Saint Bernard ersetzte die Hegemonie des *SOS-racisme* in der Vertretung von illegalisierten Migrant_innen. An dessen Stelle traten selbstorganisierte, lokale Kollektive der *Sans Papiers*,

welche in den nächsten zehn Jahren die Verbindungsstellen zwischen den jeweiligen Präfekturen und den *Sans Papiers* selbst bildeten.

Die Streikbewegung hingegen stellte die Hegemonie der Kollektive in Frage und der CGT eroberte sich die Stellung der Repräsentation von illegalisierten Migrant_innen. Der Konflikt zwischen dem CGT und dem CSP 75 verdeutlicht diese Auseinandersetzung. In beiden Bewegungen waren also die bis dahin dominanten Kräfte zu den Fragen der *Sans Papiers* nicht mehr relevant, sondern wurden von neu formierten Zusammenhängen abgelöst.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass *Sans Papiers* innerhalb eines Migrationsregimes an unterschiedlichen Punkten Widerstand leisten können. Konkrete gesellschaftliche Konstellationen begünstigen ein Andocken an spezifische Aspekte des Migrationsregimes, wobei sich in erster Linie diejenigen Punkte anbieten, die sich in dem konkreten Moment in Ausverhandlung befinden. Die Materialisierung eines Migrationsregimes, unter anderem in Form von Gesetzen oder gesellschaftlichen Praxen, ist immer das Ergebnis von Kräfteverhältnissen. Die konkreten gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und politischen Kontexte begünstigen in einem spezifischen Moment konkrete Kampfformen illegalisierter Migrant_innen, die wiederum mit ihren kollektiven Aktionen neue Räume der Handlungsmacht eröffnen. In diesem Sinne sind die Kämpfe von *Sans Papiers* immer an das spezifische Migrationsregime gebunden, schließlich verorten sie sich auch in ihm. Gleichzeitig wird das Migrationsregime aber durch die kollektiven Aktionen illegalisierter Migrant_innen mitverhandelt, obwohl letztere sich in jedem Fall in der Position der Subalternen befinden und daher nicht auf gleicher Augenhöhe mitverhandeln können.

6. Bibliographie

Abdallah, Moigniss: Die Bewegung der Sans Papiers, In: AutorInnenkollektiv (Hg.in): Ohne Papiere in Europa, Hamburg, 2000

Abdallah/ et. al.: La Grève des Travailleuses et Travailleurs Sans Papiers, Du côté Intérimaires, In: Supplément au Convergences Révolutionnaires Nr. 76, 2011

Althusser, Louis: Ideologie und ideologische Staatsapparate, Hamburg, 2010

Althusser, Louis: Für Marx, Frankfurt, 2011

Artus, Ingrid: Prekäre Vergemeinschaftung und verrückte Kämpfe, In: Deckwirth, Christina et. al (Hg.in): Umkämpfte Arbeit, Münster, März 2008

Artus, Ingrid: Gewerkschaftliche Interessensvertretung im Niedriglohnsektor und der Streik der französischen Travailleurs Sans Papiers, In: Hainpeter, Thomas/ Dörre, Klaus (Hg.in): Gewerkschaftliche Modernisierung, Wiesbaden, 2011

Balibar, Etienne: Kommunismus und Staatsbürgerschaft, In: <http://www.bewegungsdiskurs.de/texte/gsr/BalibarStaatsbuergerschaftKommunismus.pdf>, 3.11.2011

Baton, Pierre/ Delaborne, Anne: Le Mouvement des Travailleurs Sans-Papiers, 2009, In: <http://www.npa2009.org/content/le-mouvement-des-travailleurs-sans-papiers>, 4.5.2011

Barron, Pierre/ et. al.: On Bosse Ici, On Reste Ici! La grève des sans-papiers une aventure inédite, Paris, 2011

Birkner, Martin/ Foltin, Robert: (Post-) Operaismus, Stuttgart, 2010

Blin, Thierry: Les Sans-Papiers de Saint-Bernard, Mouvement social et action Organisée, Paris, 2005

Bojadzjev, Manuela/ Karakayali, Serhart: Das Rätsel der Ankunft, Von Lagern und Gespenstern, In: Kurswechsel Nr. 3, 2003

Bojadzjev, Manuela/ Karakayali, Serhart: Autonomie der Migration, 10 Thesen zu einer Methode, In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.in): Turbulente Ränder, Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas, Bielefeld, 2007

Brubaker, Rogers: Citizenship and Nationhood in France und Germany, Harvard, 1992

Candeias, Mario: Neoliberalismus-Hochtechnologie-Hegemonie, Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise, Eine Kritik, Hamburg, 2004

Candeias, Mario: Gramscianische Konstellationen, In: Merkens, Andreas/ Rego-Diaz, Victor (Hg.in): Mit Gramsci Arbeiten, Hamburg, 2007

Candeais, Mario: Von der Anomie zu Organisation: Die Pariser Banlieu, In: Castel, Robert/ Dörre, Klaus (Hg.in): Prekariat, Abstieg, Ausgrenzung, die soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt, 2009

Castel, Robert/ Dörre, Klaus (Hg.in): Prekariat, Abstieg, Ausgrenzung, Die soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt, 2009

Chauvenau, Raymond: La Lutte de Sans-Papiers au Travail, In: Projet Nr. 311, 2009

Chauvet, Sylvie: Guten Morgen Frankreich! Der Streik im öffentlichen Dienst in Frankreich 1995, In: Marcks, Holger/ Seiffert, Matthias (Hg.in): Die großen Streiks, Münster, 2008

Cissé, Madjiguène: Papiere für alle!, Berlin, 2002

Cliff, Tony: Lenin 1, Strategie und Taktik, 2001, In: <http://www.marxists.de/party/cliffen1/14-stratak.htm>, 10.12.2011

Demirovic, Alex: Nicos Poulantzas Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie, Münster, 2007

Dietrich, Ben: Klassenfragmentierung im Postfordismus, Hamburg, 1999

Engels, Friedrich: Zur dritten Auflage, In: Marx, Karl: Das Kapital 1867, In: Marx Engels Werke , Band 23, Berlin, 1974

Flick, Uwe: Qualitative Sozialforschung, Eine Einführung, Hamburg, 2007

Hardt, Michael/ Negri, Toni: Empire, Die neue Weltordnung, Frankfurt, 2002

Hardt, Michael/ Negri, Antonio: Multitude, Krieg und Demokratie im Empire, Frankfurt, 2004

Haug, Wolfgang Fritz (Hg.in): Hegemonie bis Imperialismus, Historisch Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band 6,I, Hamburg, 2004

Heeg, Susanne: Flexibilisierte Frauen, Historische und aktuelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, In: Eichhorn, Cornelia/ Grimm, Sabine (Hg.in): Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik, Berlin, Amsterdam, 1994

Hess, Susanne/ Tsianos, Vassilis: Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe!- Konturen eines neuen Grenzregimes, In: Transit

Migration Forschungsgruppe (Hg.in): Turbulente Ränder, Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas, Bielefeld, 2007

Hirsch, Joachim: Postfordismus, Dimensionen eine neuen kapitalistischen Formation, In: Trend Onlinezeitung, Nr. 04, 2002, <http://www.trend.infopartisan.net/trd0402/inhalt.html>, 17.10.2011

Hirsch, Joachim: Materialistische Staatstheorie, Hamburg, 2005

Huber, Patricia: Kein Ende der Ideologie, Subjekt- und staatstheoretische Aspekte in Althussers Ideologietheorie und Foucaults Diskurs- und Machtanalyse, Diplomarbeit an der Universität Wien, 2011

hooks, bell: Ain't I A Woman, London, 1981

Im'média (Hg.in): Chroniques d'un Mouvement Sans Papiers, Paris, 2005

Kanak Attak: Marx' Gespenster in der Debatte um die Autonomie der Migration, In: ak 487, 2004

Karakayali, Serhat/ Tsianos, Vassilis: Knietief im Antira-Disp oder Do you remember Capitalism, In: Grundrisse 6, 2003

Karakayali, Serhat/ Tsianos, Vassilis: Mapping the Ordner of New Migration, In: Peripherie 97/98, 2005, <http://www.linksnet.de/de/artikel/19249>, 24.8.2011

Karakayali, Serhat/ Tsianos, Vassilis: Movements that matter. Eine Einleitung, In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.in): Turbulente Ränder, Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas, Bielefeld, 2007

Karakayali, Serhat: Gespenster der Migration, Bielefeld, 2008

Kratzer, Nick/ et. al.: Leitungspolitik als Feld „Umkämpfter Arbeit“, In: : Deckwirth, Christina et. al. (Hg.in): Umkämpfte Arbeit, Münster, März 2008

Kohlmorgen, Lars: Regulation, Klasse, Geschlecht, Münster, 2004

Laubenthal, Barbara: Der Kampf um Legalisierung, Frankfurt, 2007

Lenin, Wladimir Iljitsch: Der „Linke Radikalismus“, die Kinderkrankheit im Kommunismus, Petrograd, 1920, In: W. I. Lenin Werke: Band 31, Berlin, 1970

Lilian, Mathieu: An unlikely mobilization: the occupation of Saint-Nizier church by the prostitutes of Lyon, In: Revue française de sociologie Nr. 42, 2001

Lipietz, Alain: Behind the Crisis: The Exhaustion of a Regime of Accumulation. A ‚regulation scholl‘ perspective on some French empirical works, In: Review of Radical Political Economics Nr. 18, 1986

Ludwig, Katharina: Citoyen Sans-Papiers, Diplomarbeit an der Universität Wien, 2007

Lutz, Helma: Die 24-Stunden Polin, In: Klinger, Cornelia et. al. (Hg.in): Achsen der Ungleichheit, Frankfurt am Main, 2004

Lochak, Danièle/ Fouteau, Carine: Immigrés sous contrôle, Paris, 2008

Lloyd, Cathie: Trade Unions and Immigrants in France: From Assimilation to Antiracist Networking, In: Pennix, Rinus und Roosblad, Judith: Trade Unions, Migration and Immigrants in Europe 1960-1993, New York, 2000

Mar, Iana: Travailleurs, vos papiers!, Paris, 2011

Opratko, Benjamin: Sei Spontan, Traum den Kommunismus, In: Perspektiven Nr. 3, 2007, <http://www.perspektiven-online.at/ausgaben/perspektiven-nr-3/>, 11.10.2011

Pêcheux, Michel: Zu rebellieren und zu denken wagen, In: kultuRRevolution Nr.5, 1984

Pieper, Tobias: Weder Gespenst noch autonom, Eine kritische Auseinandersetzung mit der "Autonomie der Migration", In: ak- Analyse und Kritik Nr. 485, 2004, <http://www.kanak-attak.de/ka/text/gespenster.html>, 20.11.2011

Poulantzas, Nicos: Staatstheorie, Hamburg, 2002

Prokla-Redaktion: Editorial Umkämpfte Arbeit, In: Prokla Nr. 150, 2008

Samsa, Gregor: Autonomie Hintereingänge in die Festung Europa, In: Analyse und Kritik Nr. 506, 2006

Schunter-Kleemann, Susanne: Zwischen Welfare und Workfare, Sozialpolitische Strategien gegen die Feminisierung von Armut, In: Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.in): Zwischen Welfare und Workfare, Soziale Leistungen in der Diskussion, Linz, 2001

Schwenken, Helen/ Benz, Martina: Jenseits von Autonomie und Kontrolle, In: Prokla Nr. 104, 2005

Schwenken, Helen: Rechtlos aber nicht ohne Stimme, Bielefeld, 2006

Seiffert, Matthias: Das Menschenrecht am Streik, In: : Marcks, Holger/ Seiffert, Matthias (Hg.in): Die Großen Streiks, Münster, 2008

Siméant, Johanna: La Cause des Sans-Papiers, Paris, 1998

TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.in): Turbulente Ränder, Bielefeld, 2007

Tsianos, Vassilis: Zur Genealogie und Praxis des Migrationsregimes, In: Bildpunkt. Zeitschrift der IG Bildende Kunst, 2010, <http://www.linksnet.de/de/artikel/25418>, 14.9.2011

Anhang 1: Die Interviews

Alle transkribierten Interviews sowie die Tonbandaufnahmen der Interviews befinden sich bei der Verfasserin dieser Arbeit.

Interview 1:

Name: Auf Wunsch des Interviewpartners bleibt der Name anonym

Geführt mit: einem ehemaligen streikenden Leiharbeiter

Alter: 30

Seit 11 Jahren in Frankreich

Geboren: 1981

Geburtsort: Senegal

Ort des geführten Interviews: Paris, McDonald bei Gare d'Austerlitz

Datum des Interviews: 19.11.2011

Dauer: 40 Minuten

Interview 2:

Name: Auf Wunsch des Interviewpartners bleibt der Name anonym

Geführt mit: einem ehemaligen streikenden Leiharbeiter.

Alter: 25

Seit 6 Jahren in Frankreich

Geboren: 1986

Geburtsort: Mali

Ort des geführten Interviews: In der Nähe von Montmatre

Datum des Interviews: 18.11.2011

Dauer des Interviews: 36 Minuten.

Interview 3:

Name: Maurice Amzallag

Funktion: Gewerkschaftsaktivist und während des Streiks im Auftrag des CGT zuständig für die Koordinierung des Streiks der Leiharbeiter_innen.

Ort des geführten Interviews: Parc Odéon

Datum des Interviews: 20.11.2011

Dauer des Interviews: 1 Stunde 42 Minuten

Interview 4:

Name: Pierre Barron

Funktion: Soziologe und Autor des Buches: „On Bosse Ici, On Vit Ici, On Reste Ici“ (vgl. Barron, 2011).

Ort des geführten Interviews: Privatwohnung im 20ème *arrondissement*

Datum des geführten Interviews: 17.11.2011

Dauer des Interviews: 45 Minuten

Interview 5:

Name: Ya-Han, auf Wunsch der Interviewpartnerin bleibt der Nachname unerwähnt.

Funktion: Doktoratsstudentin an der Paris IV- Sorbonne Universität, Forschungsschwerpunkt ist Chinesische Migration in Frankreich, politische Aktivistin.

Ort des geführten Interviews: Universitätsgebäude der Paris IV- Sorbonne Universität

Datum des geführten Interviews: 19.11.2011

Dauer des Interviews: 40 Minuten

Anhang 2: Abkürzungen

CdSL: Comité des sans-logis, 1993 gegründet, organisiert alleinstehende Wohnungslose.

CFDT: Confédération Démocratique du Travail, ursprünglich christliche Gewerkschaft, 1964 gegründet.

CGT: Confédération General du Travail, 1895 gegründet, PCF nahe, stärkste linke Gewerkschaft.

Cimande: Comité inter-mouvements d'aide aux évacués, kirchliche Organisation, Schwerpunkt sind Flüchtlinge.

CNT: Confédération Nationale du Travail, 1946 gegründet, anarchosyndikalistisch orientiert.

CRS: Compagnies Républicaines de Sécurité. 1944 als Sicherheitskompanien der Republik Frankreich gegründet, werden sie vor allem bei Massenveranstaltungen und Demonstrationen eingesetzt.

DD: Droits Devant, 1994 gegründet, aus der Wohnungslosenbewegung hervorgegangen.

FEN: Fédération de l'Éducation nationale, größte Gewerkschaft im Bildungsbereich und im öffentlichen Dienst.

FO: Force Ouvrière, 1947 vom CGT mit einer klaren anti-kommunistischen Haltung abgespalten, trotzkistische Strömungen sind darin vertreten aber auch Naheverhältnis zur PS.

FSU: Fédération Syndicale Unitaire, 1993 als Abspaltung von der FEN gegründet.

GITSI: Groupe d'information et de soutien aus immigrés, 1972 gegründet und wirkt als Unterstützerin bei Fragen des Aufenthaltsrechts und des Arbeitsrechts von illegalisierten Migrant_innen.

LCR: Ligue Communiste Révolutionnaire, 1974 als Sektion der 4. Internationalen gegründet und 2009 mit der Gründung der NPA aufgelöst.

LDH: Ligue des droits de l'homme, 1898 gegründet, Deren Schwerpunkt sind Menschenrechte.

LO: Lutte Ouvrière, trotzkistische Organisation.

MTA: Mouvement des travailleurs Arabes, 1973 gegründet, marxistisch orientiert.

NPA: Nouveau Parti Anticapitaliste, 2009 auf Initiative des LCRs gegründet.

PCF: Parti Communiste Francais, Kommunistische Partei Frankreichs

PS: Parti Socialiste, Sozialistische Partei Frankreichs

SOS-racisme: 1984 von der PS gegründet.

SUD: Solidaire-Unitaire-Democratique, Basisgewerkschaft, 1988 von der CFDT abgespalten.

UMP: Union Pour Un Mouvement Populaire, rechtskonservative Partei Frankreichs.

(Vgl. Seiffert, 2008, 198f; Blin, 2005, 171f; Laubenthal, 2006, 69ff)

Anhang 3: Chronologie zur Bewegung von Saint Bernard

18. März 1996:	Besetzung der Kirche von Saint Bernard.
22. März 1996:	Räumung der Kirche von Saint Bernard.
22. März 1996:	Übernachtung in der Turnhalle Japy.
29. März 1996:	Übernachtungen in den Räumlichkeiten des LCR sowie den Theatern der Cartoucherie.
4. April 1996:	Das <i>Collège des médiateurs</i> wird ins Leben gerufen.
10. April 1996:	Die Sans Papiers lassen sich in den Räumlichkeiten des SNCF nieder.
28. Juni 1996:	Besetzung der Kirche von Saint Bernard.
5. Juli 1996:	Zehn Menschen beginnen einen Hungerstreik.

- 12. August 1996:** Die Hungerstreikenden werden evakuiert.
23. August 1996: Räumung der Kirche von Saint Bernard.

(vgl. Blin, 2005, 165ff)

Anhang 4: Chronologie der Streikbewegungen

- April 2008:** Anfang des „L’acte I“, 300 Arbeiter_innen besetzen 16 Unternehmen.
- 2. Mai 2008:** Der CSP 75 besetzt die *Bourse du travail*.
- 20. Mai 2008:** Weitere 321 *Sans Papiers* treten dem Streik bei.
- 11. Juni 2008:** 60 Leiharbeiter_innen treten dem Streik bei und besetzen 2 Druckereien.
- 20. Juni 2008:** „L’acte I“ wird beendet.
- Januar 2009:** Zwei Mitarbeiter_innen des CGT werden für die Bearbeitung der Abgabe der Anträge von *Sans Papiers* angestellt.
- 24. Juni 2009:** Die Aktivist_innen des CSP 75 werden geräumt.
- 1. Oktober 2009:** „Die Elf“ unterzeichnen einen gemeinsamen Brief an Premierminister Francois Fillon.
- 7. Oktober 2009:** Demonstration „pour un travail décent“ mit großer Beteiligung der *Sans Papiers*.
- 12. Oktober 2009:** Anfang des „L’acte II“, 1300 *Sans Papiers* besetzen 29 Streikposten.
- 24. November 2009:** *Circulaire* von Innenminister Eric Besson wird veröffentlicht.
- 29. Dezember 2009:** Der Streikposten FAFIH wird geräumt.
- 13. Januar 2010:** Pressekonferenz vor der *Assemblée Nationale*, bei dem bewiesen wird, dass *Sans Papiers* bei der Restaurierung des Gebäudes gearbeitet haben.
- 13. Februar 2010:** Demonstration der illegalisierten Arbeiter_innen (*travailleurs sans papiers*).

- 22. Februar 2010:** Vorführung des Films: „On bosse ici! On vit ici! On reste ici!“.
- 8. März 2010:** Veröffentlichung des „approche commune“.
- 1. April 2010:** Räumung des Streikpostens FAF-SAB.
- 27. Mai 2010:** Große Demonstration gegen die angekündigten Pensionsreformen; Besetzung des *Place de la Bastille*.
- 3. Juni 2010:** Versuchte Räumung des *Place de la Bastille* scheitert.
- 18. Juni 2010:** Ende der Besetzung des *Place de la Bastille*, Veröffentlichung eines neuen *circulaires*.

(vgl. Barron, 2010)

Abstract

Die *Sans Papiers* im Kampf um ihre Rechte

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Möglichkeiten der Organisation und der Kämpfe illegalisierter Migrant_innen innerhalb eines spezifischen Migrationsregimes. Dabei werden zwei Bewegungen der *Sans Papiers* in Paris beleuchtet (Bewegung von Saint Bernard 1996 und die Streikbewegungen „L’acte I“ und „L’acte II“, 2008-2010) und mit Hilfe von qualitativen Interviews und Literatur zu dem Thema entlang von drei Achsen analysiert: die Achse der Strategien und Taktiken, die der Bündnispolitik und die der dominanten ideologischen Tendenzen. Bei der Beleuchtung des Zusammenspiels der drei Ebenen werden die Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb der Bewegungen, Überlegungen zu spezifischen Aktionsformen des Widerstandes, die Unterstützer_innen der *Sans Papiers* sowie die dominanten Ideologien der Bewegungen diskutiert. Der Anspruch, den Fokus auf illegalisierte Migrant_innen als handelnde Subjekte zu lenken und deren Widerstand und Wirkungsmacht bei der Ausgestaltung eines Migrationsregimes aufzuzeigen, beinhaltet zugleich die Auseinandersetzung mit Problemen und Widersprüchen, auf die die kollektiven Kämpfe der *Sans Papiers* gestoßen sind. Die Arbeit zeigt, an welche Aspekte des aktuellen postfordistischen Migrationsregimes Frankreichs *Sans Papiers* anknüpfen, um für ihre Rechte zu kämpfen.

Sans Papiers and their struggle for rights

The organization and the struggles of illegalized immigrants, their range of possibilities within a specific regime of migration, are represented in two *sans papiers* movements in Paris; the movement of Saint Bernard 1996, and the strikes, “L’acte I” and “L’acte II”, of 2008-2010. I suggest conceptualizing the movement, using qualitative research interviews and literature, by distinguishing between three axis-of-analysis: the strategies and tactics used by the movements, the political alliances, and the dominant ideologies. By illustrating the interplay of the three levels with each other I will determine the dominant ideologies of the movement, specify the ways in which decisions were made, and summarize considerations made on specific modes of action. The deliberate emphasis on *sans papiers* as performing subjects implicates *sans papiers*’ agencies in the configuration of a certain regime of migration. Similarly, I explore the problems and contradictions faced by their struggles. This paper scrutinizes specific aspects of the postfordistic regime of migration in France that *sans papiers* refer to when struggling for their rights.

Lebenslauf

Neva Natalie Löw

Geboren am 26. Dezember 1987 in Wien

2006	Matura am BRG 19, Wien
seit 2006	Studium der Politikwissenschaften an der Universität Wien
2007-2009	Studium der Rechtswissenschaften am Juridicum Wien
2009	Summer School an der London School of Economics
2009-2010	Studium im Rahmen des Erasmusprogrammes am <i>Institut de Sciences Politiques Bordeaux</i> , Frankreich
2006	Datenerhebungen am IFES- Institut für Empirische Sozialforschung
2008-2009	Studienassistentin bei Prof. Verschraegen, Institut für Rechtsvergleich und Europarecht, Juridicum Wien
seit 2010	Mitarbeiterin bei der Österreichischen Hochschüler_innenschaft im Referat für Studien- und Maturant_innenberatung

Danksagungen

Viele Überlegungen zu dieser Arbeit sind meinen Freund_innen, meiner Familie und meinen Kolleg_innen zu verdanken, die mir in spannenden Diskussionen und durch Einwände bei der Konzeption sehr geholfen haben. Für die theoretischen Erarbeitungen und Reflexionen sind mir insbesondere Patricia Huber und Daniel Lehner beigestanden. Patricia Huber hat in ihrer Diplomarbeit zu der Ideologietheorie Althusser's theoretische Grundlagen aufgearbeitet, an denen ich mich bei meiner Arbeit orientieren konnte und mit denen ich empirisches Material analysieren konnte (vgl. Huber, 2011). Ohne die langen Gespräche, bei denen wir die Möglichkeiten einer empirischen Umlegung des Ideologiebegriffs Althusser's durchdiskutierten, wäre die Arbeit in dieser Form nicht entstanden. Auch meinem Diplomarbeitsbetreuer Thomas Sablowski möchte ich für seine Geduld, seine Einwände und seine sehr gute Begleitung bei dem Verfassen dieser wissenschaftlichen Arbeit danken.

Meinen Freund_innen und Genoss_innen aus Frankreich möchte ich besonders für ihre Hilfe bei der Quellensuche danken. Zusammen mit ihnen und politischen Aktivist_innen konnte ich den Kontakt zu Personen herstellen, die in den Bewegungen, die ich in meiner Arbeit analysiere, aktiv waren und mit ihnen qualitative Interviews führen. Gerade die langen gemeinsamen Diskussionen mit Antonin haben mich in meinen Überlegungen zu meinem Diplomarbeits Thema motiviert und in meinen Gedanken weitergebracht.

Desweiteren möchte ich noch folgenden Personen für ihr Engagement, ihre Inputs, ihre Unterstützung und Ermutigungen danken: Kerstin, Martin, Reithy, Franziska, Flora, Sabine, Adrien, Pierre, Albain, Emilie, Helen, Kevin, Chang, Veronica, Jamie und die vielen anderen Freund_innen und Genoss_innen, die hier nicht namentlich erwähnt wurden.

